

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Von-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechspaltige Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 13. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Denkschrifts-Ehrlichkeit.

An die „National-Zeitung“.

Wir haben bereits wiederholt die Unzuverlässigkeit der Angaben der „Denkschrift“ beleuchtet. Wir sind dazu ge-
 nötigt, weil die übertriebenen und einseitigen Darstellungen
 schon ihre Wirkung zu äußern beginnen, und zum Beispiel
 die „National-Zeitung“, die dem Zuchthausgesetz in manchen
 Punkten entgegentritt, sich zu zwei langen Artikeln über die
 Notwendigkeit begeistert hat, dem Zwang der organisierten
 Arbeiter gegen Unternehmer und Kollegen durch neue Gesetze
 entgegenzutreten. Dabei spielt eine Erzählung aus der Denk-
 schrift eine große Rolle, die wir zufällig in der Lage sind,
 an der Hand der Akten Wort für Wort kontrollieren zu können.

Die Denkschrift erzählt (S. 27) folgende Geschichte:

Unter welchen Verfolgungen bis zur Vernichtung ihrer wirt-
 schaftlichen Existenz solche Arbeiter zu leiden haben, die aus der
 Organisation ausgeschlossen sind, mußte ein Weißgerbergeselle W.
 zu Osterwied erfahren. Dieser Mann, der in einer Glacleders-
 Fabrik zu Osterwied beschäftigt wurde und als ruhiger, fleißiger
 Arbeiter bezeichnet wird, hatte seinen Austritt aus dem Verbands-
 der Lederarbeiter Deutschlands genommen, weil ihm die Bestim-
 mungen dieses, rein socialdemokratischen Bestrebungen huldigenden
 Vereins nicht zusagten. Hierdurch hatte er sich den Haß seiner
 Mitarbeiter zugezogen; es kam zu Beleidigungen sowie zu
 Thätlichkeiten und der Betriebsinhaber sah sich auf das Ver-
 langen der organisierten Arbeiter alsbald zur Entlassung des W.
 genötigt. Dieser fand zwar in einer anderen Osterwieder
 Handschuhfabrik wieder Beschäftigung, aber hier erschien schon am
 zweiten Tage nach seinem Arbeitsantritt eine Abordnung von Ar-
 beitern bei dem Besitzer und gab ihm zu verstehen, daß sie die
 Arbeit niederlegen würden, falls er den W. behielte. Infolge
 dessen wurde W. der Verheiratet und Vater eines Kindes ist, auch
 hier entlassen. Er suchte hierauf notgedrungen als Handlanger bei
 einem Maurermeister Arbeit, aber auch dorthin verfolgte ihn der
 Haß der organisierten Arbeiter. Das Schreiben, in dem der
 eine der Fabrikbesitzer dem von ihm wegen seiner Tüchtigkeit ge-
 schätzten W. die Entlassung mitteilt, mag im Wortlaute hier
 folgen:

Osterwied, den 12. Dezember 1897.

Herrn Aug. W. hier. Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich
 gezwungen bin, Sie zu entlassen; gestern abend nach dem
 Lohnauszahlen kamen sämtliche Mann und erklärten mir, keine
 Stunde Montag zu arbeiten, wenn ich bis 8 Uhr mich nicht
 erklärt hätte, Sie zu entlassen. Es ist für mich kein anderer
 Ausweg; wie Sie wissen, habe ich eine kleine rothe Felle
 und läme dadurch in die größte Verlegenheit; ich kann nicht
 anders. Da können Sie sehen, was man als Fabrikant ist.
 Hochachtung R. R.

Das klingt ungemein schauerlich, aber es ist, wie wir er-
 klären müssen, die denkbar tendenziöseste Dar-
 stellung, die einseitig die Angaben eines von Rache-
 gefühlen erfüllten Menschen wiedergibt, diese sogar noch nicht einmal vollständig, und die alles
 unterdrückt, was geeignet sein könnte, den beabsichtigten
 Schlußeffekt abzumildern.

Zunächst war die Differenz des Weißgerbers W. mit dem
 Verband der Lederarbeiter anders, als die Denkschrift darstellt.
 W. hatte, während er Mitglied dieser Organisation war, ver-
 sucht in Osterwied einen Genderein zu gründen und
 hatte dafür durch Verbreitung unbegründeter Behauptungen
 über die Leitung der Organisation zu wirken gesucht. Des-
 halb war er aus dem Verbands ausgeschlossen worden, wie
 das in jedem Verein unter solchen Umständen geschehen
 wäre. Es war offenbar seine Absicht, diesem Ausschlusse
 zuvorzukommen, als er, zur Erklärung über seine Behauptungen
 aufgefordert, seinen Austritt nahm.

Dies war aber keineswegs der Grund zu dem Vorgehen
 der Kollegen gegen W., wie schon daraus hervorgeht, daß sie
 seitdem noch lange Zeit mit ihm zusammenarbeiteten, ohne
 beim Arbeitgeber einen Versuch zu machen, seine Entlassung
 herbeizuführen. Dies geschah vielmehr erst infolge weiterer
 Vorgänge.

W., dieser „ruhige“ Arbeiter, hatte einen Haß auf seinen
 Mitarbeiter, den Weißgerber L. und sprach, wie durch mehrere
 Zeugen bewiesen wurde, häufig den Wunsch aus, diesen aus
 der Werkstatt hinauszubringen. Eines Tages war dem L.,
 der öfter von Mitarbeitern gefoppt wurde, seine Mühe ab-
 handen gekommen, er schimpfte darüber, und W. bezog dies
 — wie die Mitarbeiter meinen, ohne jeden Grund —
 auf sich. Der „ruhige“ W. war es, der die Schlägerei
 mit dem ihm verhaßten L. anfang, niederwarf und auf ihm
 kniete, bis andere ihn wegrißen.

Es sei bemerkt, daß der geprügelte L. später angeklagt
 wurde und daß der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis
 gegen ihn beantragte, daß das Gericht ihn aber freisprach,
 weil er bei der Schlägerei in Nothwehr gewesen sei.

Das alles hätte der Gewährsmann der Denkschrift bei
 objektiver Behandlung des Falles feststellen können, er geht
 aber über diese ganze Vorgeschichte hinweg mit den Worten:
 „es kam zu Beleidigungen und Thätlichkeiten“, er verschweigt,
 wer die Thätlichkeiten erregt habe und erweckt so den An-
 schein, als ob die Verfolgungssucht der organisierten Arbeiter
 daran schuld gewesen sei, während in Wahrheit die Schlägerei
 nicht den geringsten Zusammenhang mit der Verbandsfrage
 gehabt hatte.

Die Sache kommt aber noch besser. Die Denkschrift fährt fort:

Der Betriebsinhaber sah sich auf das Verlangen der organi-
 sierten Arbeiter alsbald zur Entlassung des W. genötigt.

Wie stand es nun damit? Unmittelbar nach der
 Schlägerei ging W. zum Arbeitgeber und denunzierte den L.,
 den er selbst verprügelt hatte als Störenfried, worauf der
 Meister diesen ohne weitere Untersuchung des Falles entließ.
 W. rühmte sich höhnisch seines Erfolges und erklärte, daß er
 nun endlich seinen Willen erreicht und L. hinaus gebracht
 habe. Darüber waren die anderen Arbeiter allerdings empört,
 denn sie sahen in W.'s Vorgehen einen heimtückischen
 Denunziantenstreich. Sie stellten deshalb dem Arbeit-
 geber vor, wenn L. der Schlägerei wegen entlassen worden
 sei, so müßte W. erst recht entlassen werden, sie wollten nicht mehr
 mit ihm zusammenarbeiten. Der Meister gab nach und entließ den
 W. Auch hier wieder unterdrückt also die Denkschrift
 den wahren Sachverhalt. Sie verschweigt, daß die Arbeiter
 W.'s Entlassung erst verlangten, nachdem dieser in gehässiger
 Weise einen anderen Arbeiter brotlos gemacht oder,
 um mit der Denkschrift zu reden, „seine Existenz
 zu vernichten“ gesucht hatte und daß auch diese ganze
 Aktion mit dem Gewerkschaftswesen nicht das geringste zu
 thun hatte.

Nichtig ist freilich wieder die Thatsache, daß auch die
 Arbeiter in anderen Lederfabriken sich demnächst weigerten, mit
 W. zusammenzuarbeiten. Man hat sich die größte Mühe gegeben,
 darin eine „socialdemokratische Verfolgung“ nachzuweisen, aber
 irgend etwas positives ist dabei nicht herausgekommen. Die in dem
 Prozeß gegen L. vernommenen Zeugen haben es entschieden
 bestritten, daß gewerkschaftliche oder politische Einflüsse zu
 Grunde gelegen hätten.

W. stand in keinem guten Ruf bei den Arbeitern, denn
 dieser „besonders nützliche“ Mitbürger, von dem die Denk-
 schrift hervorhebt, daß er „verheiratet und Vater eines Kindes
 ist“, hatte seine Frau an einem anderen Orte zurückgelassen
 und hatte sich, wie ein Zeuge bekundete, in Osterwied als
 unverheiratet ausgegeben. Es ist bekannt, daß man in Arbeiter-
 kreisen in diesem Punkte etwas empfindlich fühlt.

Im übrigen war das Motiv, das die Leute veranlaßte,
 nicht mit W. zusammenarbeiten zu wollen, außer ihrem Ge-
 rechtigkeitsgefühl offenbar die Besorgnis, es könnte mit ihnen
 ebenfalls geschehen, wie mit L.; er hatte sich übrigens auch, wie
 sein früherer Vermieter bekundet hat, geäußert, daß er noch
 mehrere rausbringen wollte. In der einen der
 Werkstätten, wo die Arbeiter W.'s Wiederentlassung durch-
 setzten, kam noch dazu, daß ohnehin wenig zu thun war, und
 daß seine Einstellung den Accordendienst jedes der übrigen
 Lederzurichter um wöchentlich 3 M. gesmälert haben würde.

Auch dies alles verschweigt die Denkschrift, in ihrem Bestreben, einen fürchterlichen Terrorismus der organi-

sierten Arbeiter nachzuweisen.
 Wenn aber wirklich, was garnicht feststeht, sich die organi-
 sierten Arbeiter als solche zusammengethan hätten, um unter
 diesen Umständen die Entlassung des W. zu erzwingen, so be-
 greifen wir nicht, was darin Unrechtes liegen soll. Hat nicht
 jeder das Recht, das Zusammenarbeiten mit einem Gesellen
 zu vermeiden, der den Beweis geliefert hat, daß er durch
 Unberücksichtigung und durch Denunziationen eine Gefahr für seine
 Kollegen bildet? Und wäre es nicht weit rücksichtsloser gegen die
 Arbeitgeber gewesen, wenn alle die Arbeit niedergelegt hätten,
 als daß sie ihnen durch vorherige Ankündigung die Gelegen-
 heit gaben, den Störenfried zu beseitigen und das gute Ein-
 vernehmen mit ihren Gehilfen aufrecht zu erhalten?

Freilich wurde auf diese Art ein „Zwang“ ausgeübt,
 sowohl gegen die Unternehmer als gegen W., aber üben die
 Arbeitgeber einen solchen Zwang nicht täglich gegen
 Arbeiter und andere Arbeitgeber aus? Die „National-
 Zeitung“, die den Fall aus Osterwied benutzte, um über die
 „Einschränkung der individuellen Freiheit“ zu jammern,
 ist wenigstens so konsequent, zuzugestehen, daß auch
 manches Kampfmittel, das die Unternehmer aus-
 gebildet haben, unter Strafe gestellt werden müßte, wenn
 man den Arbeitern diesen Zwang verböte. Aber was soll
 man zum Standpunkt der Regierung sagen, die den Arbeit-
 gebern das Recht auf schwarze Listen und Aus-
 sperrungen aller organisierten Arbeiter ausdrücklich
 garantiert, und die, allem Gerede von Gleich-
 stellung der Arbeiter und Unternehmer zum Trotz, in
 ihrer Denkschrift einen Fall als ganz besonders
 entsetzlich hinstellt, der, wenn § 4 Nr. 3 des Zuchthausgesetzes
 wirklich gleichmäßig für beide Parteien angewendet
 würde, auch nach diesem Gesetze straffrei bleiben
 müßte?

Wir sind geneigt, darin nicht bloß ein Zeichen
 der Nachlässigkeit zu sehen, mit der der Entwurf ge-
 arbeitet ist, sondern einen Ausfluß der grundsätzlichen
 Auffassung der Regierungsmänner, denen
 alles verwerflich erscheint, was die Arbeiter in ihrem
 Interesse unternehmen. Würde das Zuchthausgesetz an-
 genommen, so wäre die Konsequenz, daß die schwarzen Listen
 und die Drohungen der Unternehmerschaft strafflos bleiben;
 Arbeiter aber würde man trotz dem Wortlaute des Gesetzes
 in gleichen Fällen verurteilen, weil ja aus der Denkschrift
 ganz deutlich hervorgeht, daß man solchen Zwang gerade
 strafbar machen wollte.

Von der Loyalität der „National-Zeitung“ erwarten wir, daß sie sowohl von unserer thatsächlichen Richtigstellung des Falles Notiz nimmt, wie von der Inkongruenz zwischen der

im Zuchthausgesetze versprochenen Gleichmäßigkeit und den
 Ausführungen der Denkschrift, einem Widerspruch, der ihr ent-
 gangen zu sein scheint.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Juni.

Der Reichstag

hat jetzt nur noch das eine Bestreben: das ihm auferlegte
 Arbeitspensum möglichst rasch zu erledigen. An lange, ein-
 gehende Debatten ist dabei nicht zu denken. Nur kurze Zu-
 sammensätze, die allerdings auch heftig sein können, wie wir
 heute wieder gesehen haben, wo im übrigen die
 umfangreiche Tagesordnung glatt, prompt und mit
 auffantiger Geschwindigkeit zu Ende gebracht ward.
 Nur am Schluß der Tagesordnung vor den Ferien — vielleicht
 schon in den letzten Tagen dieser Woche — wird die Zuchthaus-
 vorlage noch eine Debatte im größeren Stil veranlassen.
 Und dann wird es vermutlich bloß Monologe abgeben, da
 das Haus sich durchaus nicht mehr erhitzen will.

Die zwei ersten Punkte der Tagesordnung waren nicht
 geeignet, irgend Debatten zu veranlassen. Der dritte Punkt —
 zweite Lesung des Nachtragsetats — enthielt allerdings Zünd-
 stoff in Menge, doch man ließ ihn unberührt. Schon die
 schwache Besetzung des Hauses, in dem keine hundert Ab-
 geordnete anwesend waren, so daß jeden Augenblick das
 Damoklesschwert der Beschlussunfähigkeit herabfallen konnte,
 schloß eine ernsthaftere größere Debatte aus. Aber ein kurzer
 Bewittersturm wurde heraufbeschworen durch den Grafen Po-
 sadowsky, der sein Fehlen auf dem Bauarbeiterkongress,
 der dem Arbeiterschutze, speciell der Verhütung von Unfällen
 gewidmet war, in möglichst ungeschickter Weise zu begründen
 versuchte. Er hätte nicht unter der roten Fahne und anderen
 revolutionären Abzeichen sitzen können! Von Bebel und
 Stadthagen in die Enge getrieben und über das Wesen
 und die Bedeutung der roten Farbe und Fahne belehrt, be-
 ging Graf Posadowsky, um seine erste Ungeschicklichkeit zu ver-
 bessern, eine zweite weit taktlosere, indem er erklärte, ein
 königlich preussischer Beamter könne nicht in Gesellschaft von
 Republikanern sein, ohne sich eines Meineids und Verrats
 schuldig zu machen. Was sind nun die hohen Beamten,
 welche Deutschland bei den Republiken Frankreich, Schweiz,
 Amerika vertreten? Und was sind die hohen und
 höchsten Herrschaften, die auf die französischen und ameri-
 kanischen Gesandtschaften zu Festmahlen und sonstigen Fest-
 lichkeiten sich begeben? Armer Posadowsky!

Bebel erinnerte ihn ironisch an die Gefahren, denen er —
 Graf Posadowsky — und seine Kollegen in der Regierung die
 armen Schutzmänner aussetzten, die in jede social-
 demokratische Versammlung und unter den giftigen Schatten
 des roten Luchs kommandiert werden. Genosse Hoch benutzte
 die Gelegenheit, um nachzuweisen, wie schlecht die Regierung
 über die Vorkommnisse in der Arbeiterwelt unterrichtet ist —
 ein Mangel, der in der Denkschrift zum Zuchthausgesetz wahr-
 haft grotesk zum Ausdruck gekommen sei.

Das Gewitter war bald vorüber und da Fürst v. Hohen-
 lohe mittlerweile als Friedensengel in den überraschten Reichs-
 tag eingetreten war, so wußte jedermann, daß keine Gefahr
 mehr vorhanden und nichts Ernstes mehr zu befürchten.

Der Nachtrag zum Postetat führte noch zu einem
 kurzen Geplänkel. Der Nachtragsetat wurde mit allen Stimmen
 gegen die der Socialdemokraten bewilligt.

Den vierten und letzten Punkt der Tagesordnung (zweite
 Lesung des Hypothekensanktions-Gesetzes) erledigte man mit
 Acclamation. Das Haus hat alle.

Morgen: Invalidenfonds-Gesetz und Invaliden-
 versicherungsgesetz.

Baden in der Denkschrift.

Karlsruhe, 10. Juni.

Die Posadowsky'sche „Denkschrift“ ist im „Vorwärts“ an der
 Hand des Beispiels vom Torgelower Metallarbeiterstreik bereits
 auf ihre Beweiskraft und Wahrheitsliebe geprüft worden. Das
 Resultat dieser Gegenüberstellung von Dichtung und Wahrheit ist
 für die Scharmacher allerdings wenig erfreulich. Ebenso unhaltbar
 aber wie jene Behauptungen des amtlichen Musterwerkes erweisen sich
 auch die Angaben, die dasselbe über die Arbeitskämpfe der letzten
 Jahre in Großherzogtum Baden enthält. Die famose Denkschrift
 sagt darüber u. a.:

„In Baden wurde festgestellt, daß der Streik-
 terrorismus neuerdings stetig wachse und der
 bisherige Schuß der Arbeitswilligen nicht aus-
 reichend sei.“

Dieser Niederschlag der amtlichen „Feststellungen“ im Gehirn des
 Verfassers der Denkschrift besagt so ziemlich das Gegenteil von dem,
 was Wahrheit und Wirklichkeit ist. Die amtliche Streikstatistik führt
 für das Jahr 1898 im Großherzogtum Baden ganze drei Fälle
 von Arbeitsstörungen auf, die sämtlich ohne irgend welche Aus-
 schreitungen der Arbeiter verlaufen sind und auch keinerlei polizei-
 liches oder gerichtliches Einschreiten nötig gemacht haben.

Wenn es überhaupt eine amtliche Behörde im Lande giebt,
 die über die einschlägigen Fragen eine erschöpfende und zuverlässige
 Auskunft erteilen kann, so ist es gewiß das Fabrik-
 inspektorat, dessen Leitung in Baden in den Händen eines
 Mannes liegt, der weit über die Grenzen des Landes hinaus den
 Ruf eines gründlichen Kenners der Arbeiterverhältnisse und eines
 auhergewöhnlich umsichtigen und pflichteifrigen Beamten genießt.
 Und wie urteilt dieser Beamte, Herr Ober-Regierungsrat Boris-
 hoffer, nun über das Auftreten und die Wirkfamkeit der leitenden
 und agitatorisch thätigen Kräfte in der Arbeiterbewegung und über

die Notwendigkeit eines erhöhten Schutzes der Arbeitstüchtigen? In seinem amtlichen Bericht über das Jahr 1897 lesen wir (S. 66 u. 67) hierüber unter anderem das folgende:

In der Arbeiterbewegung traten seitens der Leiter von Versammlungen und der Redner mehrfach erfreuliche Anzeichen hervor. Es wurde nicht nur jedes leidenschaftliche, turbulente Vorgehen vermieden, da hierfür bei den Besuchern der Versammlungen nicht die geringste Stimmung vorhanden zu sein schien, sondern es wurde auch bei Vespredung aufzustellender Arbeitsbedingungen besonders zur Mäßigkeit und Besonnenheit ermahnt für den Fall, daß ein Ausstand unvermeidlich sein sollte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten ein gutes Beispiel geben und auch die Achtung der Gegner erwerben müsse, dann gerathe er auch in keinen Konflikt mit den Arbeitgebern und Behörden. Besonnenheit sei den Arbeitern nötig, weil sie nur dann darauf rechnen könnten, mit ihren Forderungen durchzugehen.

So also charakterisiert ein hoher Staatsbeamter die Tätigkeit der „Aufwiegler“ und „Heizer“, gegen die man nach der Ansicht derer um Sobolowsky mit Zuchthausstrafen vorgehen muß! Nicht über die Gesetzesverletzungen der Arbeiter, sondern über die hundertfältigen Gesetzesübertretungen der Arbeitgeber beklagt sich der badische Fabrikinspektor, indem er dabei bedauert, daß die Gerichte die letzteren nicht scharfer anfassen: „Die Strafen“, meint er, „sind so lächerlich gering, daß der Bestrafte sie gewissermaßen als eine Prämie für Gesetzesübertretungen betrachtet.“ In einer andern Stelle sagt Herr Wörtschöffer, die Arbeiterbewegung sei von den Versammlungsbredern stets nur unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Hebung der Arbeiterklasse behandelt worden, und faßt seine Meinung von den Angaben und der Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung dann in die Worte zusammen:

„Es hängt nicht nur der Fortschritt der gesamten Kultur von dem Fortschritt der immer zahlreicher werdenden Arbeiterklasse ab. Auch die letztere kann die möglichen und wünschenswerten Fortschritte nicht machen, wenn sie nicht fortwährend an ihrer alleseitigen Vervollkommnung arbeitet und wenn sie nicht im Zusammenhang bleibt mit der gesamten Kulturentwicklung. Jede Loslösung der Bestrebungen der Arbeiterklasse aus diesem Zusammenhang und jede gewaltsame Isolierung der Arbeiter muß daher diesen Prozess stören.“

Das lautet nun freilich ganz anders als das, was die Denkschrift über den „Streikterrorismus“ in Baden „feststellt“. Wenn freilich die Arbeiterklasse unter allen Umständen geknebelt werden soll, dann kommt es auf ein bißchen mehr oder weniger Beugung der Wahrheit in der Denkschrift schließlich auch nicht mehr an.

Deutsches Reich.

Zuchthausvorlage im Landtag von Württemberg. Der württembergische Ministerpräsident Wittmann erklärte in der württembergischen Kammer auf eine Interpellation unseres Parteigenossen Klotz, die Regierung sei gegenwärtig nicht in der Lage, über die Verhandlungen des Bundesrats betreffs der sogenannten Zuchthausvorlage Auskunft zu geben, und werde ihre Stellungnahme später bekannt geben.

Warum so ausweichend? Fürchtet man durch eine Debatte im württembergischen Parlament die Zuchthausvorlage schwer zu beschädigen, ehe sie noch im Reichstag zur Beratung gelangt? Oder hat Württemberg gegen die Vorlage gestimmt und will nur aus Courtoisie ihre von der Bundesrats-Mehrheit autorisierte Meinung nicht bekannt geben? —

Das Zuchthausgesetz scheint die Polizei allerorts in eine nervöse Erregung versetzt zu haben, von der wir bereits einige Beispiele mitteilen in der Lage waren. Heute können wir die Liste um zwei weitere Beispiele vermehren. In Nürnberg wurde der Anschlag eines Plakats verboten, weil darin der Ausdruck „Zuchthausgesetz“ einige Male vorkam; selbst nachdem die Worte Zuchthausgesetz in dem Plakat durch leere Zeilen ersetzt worden waren, durfte es nicht angehängt werden, weil dies als eine „Umgehung des Verbots“ angesehen wurde.

In Regensburg wurde das Anhängen des Versammlungsplakats verboten, weil darin die Vorlage als ein „Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter“ bezeichnet wurde. Ein Angriff auf das Koalitionsrecht sei nicht geplant, entschied die Polizei, die in solchen Dingen natürlich immer recht hat.

Die geschäftsmäßigen Agitatoren an der Arbeit. Die Unternehmerorganisation der Eisenindustrie in Hamburg versendet folgendes Circular:

Hamburg, den 8. Juni 99.

Herrn

Durch den in Aussicht stehenden Formersstreik richten wir die Bitte an alle Mitglieder, im Falle eines Ausbruchs des Streiks keine Forderungen der Formers zu bewilligen, da wir in der Lage sind, innerhalb drei Tagen genügend Ersatzkräfte aus Böhmen und Westfalen heranzuziehen.

Bei etwaigen Störungen in Ihrem Betriebe wollen Sie uns bitte unverzüglich Mitteilung davon machen. Hauptsächlich ist auf die sozialdemokratischen Agitatoren in der Fabrik zu achten und sind dieselben bei der geringsten Sache auszusperren.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustriellen Hamburgs.

Der Sekretär, gez. Thielow.

Das bleibt nach der Zuchthausvorlage strafflos; bloßes Postenschieben aber, angebl. von Arbeitern bei einem Streik, soll mit 1 Jahre Gefängnis bestraft werden können.

Zur Tagesordnung des Reichstags wird angenommen, daß die dritte Beratung des Gesetzes über die Invalidenversicherung Dienstag und Mittwoch in Anspruch nehmen wird. Am Donnerstag werden voraussichtlich die Span. Kortes den Karolinenvertrag annehmen und soll alsdann auf Grund telegraphischer Mitteilung sofort die Vorlage in den Reichstag eingebracht werden. Die erste Beratung der Zuchthausvorlage kann demnach schon Ende dieser Woche beginnen. Die Verlesung des Reichstags ist möglich für den 20. oder 21. Juni.

Die sozialdemokratische Fraktion bringt zur dritten Lesung der Invalidenversicherungsnovelle nochmals mehrere Anträge ein und wird noch in letzter Stunde einige Verbesserungen in die Vorlage zu bringen versuchen.

Die Reichstags-Erwahl in Neuch-Bredensbroich, welche am Sonnabend stattfand, hat mit einem Siege des Centrumslandidaten, Landtags-Abgeordneten Rechtsanwalt Am Jehnhoff (Nöln) geendet. Das genaue Stimmenverhältnis liegt zur Stunde noch nicht vor.

Zu den Breslauer Landtagswahlen wird, so lesen wir in der „Freil. Ztg.“, darauf hingewiesen, daß die Abgeordnetenwahl in Breslau von früh um 9 Uhr bis abends 11 Uhr dauerte. Die sozialdemokratischen Wahlmänner waren durchweg Arbeiter, die weder Verlust des Arbeitslohnes für einen ganzen Tag, noch die Verluste für einen Tag im Restaurant tragen konnten. Die sozialdemokratische Parteileitung soll die Leute hierfür entschädigt haben und zwar je nach den Arbeitsverhältnissen der einzelnen Leute mit drei bis fünf Mark. Die Auszahlung ist durch den Kassierer der sozialdemokratischen Partei im Abhölal selbst gegen Quittung während des dritten Wahlganges erfolgt. Daß dies im Wahllokal selbst geschah, wurde damit entschuldigt, daß es unthunlich gewesen sei, die betreffenden Wahlmänner nach der Wahl, also zu sehr vorgerückter Stunde, noch auf ein anderes Lokal zu bestellen. Davon, daß etwa die Wahlmänner eine Zustimmung gegeben hätten, gegen Zahlung des Geldes so oder so zu stimmen, oder daß etwa eine Art Wahlbeeinflussung vorgekommen sei, davon läßt sich keine Rede sein. Auch ist an niemand anders Geld gezahlt worden, als an die als sozialdemokratische Wahlmänner bezeichneten Personen.

Das sächsische „Zwöl“. Bekanntlich ist in Sachsen seit der Zeit, wo man hier die neue famose Bestimmung in das Vereinsgesetz hineingebracht hat, daß Minderjährige an politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, die Frage: „was ist politisch?“ ganz besonders aktuell geworden. Behörden und Gerichte haben dem Begriff der politischen Angelegenheiten eine solche Auslegung gegeben, daß den jungen Leuten unter 21 Jahren das Versammlungsrecht in öffentlichen Dingen durchaus genommen ist.

Eine rein gewerkschaftliche Versammlung der Metallarbeiter in Dresden behandelte als ersten Punkt der Tagesordnung einen an sich ohne Zweifel nichtpolitischen Vortrag. Die Versammlung wurde auch ohne diesbezügliche Intervention des überwachenden Beamten glatt erledigt. Hinterrück bekam aber der Vorsitzende jener Versammlung einen auf 20 Mark lautenden Strafbefehl, weil der Vortrag in einzelnen Teilen politisch gewesen sein soll und der Vorsitzende während dem die Minderjährigen nicht hinausgewiesen hat. Schöffen- und Landgericht bestätigten die Strafe, und das Oberlandesgericht hat jetzt eine gegen dieses Urteil eingelegte Revision verworfen. Und zwar aus folgenden Gründen: Ein seinem allgemeinen Inhalt nach zwar nicht politischer Vortrag ist denn doch als politisch anzusehen, wenn einzelne Stellen desselben politischer Natur sind. Der Beamte ist nicht verpflichtet, den Vorsitzenden eventuell nach der Richtung hin aufmerksam zu machen usw.

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß diese Entscheidung einer Strangulation des Versammlungsrechts Minderjähriger bezüglich der Vertretung ihrer Berufsinteressen gleichkommt. Jünglingen Beamten wird es sehr leicht sein, jeden Vortrag z. B. auf Grund „einzelner Stellen“ als politischen zu interpretieren.

Leipzig, 11. Juni. Das „Leipziger Tageblatt“ meldet: Anstelle Hamann wurde Reichsgerichtsrat Dr. Justus Olschhausen zum Ober-Reichsanwalt ernannt.

Von der Ausweisungsbrazis in Sachsen. Der aus Sachsen ausgewiesene Former Johann Hofmeister aus Brück in Dörsch, der sich wegen seiner Teilnahme an der Raiffeisen „unliebsam“ gemacht hatte, ist am Freitag, den 9. d. M. früh, von der Polizei verhaftet und später zwangsweise mit der Bahn fortgeschafft worden. Das Ausweisungsbekret des Hofmeister lautete auf den 9. Juni. Hofmeister beabsichtigte am Abend abzureisen. Seine Kollegen wollten ihm noch eine Abschiedsfeier geben, worin wohl die Polizei den Grund zum Einschreiten fand. Hofmeister wurde erklärt, daß Demonstrationen und Unruhen zu erwarten seien, weshalb es besser sei, er verlasse Leipzig früher als er es nach dem Ausweisungsbekret nötig habe. Es geht doch nichts über die „Gemütsheiligkeit“ des lieben Sachsenlandes! —

Aus Elsh-Lothringen, 9. Juni. (Fig. Ver.) Dem Landesauschuss ist soeben ein von 28 Mitgliedern unterzeichneter Antrag zugegangen, durch welchen die Regierung ersucht werden soll, dahin zu wirken, daß die gemeinhin unter dem Begriff des Diktaturparagraphen zusammengefaßten Bestimmungen der Gesetze vom 30. Dezember 1871 und vom 4. Juli 1879 aufgehoben und damit die bisher dem kaiserlichen Statthalter zustehenden „außerordentlichen Gewalt“ außer Kraft gesetzt werden. Der Antrag ist von der reichsständischen Volksvertretung bereits seit vielen Jahren einstimmig zum Beschluß erhoben worden und hat auch im Reichstag im Verlaufe des letzten Jahrzehntes eine stets wachsende Mehrheit gefunden; der Bundesrat allein legte seiner Durchführung bisher einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Ob seine Stellungnahme dieses Mal eine andere sein wird, ist mehr als fraglich. Jedenfalls aber darf die Vertretung des Volkes im Landesauschuss und Reichstag sich dadurch nicht abhalten lassen, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung Elsh-Lothringens den bisherigen Zustand als eine durch nichts gerechtfertigte Schmälerung ihrer politischen und staatsbürgerlichen Rechte empfindet, durch welche sie auf die Stufe eines Reichsbürgers zweiter Klasse herabgedrückt wird. In der freistimmigen Presse des Landes begegnen wir der Anregung, den 1. Januar 1900, an welchem mit dem Code Napoleon das letzte große Stück französischer Gesetzgebung in Elsh-Lothringen begraben wird und an seine Stelle das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich tritt, zum äußern Anlaß der Aufhebung der längst überlebten Diktaturbestimmungen zu nehmen und damit das Reichsland auch in politisch-rechtlicher Beziehung endlich den übrigen Bundesstaaten gleichzustellen.

München, 10. Juni. (Fig. Ver.) Der bayerische Landtag wurde heute mit dem üblichen Pomp geschlossen. Außer den Sozialdemokraten wohnten Vertreter aller Parteien der feierlichen Schlußsitzung bei. Der „Abchied“ nimmt Bezug auf die verschiedenen Gesetze, die in der sechsjährigen Legislaturperiode zu Stande kamen und bezeichnet als „wohltuendes Gefühl“: „durch Fortdauern des zurückerstretenden Parteigegensätze, den inneren Frieden gefördert und garantiert zu haben.“ Das Verschwinden der Parteigegensätze ist zurückzuführen auf die Strukturpolitik des Centrum und der liberalen Partei, die keine großen Gesichtspunkte vertritt. Beide Parteien buhlten in den letzten 6 Jahren wechselseitig um die Gunst der Regierung und haben das Zeugnis verdient, welches ihnen der Minister ausgestellt hat.

Die Neuwahlen sind bereits angekündigt. Für die Wahl ist das indirekte System maßgebend. Urvähler ist jeder bayerische Staatsangehörige, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dem Staate seit mindestens sechs Monaten eine direkte Steuer bezahlt und den Verfassungseid geleistet hat. Der Urvähler wählt zunächst Wahlmänner, welche den Abgeordneten zu wählen haben. Der Wahlmann muß dieselben Eigenschaften besitzen wie der Urvähler, aber 25 Jahre alt sein; der zum Abgeordneten Befähigte muß das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auf 31 000 Seelen wird ein Abgeordneter berechnet, es können Wahlkreise bis zu vier Abgeordneten gebildet werden. Die Wahlkreise-Einteilung obliegt dem Ministerium des Innern. Die einzelnen Wahlkreise werden in Urvahlbezirke zerlegt, die von der Distrikts-Polizeibehörde gebildet werden. Auf je 500 Seelen ist ein Wahlmann berechnete. Urvahlbezirke müssen mindestens für 3 und höchstens 7 Wahlmänner gebildet werden. Der Wahlbezirks-Einteilung wird die Volkszählung von 1875 zu Grunde gelegt. Das ist die schärfste Bestimmung im Wahlgesetz, denn die Städte werden dadurch zu Gunsten des Landes stark benachteiligt. München hätte nach der letzten Volkszählung 13 Abgeordnete zu wählen, es wählt tatsächlich nur sechs. Nürnberg könnte nach der Volkszählung von 1895 sechs Abgeordnete beanspruchen, es hat deren nur vier zu wählen. Diese Beispiele treffen auf verschiedene Städte zu. Noch trasser tritt das Mißverhältnis bei Bildung der Urvahlbezirke in den größeren Städten zu Tage. In München zählt ein Urvahlbezirk, der im Jahre 1875 von etwa 3000 Seelen bewohnt war, jetzt über 40 000 Personen. Dementsprechend hat sich natürlich auch die Zahl der Wähler vermehrt. Der Wahlbezirk mit 40 000 Seelen hat nicht mehr Wahlmänner zu wählen als im Jahre 1875, wo er 3000 Seelen zählte. Diese Verschiebung tritt natürlich besonders hervor in den Vororten, wo die Arbeiter sich niederlassen. Im Innern der Städte ist die Bewegung der Bevölkerung nicht im entferntesten so lebhaft, auf dem Lande fast allgemeine Stille. Das Wahlrecht bedeutet also einmal eine Verzerrung des Landes zum Nachteil der Städte und außerdem eine Begünstigung der sechsten Bevölkerung der Städte zum Schaden der städtischen Arbeiterbevölkerung. Wo trotzdem unerwünschte Wahlergebnisse in Aussicht stehen, hilft die Regierung mit der Wahlkreisgeometrie nach und die Distriktspolizeibehörden thun dasselbe. So qualifizierte eine von den deutschfreistimmigen liberalen gemeindlichen Kollegen in Nürnberg eingelegte gemischte gemeindliche Kommission, seit zwei Monaten mit einer Geometrie der Urvahlbezirke ab, die natürlich nicht zum Vorteil für unsere Partei ausfallen wird.

Zu allem kommt noch der Widerstand der permanenten Wählerliste. Die Wählerlisten werden nicht vor jeder Neuwahl angelegt,

sondern es sind ständige Listen; neu zugehende Wahlberechtigte werden alle sechs Monate nachgetragen und die Abgängigen gestrichen. Man kann sich denken, wie diese Wählerlisten aussehen und daß auch dabei wieder die wechselnde Bevölkerung, die Arbeiterklasse, am schlechtesten fährt. Dazu noch die Ausschließungsgründe, wie: Bezug von Armenunterstützung im der Wahl vorhergehenden Jahre zc.

Natürlich stellt unsere Partei die Erringung eines vernünftigen Wahlrechtes bei der Agitation in den Vordergrund. Heiß dürfte der Wahlkampf in München und Nürnberg werden. In München werden die Liberalen sich mit dem Centrum verbinden, um uns den Sieg streitig zu machen. Zwar wird das Bündnis offiziell gelogenet, was aber nicht ausschließt, daß die Parteien den Kuhhandel in den einzelnen Bezirken abschließen. In Nürnberg haben die Konservativen alle bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie auf die Schanze gerufen. Die Freistimmigen haben offiziell abgelehnt, jetzt will man es mit einem „unparteiischen Komitee“ versuchen. Außer München und Nürnberg kommt unsere Partei noch ernstlich in Betracht in Pforta-Erlangen und einem pfälzischen Kreise. Jedenfalls darf man auf den Wahlausgang sehr gespannt sein.

Aus Baden. (Fig. Ver.) Eine seltsame Garnisonstadt ist Offenburg, der langjährige Erscheinungsort des „Volkfreund“ und frühere Sitz der sozialdemokratischen Landesorganisation. Mit Einverständnis des Regiments-Kommandeurs wurde auch der letzte und einzige militärische Wirtschaftsblokk, der vor Errichtung der Garnison für die duraziehenden Truppen auf Betreiben der staatlichen Verwaltungsbehörde ein Jahrzehnt hindurch bestand, aufgehoben. Die in der Stadt genügend vorhandenen Wirtschaftskolonien stehen zu sozialdemokratischen Volksversammlungen zur Disposition und die Militärbehörde verbietet jeweils im speziellen Falle und nur während der Dauer solcher Veranstaltungen den Soldaten den Besuch der betreffenden Lokalität. So auch bei den regelmäßigen Monatsversammlungen des Wahlvereins.

Wird der Bestand des Großherzogtums dadurch nicht in Gefahr geraten?

Nun auch die Regierung des badischen Musterstaates ihr Placet zur Einbringung der Zuchthausvorlage gegeben, beginnt in badischen Lande für die wohlgezogenen, zufriedenen Arbeiter der Großindustrie wieder die selige Zeit, da das proletarische Beharrungsvermögen nach glänzend bestandener Probe mit einem Orden für die merite ausgezeichnet wird. Die Großherzogin von Baden hat bekanntlich einen Orden gestiftet: Das Arbeiterinnen-Kreuz, mit welchem die Frauen derjenigen weiblichen Jubilare dekoriert werden, bei welchen nach 30-jähriger Arbeitszeit in demselben Betriebe die stipulierten anderen Voraussetzungen zutreffen: gute Leumunds- und Arbeitszeugnisse, welche die Leiter der industriellen Anlagen mit der Einreichung der Anträge beim großherzoglichen Bezirksamt jeweils bis zum 1. August vorzulegen haben. Es bestehen schon einige Trägerinnen dieses Ordens und es wäre eine dankbare Aufgabe der Statistik, festzustellen, wie jeweils das Verhältnis der dekorierten zur Zahl der vor 30 Jahren in den Dienst der Industrie getretenen Arbeiterinnen sich gestaltet. Die physische und geistige Gesundheit der industriellen Arbeitstüchtigen wird durch das „Kreuz“, das sie — wie man bei uns sagt — im Leben auszusuchen haben, so rasch gekennzigt, daß die dekorierten Ausnahmen nur die Regel vom kapitalistischen Frauenmord bestätigen werden. Vor einigen Tagen wurde der Geheimne Kommerzienrat Krupp aus dem Kanonenkönigreich zum Ordensritter des badischen Jähringer Löwen geschlagen; er erhielt das Großkreuz. Jedemfalls das Kreuz der Arbeitgeber, für dessen Erwerbung und die Erwerbsbedingungen nicht bekannt sind. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß Herr Krupp niemals den schändlichsten Gedanken hegte, zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen seinen Wirkungsbereich zu verlassen bzw. andere zur gemeinsamen successio in montem sacrum, zum Ausstand, anzureizen.

Schwurgericht — Volkgericht. Man schreibt uns aus Baden: Als vor 50 Jahren unsere Demokraten für die Reichsverfassung kämpften, die unter anderem auch die Kompetenz der Schwurgerichte für politische Verbrechen forderte, ahnten sie wohl nicht, wie später sich im liberalen Lande Baden ein solches „Volkgericht“ gestalten werde. Soeben lesen wir die Geschworenensliste für die nächste Session des Karlsruher Schwurgerichts, dessen Kompetenz unser „Volkfreund“ seit 1. April bei offiziellen Anlagen unterstellt ist. Das Namensverzeichnis der Geschworenen beginnt mit dem für sozialdemokratische Ohren so schön klingenden Namen Otto von Bismarck, Hauptmann a. D.; unter die Bürgermeister und Großindustriellen sind dann die Namen eingeflochten: Lendorf, Major a. D., Rath Oberst a. D.; Weizenegger, Oberst a. D. zc. Welcher Unterschied besteht noch zwischen der Befehung eines Stabgerichts und der dieses „Volkgerichts“? Die Geschworenen werden vom Amtmann und Bezirksrat ausgelost.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich der Zimmermann Wilh. Granzow aus Penzlin vor der Strafkammer des Gäßtrower Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

Wegen Majestätsbeleidigung, begangen im Zustande sinnloser Betrunkenheit, verurteilte die Strafkammer zu Sagan den Dienstknecht und Weggehilfen Körper aus Greif zu zwei Monaten Gefängnis. Von der Staatsanwaltschaft waren sechs Monate beantragt worden.

Die Schneidemühler Strafkammer verurteilte den Eigentümer Franz Kowatz aus Kolmar i. P. wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis.

Der Arbeiter Thomeky aus Myslowitz wurde von der Strafkammer des Landgerichts in Deutschenthal wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Deutschland als Kulturbringer. Für die Chinesen im deutschen „Vadgebiet“ Kautschou ist eine Verordnung über die Strafrechtspflege erschienen, die unter andern folgende Paragraphen enthält:

Die zulässigen Strafen sind 1. Prügelstrafen bis zu 100 Schlägen, 2. Geldstrafe bis zu 5000 Dollars, 3. zeitige Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren, 4. lebenslängliche Freiheitsstrafe, 5. Todesstrafe. Auf sie kann allein oder in Verbindung mit einander oder mit Ausweisung aus dem Schutzgebiet erkannt werden.

Für die Handlungen jugendlicher Personen kann deren Vater, älterer Bruder, Vormund oder diejenige Person zu einer Strafe verurteilt werden, deren Obhut der jugendliche Verbrecher anvertraut ist.

Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt mit einem vom Gouverneur genehmigten Züchtigungsinstrumente. Das auf Prügelstrafe lautende Urteil kann auf ein- oder mehrmaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug darf die Zahl von 25 Schlägen nicht überschritten werden. Bei der Vollstreckung ist auf den Körperzustand des Verurteilten Rücksicht zu nehmen.

Die Freiheitsstrafe kann mit Zwangsarbeit verbunden werden. Wiedereinstufige Personen dürfen bei der Arbeit gefesselt werden.

Wir zweifeln nicht, daß sich das deutsche Gouvernement mit dieser Verfügung in China äußerst beliebt machen wird. Die Chinesen sehen nun doch, daß die deutsche Regierung weit entfernt ist, in China die verhasste abendländische Kultur einzuführen.

„Friedenskonferenz“.

Der deutsche Antrag, daß der Presse authentische Mitteilungen gemacht werden sollen über die Vorgänge in den Komiteestützungen, ist am Montag zum Beschluß erhoben worden. Einen Ersatz für die

vermiste Öffentlichkeit der Verhandlungen bietet dieses Verfahren natürlich keinen Weg.

Ueber die Stellungnahme der deutschen Regierung zur Schiedsgerichtsfrage wollen „Daily News“ erfahren haben, daß Professor Jörn am letzten Freitag eine jenseitige Vorlesung sehr abhold Rede gehalten habe. Jörn sagte, er sei beauftragt, zu erklären, die deutsche Regierung könne den Grundsatz eines ständigen Schiedsgerichts nicht annehmen. Die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts sei unvereinbar mit der Souveränität des Monarchen und der Unabhängigkeit der Nationen. Ein König von Gottes Gnade könne nicht einen Augenblick daran denken, sich eines wesentlichen Teiles seiner Souveränität zu entledigen, nämlich des Rechtes, das Verfahren der Nation in kritischen Zeiten zu gestalten. Der deutsche Kaiser wolle sich nicht verpflichten, sich Entscheidungen von Richtern, die nicht von ihm ernannt sind, über Fälle, die noch nicht entstanden sind, zu fügen. Bezüglich des Planes selbst sagte Dr. Jörn, es sei leicht, einen Richter auf Lebenszeit zu ernennen; aber unmöglich sei es, vorherzusagen, wie er sich verhalten würde. Eine weitere geringfügigere, aber nicht unbedeutende Einwendung richtete sich gegen die Kosten der vorgeschlagenen richterlichen Organisation, welche ein ganzes Jahr existieren könne, ohne einen einzigen Fall zur Entscheidung zugewiesen zu erhalten. Auch liege keine Garantie vor, daß unter Umständen, welche näher anzugeben unmöglich sei, ein permanentes internationales Tribunal nicht einen Urteilspruch abgäbe, welchen die unterliegende Partei und sogar unbeteiligte Nationen für unbillig halten würden. Das Resultat würde sein, daß die Nationen gegen das Tribunal eingenommen würden und nicht mehr daran appellieren würden. So würde das Prinzip des Schiedsverfahrens der Mäßigung verfallen und die Lage schlimmer werden als jetzt. Sodann würden die Urteilsprüche, gleichviel, ob sie gut oder schlecht seien, Präzedenzfälle werden und die Nationen auf nicht vorher zu sehende Weise behindern. Dr. Jörn schloß unter peinlichem Schweigen des Komitees, welches aus zwölf Delegierten, einschließlich drei Vorkämpfern, bestand.

In der Diskussion erklärte der englische Delegierte Pauncefote, Jörn's prinzipielle Einwendungen verrieten nicht gerade eine moderne Ansicht von der Staatsweisheit. Jeder Staat würde seinen Stolz darin setzen, die geeignetsten Männer zu Schiedsrichtern zu ernennen. Die Einwendung bezüglich der Kosten treffe den vorliegenden Plan nicht, da kein permanentes Tribunal beabsichtigt sei, sondern nur eine permanente, administrative Organisation um die Einberufung des Tribunals in kürzester Frist mit möglichst geringen Formalitäten zu ermöglichen. Die Aufbewahrung der Urteilsprüche gewähre keine Gefahr. Zwar würde ein Code von Manen entstehen, doch der würde für alle Nationen derselbe sein. Eine Regierung des Schiedsverfahrens antieze, würde sie überlegen, wie ihr Fall stände. Die unterliegenden Parteien würden nicht immer zufrieden sein, doch könnten sie sich nicht über den Richter beschweren, da sie ja ihre eigenen Richter aus einer langen Reihe ihr zur Verfügung stehender Personen gewählt haben würden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ausgleich. Budapest, 12. Juni. Der Ministerpräsident Koloman v. Szell und die Ressortminister werden heute und morgen noch in Wien verweilen, um die Feststellung eines übereinstimmenden Wortlautes der Ausgleichsvorlagen zu erledigen. Die Bekanntmachung der Entwürfe wird in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses am nächsten Donnerstag erwartet.

Belgien.

Gegen Vandervelde, Smets und Furnemont, die drei sozialistischen Kammer-Abgeordneten, die bei der Wahlrechts-Demonstration des 29. Mai verhaftet, jedoch sofort wieder in Freiheit gesetzt worden waren, ist eine Strafverfolgung wegen Widerstandes gegen die Obrigkeit, gegen Vandervelde und Smets auch wegen Aufreizung, angeblich begangen in einer Rede, anhängig gemacht worden. In Belgien haben die Behörden mit politischen Prozessen kein Glück, und auch dieser Prozeß wird voraussichtlich mit einer Niederlage und Blamage der Regierung endigen.

Italien.

Von der italienischen „Amnestie.“ Der König hat am Sonntag Erlasse unterzeichnet, durch welche Strafen für Vergehen gegen die Steuerbehörde und gegen die öffentliche Sicherheit sowie Strafen für Desertionen aus der Handelsmarine erlassen werden. Ebenso ist für Personen, welche sich der Wehrpflicht in der Armee oder der Marine entzogen haben, ein Amnestieerlaß ergangen, der die Jahresklassen 1889 bis 1878 umfaßt.

Frankreich.

Der alte Rochefort, der seit er sich mit dem Handwuchser Boulanger einließ, von Stufe zu Stufe gefunken ist bis hinunter in den bodenlosen Sumpf des Antisemitismus, demunziert seit Jahren die französischen Sozialisten als Söldlinge des Auslandes und „beweist“ dies durch ihr brüderliches Verhältnis zu den deutschen Sozialisten, die nach Rocheforts Meinung (der Laternenmann scheint bei Herrn Eugen Richter in die Schule gegangen zu sein) Agenten des Fürsten Bismarck und jetzt des Fürsten von Hohenzollern sind. Mit seinem ganz besonderen Haß beehrt er Liebknecht, den er seit dem Pariser Kongreß von 1889 hartnäckig als einen Agenten und Emiszar der preussischen Regierung demunziert. Neuerdings hat Rochefort die Stellungnahme, daß ein Sohn Liebknechts als Richter in Hamm angestellt worden sei, in diesem demunziatorischen Sinne ausgenutzt und, unter Nichtachtung aller Verordnungen, einen Höllenlärm über den „entlarvten Emiszar Bismarcks“ geschlagen. Natürlich wurde er in der französischen Presse von Liebknecht selbst und von unseren Parteigenossen nach Gebühr behandelt und abgefertigt. Dies zur Charakteristik des Mannes, der neben Déroulède und Drumont jetzt in Frankreich das Lügen-Syndikat und Krumbsitten der Reaktion bildet. Fürwahr, der „Laternenmann“ ist arg heruntergekommen.

Spanien.

Madrid, 12. Juni. Ministerpräsident Silvela bringt heute die Vorlage betreffend Abtretung der Marianeninseln an Deutschland im Senat ein. Die Opposition, welche der Vorlage wohlwollend gegenübersteht, wird keine Einwendungen gegen dieselbe erheben.

Portugal.

Obstruktion. Lissabon, 10. Juni. Bei der Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Reorganisation des Heeres in der Pairskammer verließ die konservative Minorität unter Führung Ginge Ribeiros den Saal, wie sie es angekündigt hatte. Der Gesetzesentwurf wurde alsdann angenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. Die im Auslande verbreiteten Gerüchte, wonach der dänische Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden solle, um anlässlich der großen Audienz eine Ordnung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgeber herbeizuführen, entbehren, wie offiziös aus Kopenhagen gemeldet wird, jeder Begründung.

Katzenhagen, wozu auch wegen der Arbeiter so viele Umstände machen.

Türkei.

Spiegelarbeit? Aus Konstantinopel wird vom 12. Juni gemeldet: An der armenischen Mädchenschule der Stambuler Vorstadt Basmatia ist folgender Aufruf angeschlagen: Der Augenblick der Erhebung ist gekommen. Die kretische Frage ist erledigt. Näge das Blut von 300 000 Armeniern unversehrt bleiben. Armenier, erhebet euch!

Man glaubt, sogar in Konstantinopel selbst, daß es sich hier um eine Mystifikation oder um die Antiquarie eines Agenten

provocateur handle. Trotzdem wurden zahlreiche Personen verhaftet, von denen einige wieder freigelassen worden sind.

Wirtschaftliche Wohltätigkeit Aretas durch die Türkei.

Die türkische Regierung hat sämtliche Konsuln des Reiches angewiesen, von allen Waren, die aus einem türkischen Hafenplatz nach Aretas ausgeführt werden sollen, einen Ausfuhrzoll des Wertes von 20 Proz. zu erheben. Diese Maßregel ist bereits am 5. Juni in Kraft getreten. Vom 1. September an, bis zu welchem Zeitpunkt die Auswanderung der Muhammedaner von Areta vollendet sein dürfte, soll der gleiche Zoll für alle von Areta nach anderen Teilen der Türkei ausgeführten Waren erhoben werden.

Affien.

Vom Umgang mit dem kranken Mann in Ostasien. Die britische Gesandtschaft in Peking hat am Sonnabend bei der chinesischen Regierung die Forderung erhoben, den Gouverneur von Kweichow seines Postens zu entheben. Die Angelegenheit hängt mit der Ermordung des Missionars Fleming in der genannten Provinz zusammen.

Und noch von einem zweiten Konflikt berichtet der Telegraph: Nach einer Meldung aus Schanghai vom Sonnabend hat der Vizekönig von Kantung ohne vorherige Ankündigung die **Reisausfuhr aus der Provinz untersagt.** Der wirkliche Grund zu diesem Vorgehen soll der Wunsch sein, den Markt im Interesse der Provinzialbehörden zu kontrollieren. Ein Versuch des britischen Konsuls in Schanghai, eine geringe Quantität Reis an die britische Garnison in Weihaiwei senden zu dürfen, wurde zunächst abgelehnt. Später aber genehmigt, als der russische Konsul für Port Arthur ebenfalls ähnliche Zugeständnisse energisch verlangte.

Afrika.

Ein großes Meeting der Ausländer hat am Sonnabend in Johannesburg getagt. In diesem Meeting der Ausländer wurden die Vorschläge Krügers als ganz unzureichend bezeichnet und dem englischen Unterhändler Milner der Dank für die Bemühungen, die Lage der Uitlanders zu bessern, ausgesprochen. An der Versammlung nahmen ungefähr 5000 Uitlanders teil; die Versammlung verlief in vollkommenster Ruhe. Der Polizeikommandant von Johannesburg war angewiesen worden, der Versammlung polizeilichen Schutz angedeihen zu lassen.

Die „Uitlanders“, denen in der Südafrikanischen Republik in allerdings gar nicht demokratischer Weise die Staatsbürgerrechte vorzuenthalten werden, scheinen mit Auswanderung zu drohen. Wenigstens erfuhr man in London aus Bloemfontein, Wagen und Karren seien für den Fall einer Massenwanderung nach Johannesburg gesandt worden.

Der Massenprotest gegen die Zuchthaus-Vorlage.

Eine gewaltige Protestkundgebung veranstalteten am Freitag die Arbeiter des Hamburgischen Stadt- und Landgebietes. In 18 Versammlungen vereinigten sich etwa 15 000 Arbeiter, um ihr Urteil zu fällen über die neuesten Zumutungen des Kapitalisten-terrorismus. Die Ausführungen der Redner fanden allenthalben begeisterte Zustimmung. Die in allen Versammlungen angenommene Resolution lautet:

„Die Versammlung sieht in der Justizhausvorlage — offiziell „Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ genannt — den Versuch, die letzten Reste des Koalitionsrechts, welche die in den letzten Jahren auf diesem Gebiete so häufige und eifrige Justiz noch übrig gelassen hat, zu beseitigen. Sie erkennt in der Justizhausvorlage ferner das Bestreben, zweierlei Recht für die verschiedenen Bevölkerungsklassen auch formell zu schaffen und offensichtlich mit dem verfassungsmäßigen Grundgesetz der Rechtsgleichheit zu brechen. Weiter findet sie in der Vorlage die Proklamierung der nackten Unterdrückungs- und Gewalttätigkeit gegenüber den Arbeitern. Aus allen diesen Gründen protestiert sie gegen eine Gesetzesvorlage, welche die Verwägung der Arbeiter zur Hebung ihrer Lage und zur Verteidigung ihrer Interessen unter entzehender Strafen stellt. Die Versammlung verlangt vom Reichstag, daß er durch sofortige und unbedingte Ablehnung der Justizhausvorlage den Untrieben der Schamacher und ihreränner und Helfershelfer ein Ende macht. Sie fordert die Volksvertretung auf, statt für eine Einigung, mit aller Kraft für eine Erweiterung des Koalitionsrechts einzutreten, als der unerlässlichen Vorbedingung für die dringendsten Kulturfortschritte.“

In der Umgebung Dresdens wurden gleichfalls noch mehrere Versammlungen abgehalten, so in Löbtau, Plauen, Cotta und Pirna. Die Versammlungen waren sämtlich überfüllt. Entsprechende Resolutionen wurden angenommen.

Eine polnische Kundgebung gegen die Zuchthausvorlage fand am Sonnabend in Berlin statt. Polnische Arbeiter der verschiedensten Parteischattierungen hatten sich in großer Zahl zu einer Versammlung zusammengefunden, in welcher Redacteur Morawski von der „Gazeta Robotnicza“ referierte. Er wies darauf hin, wie schwer gerade die polnischen Arbeiter von dem Gesetz betroffen würden. Auch durch das Sozialistengesetz hätten seiner Zeit die Polen zehnmal mehr leiden müssen, als ihre deutschen Arbeitsbrüder. Auf die polnischen Abgeordneten, die sich meist aus den Kreisen der Großgrundbesitzer und Geistlichen rekrutierten, sei in dieser Frage kein Verlaß. Die polnische Presse habe sich bisher meist der Verströmung des Koalitionsrechts sehr geneigt gezeigt. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Bemerkenswert war, daß auch nichtsozialistische Arbeiter die Vorlage aufs schärfste verurteilten. Eine Resolution gab dem entscheidenden Protest der Anwesenden gegen den Gesetzesentwurf Ausdruck. Ferner wurde beschlossen, polnische Flugblätter drucken und in Massen unter die polnische Arbeiterschaft verteilen zu lassen. Die polnischen Abgeordneten sollen aufgefordert werden, vor ihren Wählern über ihre Stellung zur Vorlage Auskunft zu geben.

In Herford wurde die mächtig besuchte Versammlung aufgelöst, weil eine Frau anwesend war, obwohl es eine öffentliche Versammlung und keine Vereinsveranstaltung war.

Partei-Nachrichten.

Genosse Eduard Fuchs, der Redacteur des „Sozial. Postillon“, hat am Sonnabend das Zellengefängnis in Nürnberg verlassen, wo er eine zehnmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt hat, die ihm wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zudiktiert ward. Er hat seine Haft gut überstanden.

Totenliste der Partei. Genosse Joachim Epling, ein alter, braver Parteigenosse, ist in der Nacht zum Donnerstag in Hamburg gestorben. Seit zwei Jahrzehnten blind, hat Epling sich dennoch in hohem Grade für das Parteileben interessiert und zur Zeit des Sozialistengesetzes und Belagerungszustandes Dienste von großem Wert geleistet. Noch in der letzten Zeit ließ sich der blinde Mann zu den Veranstaltungen der Partei führen und, mit einem vortrefflichen Gedächtnis ausgestattet, wußte er der jüngeren Generation manche interessanten und lehrreichen Aufschlüsse zu geben. Ihre seinem Andenken!

Ein Kongreß der belgischen sozialdemokratischen Jugend fand am Sonntag, 12. d. M., in Charleroi statt. An demselben nahmen viele junge Franzosen teil, u. a. der Gen. Lagardelle, Herausgeber des „Mouvement Socialist“. Der Kongreß erklärte der Vorstandsbehörde, werde die Basis bilden für eine neue Organisation, die auch in Holland und Frankreich zum Segen des Proletariats Fuß fassen werde. Der Kongreß beiproch die antimilitaristische Agitation in den Schulen, die antimilitaristische Presse, die Amnestiefrage, die Organisation von Militärvereinen, den Anti-Alkoholkonsum, die Herausgabe von antimilitaristischen Broschüren und die Bildung der sozialdemokratischen Jugend. Der folgende Kongreß wird in Liège stattfinden.

Aus der Frauenbewegung.

Haben die Frauen ein Interesse an der Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse? Ueber dieses Thema sprach kürzlich Frau Reich in einer Versammlung der Maurer (centraler Richtung) bei Zubeil, wozu die Frauen besonders eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Sie führte dabei folgendes aus:

Die Frauen haben das größte Interesse an der Besserung ihrer Lage und sie haben es deshalb sehr nötig, dafür zu wirken. Da sie doppelt so arg ausgebeutet werden wie die Männer, so ist ihre gesellschaftliche Stellung die denkbar schlechteste. Mit der Anwesenheit der Maschinen sind Frauen in die Fabriken getrieben worden. 6 1/2 Millionen Frauen arbeiten in Deutschland und immer noch nimmt die Frauenarbeit zu. Trotz alledem sind im Reichstage die Worte gefallen: „Die Frauen gehören ins Haus.“ Die Referentin wies nach, daß im Deutschen Reiche 8500 über 70 Jahre alte Greisinnen arbeiten. Die Löhne der Frauen sind wahre Hungerlöhne; in Sachsen zum Beispiel verdienen sie höchstens 60 Pf. pro Tag und in Schlefien sowie im Gulgengebirge 3—4 M. pro Woche. Da bei diesen schlechten Löhnen die Ernährungsweise eine sehr schlechte ist, so sind die Erkrankungen der Frauen fast doppelt so groß wie die der Männer. Da durch das Arbeiten der Frau außerhalb der Wohnung die Kinder den größten Teil des Tages unbeaufsichtigt sind, sind im letzten Jahre 4000 Kinder verunglückt. Um diese schlechten Zustände zu heben, fordert die Referentin die Frauen auf, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Sie sollen nicht mehr die Konturenkonturen der Männer sein, sondern denselben in Rat und That zur Seite stehen und sie womöglich noch anseuern.

Anstellung einer Assistentin der Fabrikinspektion in Holland. Der „Gleichheit“ wird geschrieben: Endlich ist die Anstellung einer Assistentin der Gewerbe-Aufsicht erfolgt. Obgleich im vergangenen Winter in Amsterdam ein Kursus zur Ausbildung von Fabrikinspektorinnen veranstaltet worden war und drei der Teilnehmerinnen dem Ausschreiben der Regierung zufolge sich um die Stellung bewarben, hat keine Prüfung der Bewerberinnen stattgefunden. Die Regierung hat vielmehr ohne weiteres eine der 16 Kandidatinnen ernannt, und zwar ein Fräulein Rayfink, Apothekerin in Jukfen. Nur wenigen will einleuchten, daß eine Apothekerin als Gewerbe-Inspektorin besonders geeignet sei, besonders Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterinnen zu besitzen. Wie die Regierung sich die Thätigkeit der neuen Beamtin denkt, läßt sich noch nicht sagen. Man weiß nicht, ob sie selbständig Inspektionen vornehmen wird, oder ob sie den zuständigen Inspektor auf seinen Besuchen in den Fabriken und Werkstätten begleiten soll.

Aus Paris.

Eine Massenkundgebung für die Republik

brachte der Sonntagnachmittag in Paris, der eigentlich von den vornehmen nationalistischen Rowdies zu einer Wiederholung der Ständelektionen des vorigen Sonntags außersehen war. Aber nachdem die monarchistischen Faulenzen gesehen hatten, daß von der Polizei hinreichende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden waren, um ihre Stände zu verhindern, und nachdem insbesondere die sozialistischen Arbeiter beschloffen hatten, zu einer großen republikanischen Kundgebung in Massen zu erscheinen, hatten es die vornehmen Herren vorgezogen, mit ihren ebenso vornehmen Damen entweder überhaupt zu Hause zu bleiben, oder sich doch auf der Rembahn von Longchamps hübsch anständig zu betragen.

Nur Rochefort hatte es nicht unterlassen können, 400—500 Uebersetzer, Arbeiter des Schlachthaus und andere Gestalten zu dängen und mit Fackelträgern auszurüsten, die Hockrufe auf die Armee ausbringen sollten, um so Gegenkundgebungen und Unruhen herbeizurufen. Es ist jedoch nicht viel daraus geworden.

So hat denn beim herrlichsten Sommerwetter eine imponierende Massenkundgebung für die Republik stattgefunden, und nur an wenigen Stellen ist es zu lärmenden Auftritten und Zusammenstößen gekommen. Nachmittags gegen 2 Uhr begann der Zustrom zum Gehölz von Boulogne, durch das der Weg nach Longchamps führt.

An der Cascade, am Eingang zum Remplay haben sich viele Sozialisten angeammelt, leuchtend an der roten Rose im Knopfloch. Die Wagen der Minister wurden mit Weisfallrufen begrüßt; an der Cascade werden beim Passieren der Zugsvorlagen Rufe gegen die Weislichkeit laut. Beim Beginn der Reden versammelten sich die Minister und die Mitglieder des diplomatischen Korps nach und nach auf der Präsidententribüne. Im Wageraum sieht man zahlreiche Personen in Leinwandstoffen und Flanellhemden, auch sind sämtliche sozialistische Deputierte dort versammelt.

Auf dem ganzen Wege vom Elisee bis Longchamps wurde **Präsident Loubet** im wärmsten Maße von der dicht gedrängten stehenden Menschenmenge mit den immer sich wiederholenden Rufen „Es lebe Loubet!“, „Es lebe die Republik!“ begrüßt. An der Cascade, wo die Menge am dichtesten war, werden Loubet Ovationen bereitet. Als der Präsident auf der Tribüne erschien, ertönte es aus der ungeheuren Menschenmenge wie ein einziger Ruf: „Es lebe Loubet!“, „Es lebe die Republik!“, nur ganz vereinzelt wurden einige Rufe: „Es lebe die Armee“ laut. Auch auf dem Rückwege wurde Loubet sehr sympathisch begrüßt.

Nicht zu vergessen ist, daß alle diese Kundgebungen und Ovationen weniger Loubet und der Regierung, als vielmehr der Republik galten und eine Gegendemonstration gegen die monarchistischen Ausschreitungen bedeuten sollten.

Von Zusammenstößen, Verhaftungen und dergleichen wird das folgende aus Paris gemeldet:

Als Loubet den Remplay betrat, ertönte aus einer außerhalb der Umfriedigung des Remplayes stehenden Gruppe von Menschen Rufe „Es lebe die Armee“, „Nieder mit Pola“, was zu Rempeliten Anlaß gab, bei denen einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Auf der Einfahrt des Präsidenten rief in der Avenue Marigny ein Mann „Es lebe der König“ und wurde sofort verhaftet. Allerdings wurden auch einige Personen verhaftet, die „Soch die Sociale!“ oder „Soch die Kommune!“ riefen.

Auf dem Remplaye selbst kamen nur einige persönliche Streitigkeiten vor. Drei Polizeibeamte, welche gegenmanifestanten verhaften wollten, wurden verunndet. Von den vorgenommenen Verhaftungen sind acht aufrechterhalten worden.

Nach den Reden sang ein Teil der Menge auf dem Heimwege mit Jaurens an der Spitze die „Carmagnole“. Am Pavillon Armonville, einem Gasthaus für seine Leute im Boulogner Gehölz, vorbeikommend, wurde der Zug mit dem Ruf: „Panama! nieder mit Loubet!“ empfangen. Hier hatten sich die Klubleute mit ihren aufgedummteten Begleiterinnen wie in einem Hinterhalt zusammengefunden und hinter den geschlossenen starken Eisengittern verfangen. Im Vertrauen auf diese Gitter glaubten sie, die Republikaner gefahrlos herausfordern zu können. Aber der Pavillon war rasch erklimmt, alles darin kurz und klein geschlagen und der vornehme Wöbel allerbüchert. Den Weibern geschah nichts, man begnügte sich damit, ihre kunstvollen Frühlingshüte etwas zu zertrimmen. Die Kaufleute mit Weisheit und Monocle aber erhielten teiltweise Krügel.

Um 7 Uhr abends wurde eine große Menge, die vor dem „Intendant“ eine Kundgebung veranstaltete, von der Polizei zurückgebrängt; es kam zum Zusammenstoß, bei welchem mehrere Journalisten, die über zugerichtet waren, verhaftet und bis auf weiteres auf der Polizeiwache gehalten wurden. Auch vor der „Libre Parole“ wurde eine Kundgebung veranstaltet. Hier wurden gleichfalls mehrere Personen verhaftet. Bei den darauffolgenden Zusammenstößen erlitten mehrere Personen Verletzungen. — Die Polizeipräfectur giebt an, daß im Laufe des Tages etwa 30 Personen verhaftet und etwa 10 Polizisten verwundet wurden.

In den späteren Stunden war das Auftreten der Polizei stellenweise recht sonderbar. Es schien fast, als wollten manche

Schulleute sich für einen Zwang rächen, unter dem sie tagüber ge-
standen hatten; sie fielen über Leute, die „Goch die Republik“,
„Goch Pola“, „Goch Picquart!“ riefen, mit Beserkertum her und
verholzten sie wie in den schönsten Tagen der Esterhazy-Be-
geisterung. Es wurde gegen diese Polizeibeamten eine Untersuchung
eingeleitet.

Am Montag wurden in Paris Maueranschläge angehetzt
mit folgender von 33 socialistischen Abgeordneten unter-
zeichneten Kundgebung: „Das republikanische Paris der großen
Freiheitstage, das socialistische Paris, das die Morgenröte unserer
Hoffnungen flammen sah, hat sich gestern in seiner ganzen Macht
emporgeworfen. Die Volksfeinde sind verschwunden und aus der
Schlacht wurde ein Fest; dem denkenden arbeitenden Paris Dank!
Es hat den Anführern des Militarismus und militaristischen Rück-
schrittes seine ruhige, entschlossene Kraft gezeigt; sie werden es sich
merken!“

Man glaubt übrigens in Paris, daß die Monarchisten,
Nationalisten und sonstigen Feinde der Republik für das National-
fest am 14. Juli Ueberraschungen vorbereitet. Es werden deshalb
für diesen Tag ebenfalls Sicherheitsmaßregeln getroffen werden.

Paris, 11. Juni. General Mercier hat, in Voraussicht
der gerichtlichen Verfolgung gegen ihn, seine Verteidigung dem Ältesten
des Pariser Advokatenordens, Anwalt Floher anvertraut. — Infolge
einer Sitzung der vereinigten republikanischen Gruppen
des Senats und der Kammer sind die Anhänger Melles aus der
republikanischen Gruppe ausgestoßen worden, sodaß die Kammer in
Zukunft genau in zwei Lager getrennt sein wird: Die Republikaner
und den Reaktionen aller verschiedenen Schattierungen, die
Mellesisten einbegriffen. — Wie verlautet, soll Drehs die Absicht
haben, Frankreich nach dem eventuell freisprechenden Urteil des neuen
Kriegsgerichtes zu verlassen und sich in Italien mit seiner Familie
abzusetzen. —

Die Ministerkrise.

Paris, 12. Juni. Deputiertenkammer. Saal und
Tribünen sind gefüllt. Baillant (Socialist) bringt eine Inter-
pellation ein wegen der von der Polizei begangenen Gewaltthätig-
keiten bei dem Tumult im Pavillon d'Armenoville und
namentlich im Verlauf des gestrigen Abends. Redner führt Klage
gegen die Polizei, welche eine Gruppe, der er auch angehört habe,
vor dem Gebäude des Blattes „Petite République“ an-
gegriffen habe. Baillant fragt, welche Anweisungen die Regierung
der Polizei gegeben hinsichtlich ihres Verhaltens den Socialisten
gegenüber, welche die Republik gegen die Reaktion verteidigt hätten.
(Wesfall an der äußersten Linken.) Ministerpräsident Dupuy er-
kennt an, daß der gestrige Tag ein republikanischer Fest-
tag gewesen; aber ein Festtag für alle Republikaner, nicht für eine
bestimmte Gruppe derselben. (Wesfall.) Es hätten sich Zwischenfälle
ereignen können. Die einzige Anweisung jedoch, die der Polizei
erteilt worden, sei die gewesen, der Ordnung Wahrung zu ver-
schaffen. Der Tumult im Pavillon d'Armenoville wäre zwischen
Gästen und Bediensteten des Cafés ausgebrochen. Es seien bei
denselben drei Polizei-Agenten verwundet worden. Er, Dupuy,
habe, weil in der Rue Montmartre Gläser und Utensilien
einer Buchdruckerei auf die Polizei-Agenten geworfen
worden, angeordnet, festzusetzen, wen die Schuld treffe. Schon
jetzt aber spreche er der Polizei seine Anerkennung aus. Wenn man
nicht Achtung vor der Ordnung herstelle, sei jede Regierung un-
möglich. (Wesfall im Centrum; Widerspruch auf der äußersten
Linken.) Clovis Hugues bellagt sich über das gestrige
brutale Vorgehen der Polizei gegen eine Gruppe
von Socialisten, in deren Mitte er sich befand.
Mehrere andere socialistische Deputierte sprechen in dem-
selben Sinne. Das Centrum verlangt sodann den Schluß
der Debatte, welcher von der Kammer genehmigt wird. Es
werden hierauf drei Tagesordnungen eingebracht, darunter eine
von Saumande, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt
werden. Mehrere Deputierte beantragen die Annahme der einfachen
Tagesordnung. Ministerpräsident Dupuy lehnt diese aber ab und
erklärt sich mit der von Saumande eingebrachten Tagesordnung
einverstanden. Unter großer Erregung des Hauses wird dann zur Ab-
stimmung geschritten und die einfache Tagesordnung mit 336 gegen
219 Stimmen abgelehnt. Die Kammer spricht sich ebenso
mit 376 gegen 109 Stimmen dagegen aus, der Tagesordnung
Baillant den Vortritt zu geben, in welcher die Pariser Be-
völkerung für ihre gestrige Manifestation begnadigt und die
Haltung der Polizei getadelt wird.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird sodann über eine Tages-
ordnung des radikalen Abgeordneten Ruau zur Abstimmung ge-
schritten, nachdem Ministerpräsident Dupuy erklärt hatte, daß die
Regierung diese Tagesordnung ablehne. Diefelbe lautet folgender-
maßen: Die Kammer, entschlossen, nur eine Regierung zu unter-
stützen, welche gesonnen ist, mit Entschiedenheit die republikanischen
Einrichtungen zu verteidigen und die öffentliche Ordnung aufrecht
zu erhalten, geht zur Tagesordnung über.“ Die Kammer nimmt
die Tagesordnung Ruau mit 321 gegen 173 Stimmen an,
worauf die Minister sofort den Sitzungssaal verlassen, um sich nach
dem Elisee zu begeben.

Paris, 12. Juni. Die Unterredung, welche die Minister im
Elisee mit dem Präsidenten Loubet hatten, um ihre Ent-
lassung zu geben, dauerte nur fünf Minuten. In den Wandel-
gängen der Deputiertenkammer herrschte große Erregung über die
Abstimmung, weil zu Beginn der Sitzung niemand gedacht hatte,
daß das Ministerium fallen könnte. Die Socialisten äußern große
Befriedigung.

Paris, 12. Juni. Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Der
Präsident der Republik nahm die Demission des Gesamt-
ministeriums an und ersuchte die Minister, die Geschäfte bis zur
Ernennung ihrer Nachfolger weiterzuführen. Präsident Loubet
wird erst morgen früh den Präsidenten der Kammer und den
Präsidenten des Senats zu sich berufen, um sie über die politische
Lage zu befragen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die zwischen der Direktion von „Weimanns Volksgarten“
— Gesundbrunnen — und dem Verband deutscher Gastwirts-
gehilfen (Ordnungsverwaltung Berlin) ausgebrochenen Diffe-
renzen sind im Wege gütlicher Verhandlungen beigelegt worden, die
Sonntag, den 11. d. M., zwischen Herrn Direktor Jernid einer-
seits und den in Betracht kommenden Faktoren andererseits statt-
gefunden haben. Herr Jernid gab die ehrenwürdige Erklärung
ab, in Zukunft seine gastgewerblichen Arbeiter nur durch den
kostenlosen Arbeitsnachweis des Verbandes deutscher
Gastwirtsgehilfen zu entnehmen, erkennt auch nach wie vor den
Lohnsatz der Organisation an. — Soweit das Vorkommen die
Gastwirtsgehilfen betraf, hat es hierdurch seine Erledigung
gefunden. Der Vertrauensmann.

Die Maurer der centralen Richtung beschloffen in der
gestrigen von etwa 3000 Personen besuchten Versammlung, dem Ver-
langen des Unternehmerbundes, die zur Erringung des 65 Pfennig-
Stundenlohnes geforderten Bauten zu besetzen, nicht Folge zu
geben. Die Versammlung erklärte sich aber wieder bereit, mit
den Unternehmern zu verhandeln, um die Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu vereinbaren. Mit den Verhandlungen
ist die Lohnkommission beauftragt. Auch die Redner von der lokalen
Richtung, die sich an der Debatte beteiligten, äußerten sich im Sinne
des Beschlusses.

Deutsches Reich.

Zum Metallarbeiter-Streit in Torgelow. Im Laufe der
verflochtenen Woche fanden nicht weniger als viermal Einigungs-
versuche statt. Zweimal durch die beteiligten Arbeiter selbst, zwei-
mal durch Vertreter der Organisationen. Es waren vom Deutschen
Metallarbeiter-Verband der Sekretär G. Reichel aus Stuttgart,
vom Centralverein der Former Redacteur A. Wanzner aus
Lübeck, vom Gewerbeverein (Hirsch-Dünder) Generalratsmitglied
Kamin aus Berlin anwesend. Die Firma W. L. Sauer
hat sich zu keinem direkten Zugeständnis bewegen lassen.
Es soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, dann
sei die Firma bereit, für einzelne Arbeiter (!)
Lohnzulagen zu bewilligen, nach eigenem Ermessen der Firmen-
inhaber. Ebenso wenig ist in irgend einem anderen Punkte ein
Zugeständnis erlangt worden, mit der einzigen Ausnahme, daß
Accordzettel bei Übernahme jeder Arbeit ausgegeben werden sollen.
Demzufolge fand am Sonnabend (10. Juni) abends eine Versamm-
lung statt. Die Referenten Kamin und Hirsch-Dünder enthielten sich
jedoch Einwirkung auf die Streikenden, letztere erklärten sich ein-
stimmig für Fortsetzung des Streiks.

Dieser Beschluß wird die Wirkung haben, daß mehr als
vierhundert Arbeiter anderer Firmen zum Teil am
Mittwoch (14. d. M.) zum Teil später, ausgeperrt werden,
weil bekanntlich die übrigen Fabrikanten allen Organisierten ge-
kündigt haben, und die Nichtgekündigten ihrerseits die Kündigung
einreichen. Ausgenommen davon ist nur — genau wie beim Streit
von 1897/98 — der Firma Wollgold. Daher wird nochmals auf
das dringendste gebeten, den Zugang nach Torgelow
fernzuhalten.

Einer Wiltigung soll sich ein Stellmacher in Hannover dadurch
schuldig gemacht haben, daß er zu einem andern sagte: „Wenn Du
die Streikliste nicht unterschreibst, dann gibst du was!“ Das Gericht
nahm an, daß das „was“ Schläge seien, die es geben sollte, und
verurteilte den Stellmacher zu 1 Woche Gefängnis.

Ausland.

Die Ausgleichsverhandlungen in Bräun sind vorläufig noch
resultatlos verlaufen. Die Unternehmer lehnten ein Eingehen auf
die Forderung des Achtstundentages rundweg ab. Darauf beantragte
der Vertreter der Textilarbeiter die Vertagung der Verhandlung auf
14 Tage. Dagegen protestierten die Unternehmer, das sei zu lange;
sie hoffen nämlich, daß es die Arbeiter nicht mehr lange aushalten
können, während selber das Ende des Streiks. Es wurde dem
Ober-Gewerbe-Inspektor überlassen, die nächste Besprechung zu ge-
eigneter Zeit einzuberufen.

Bergarbeiter-Ausstand in Böhmen. Ein Teil der Arbeiter
des westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereins in Mies ist, wie das
„Dep.-Kur. Herold“ meldet, in den Streik eingetreten, weil die ver-
langten Lohnerhöhungen nicht bewilligt worden sind.

Die Tischlergesellen in Budapest beschloffen nach einer
Meldung des „Dep.-Kur. Herold“ durch Infenerierung eines Werk-
stätten-Streiks neunstündige Arbeitszeit zu erzwingen.

Zur Massenauflösung in Dänemark wird uns von dort
berichtet, daß das im „Vorwärts“ veröffentlichte Schreiben des Unter-
nehmerbundes an den hiesigen Bund der Bauunternehmer in ganz
Dänemark großes Aufsehen gemacht hat. Man erinnert sich dabei
mit Recht daran, daß diese Unternehmer, die jetzt die Hilfe der
deutschen Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter anrufen, nicht
genug auf die Deutschen schimpfen konnten, die die dänischen Dienst-
boten und Arbeiter aus Schwedwig ausweisen. Die Sympathien für
die Ausgesperrten, die unter dem Publikum bisher schon lebhaft
waren, sind dadurch noch gestiegen.

Die Kleinbändler, deren Existenz durch die Erwerbslosigkeit so
vieler Arbeiter stark bedroht ist, halten vielfach Versammlungen ab,
in denen lebhafteste Proteste gegen den brutalen Gewaltakt des Unter-
nehmerbundes zum Ausdruck kommen. Der Bund kämpft mit allen
Mitteln. Die Kleinbändler haben die Ausgesperrten nicht bloß durch
Sympathieeindrückungen, sondern auch mit baren Geldmitteln unter-
stützt. Um das zu verhindern, beginnt der Bund jetzt eine Pression
auf die Händler auszuüben. Er macht seine ökonomische Uebermacht
geltend, um den Händlern die Unterstützung der Ausgesperrten zu
verwehren. Der durch die Unternehmer übermäßig vom Jaun ge-
brochene Kampf zieht also immer weitere Kreise.

Auch im Schuhmachersach droht in Dänemark eine
allgemeine Arbeitersauflösung. Wir haben berichtet,
daß dort ein Streik der Gesellen der Kleinmeister besteht, weil die-
selben die Einführung des Werkstattbetriebes fordern, aber die großen
Schuhfabriken, die längst Werkstätten haben, arbeiten natürlich.
Um wollen die Kleinmeister, die ja alle auch Fabrikware führen,
die Fabriken zwingen, ihren Betrieb einzustellen, damit die Fabrik-
arbeiter nicht die anderen Gesellen unterstützen können. Sie drohen,
ihre Schuhwaren aus dem Auslande zu beziehen. Bisher waren
diese Kleinmeister „Schuhyöllner“ für Schuhwaren, nun werden sie
wohl „Freihändler“ werden. Und ihre oft verkündete „nationale“
Gesinnung nimmt ein Ende, wenn es ihren Vorteil gilt.

Ein Jubiläum. (Sig. Ber.) Eine bedeutungsvolle Feier ist
vor kurzer Zeit von der jüdischen Arbeiterschaft in Wilna be-
gangen worden, nämlich das zehnjährige Jubiläum der
ersten geheimen Gewerkschaft in dieser Stadt, — welche
zugleich die erste geheime Gewerkschaft in Russland überhaupt war.
Bemerkenswert ist, daß diese erste geheime Gewerkschaft eine Ar-
beiterinnen-Vereinigung war. Es handelt sich um die im Früh-
jahr 1889 in Wilna gegründete Gewerkschaft der Schneiderinnen.
Wald darauf entstanden in derselben Stadt in zwei andern Berufs-
arten Gewerkschaften, welche zur Zeit auch bereits auf ihr zehnjähriges
Bestehen zurückblicken. — Diesen Beispielen sind nach und nach die
Arbeiter und Arbeiterinnen fast sämtlicher Berufsarten in Wilna selbst
und in einer Reihe anderer Städte Westrusslands gefolgt, und jetzt sind
in diesem Teile Russlands die Gewerkschaften trotz der unaufrichtigen
Verfolgungen und trotzdem eine ganze Reihe von Arbeitern ihre ge-
werkschaftliche Betätigung in der Verbannung in Sibirien verüben
— in erstensichem steten Wachsthum begriffen. Die Schneiderinnen,
welche die ersten waren, die sich organisiert hatten, waren auch die
ersten, die in den Kampf um den Nehestundentag eintraten, welchen
sie im Jahre 1892 auch errungen haben. Seitdem ist der zehnjährige
Kampf um Westrussland von Arbeitern und Arbeiterinnen einer
ganzen Reihe von Berufsarten errungen worden. —

Unternehmer-Verbände.

Ein Vierteljahr, das alle Vierbrauereien der Vereinigten Staaten
von Nordamerika umfassen soll, ist dem Vernehmen nach in der
Bildung begriffen. Er würde eine Milliarde Dollars umfassen.

Gerichts-Beitrag.

Ein Zusammenstoß mit der Polizei hatte den Schuhmacher-
meister O. auf die Anklagebank gebracht. In der Nacht zum
3. Januar d. J. hatte er an der Hausstür zwei fremde ihm verdächtige
Männer getroffen und nach einem Schatzmann gerufen, um sie
festzusetzen zu lassen. Darüber kam sein Begleiter, der Schlosser R.,
in Wortwechsel mit dem Schatzmann Frije, im Verfolg
dessen R. zur Wache geführt wurde. Der Schatzmann behauptet nun,
O. habe ihm plötzlich einen Stoß gegeben, so daß er ins Aue gefallen
sei und den R. habe loslassen müssen. O. dagegen und R. selbst
gaben an, daß O. den Schatzmann nicht berührt, daß R. sich viel-
mehr selbst befreit habe. O. wurde darauf zur Wache geführt und
will unterwegs von dem Schatzmann Frije auf die
Straße geworfen, auch auf der Treppe des Wachlokals
und in der Wachstube hingestochen und mißhandelt
worden sein, während Frije ihn bezichtigte, Wider-
stand geleistet und ihn sogar tödlich angegriffen zu haben.
In erster Instanz war O. wegen Gefangenensbefreiung, Wider-
stands und Beleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt
worden, indem das Gericht lebhaftig den Angaben des Schatzmanns
Glauben geschenkt hatte. In der Verhandlung am 12. Juni vor dem

Berufsungsgericht nahm die Sache einen wesentlich anderen Verlauf.
Der Schatzmann Frije gab zu, den Angeklagten so „fest angefaßt“
zu haben, daß er hingefallen sei. Auch daß der Angeklagte auf
der Treppe der Polizeiwache zum „Stolpern“ gekommen und
daß er beim Eintritt in das Wachlokal „hingefallen“ war, wurde
festgestellt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Seine beantragte
Freisprechung und geriet darüber in eine Auseinandersetzung
mit dem Staatsanwalt. Dieser hatte gemeint, es sei unent-
bar (!), daß ein Beamter sich so benehmen würde, wie der Angeklagte
behauptet hatte; der Verteidiger hielt im Gegenteil diesen Beweis für
erbracht und verwies auf den im vorigen Herbst vor dem Landgericht I
abgehandelten Prozeß, in dem mehr solche Fälle festgestellt worden
seien. Das Gericht verneinte sowohl die Gefangenensbefreiung wie
den Widerstand gegen die Staatsgewalt. Es sei bei dem Transport
des Angeklagten ziemlich gewaltsam hergegangen und des-
halb könnten einzelne Bewegungen, die Angeklagter gemacht habe,
nicht als rechtswidrig angesehen werden. Nur wegen eines
Wortes, das der Angeklagte in der Entrüstung gesprochen habe, wurde
er zu 5 M. Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilt.

Was bei der Berliner Polizei alles möglich ist. Ein nur
in Preußen möglicher Vorfall beschäftigte die dritte Strafkammer
des Landgerichts I. Der Steuererheber Kramer sollte sich einer
wesentlich falschen Anschuldigung schuldig gemacht
haben. Bei dem Angeklagten zog am 6. Januar 1899 ein neues
Mädchen zu, das er mit den bisher üblichen Anmelde-
formularen zum zuständigen Polizeirevier sandte. Hier wurde dem
Mädchen bedeutet, daß seit dem 1. Januar 1899 auch die
Staatsangehörigkeit auf den Meldscheinen abgegeben sein müsse
und daß hierzu neue Formulare nötig seien. Nachdem das Mädchen
nochmals zur Polizei gewesen und ein Probe-Exemplar erhalten,
kaufte der Angeklagte zwar die neuen Formulare und schickte sie ein,
gleichzeitig schickte er aber die alten Exemplare dem Polizeipräsidenten
zu, indem er „die hösliche Anfrage“ daran knüpfte, welche Verord-
nung denn die Zurückweisung der alten Formulare rechtfertige.
Bei der Behörde nahm man an, daß der Angeklagte
mit dieser Anfrage nur bezweckt habe, den diensttunenden Schatz-
mann Tschentscher der Uebertretung seiner Dienstvorschriften
zu beschuldigen (!) Es wurde deshalb obige Anlage wider ihn er-
hoben. Zum Termine war das Dienstmädchen, welches inzwischen
nach Seebau verzoogen ist, hierher gereist. Es gab an, daß aller-
dings die alten Anmeldungen zurückgewiesen seien. Polizeileutnant
Herold bestätigte, daß sein Revier bisher auch die alten
Anmeldungen angenommen habe, wenn sie nur die
Staatsangehörigkeit handschriftlich enthielten, allerdings seien die
alten Formulare jetzt nicht mehr vorschriftsmäßig. Seitens der vom
Rechtsanwalt Dr. Werthauer gestellten Entlastungsgenossen wurde
bestätigt, daß der Angeklagte sich wirklich nur Gewissheit durch
die Anfrage habe verschaffen wollen. Staatsanwalt Stadlow I
ließ darauf die Anlage fallen. Objectiv seien zwar die
Formulare nicht zulässig, durch eine einfache Anfrage beim Revier
hätte der Angeklagte sich über die einschlägige Bestimmung unter-
richten können. Es liege eine falsche Anzeige vor, der Angeklagte
sei sich dessen aber nicht bewußt gewesen. Er habe sich aber
die Anlage selbst zuzuschreiben, da er bei der Abfassung
vorsichtiger hätte sein müssen. Dagegen beantragte der Verteidiger,
auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auf-
zulegen, weil die Anfrage an sich zulässig sei, sich nur als solche
darstelle und der Angeklagte bereits vor dem Eröffnungsbeschluß
dies alles unter Beweis gestellt habe. Der Gerichtshof trat diesen
Ausführungen des Verteidigers bei und erkannte nach seinem
Antrag.

Förderung der Rauferei. Im Anfange d. J. liefen bei
der Polizei wiederholt Anzeigen ein, daß in den „Königsfälen“ allwöchent-
lich von Studenten Raufereien mit scharfgeschliffenen
Säbeln ausgefochten würden. Auch am 28. Februar sollten ver-
schiedene Gänge stattfinden und als die Polizei hierbon Kenntnis
erhielt, wurde dem Kriminalbeamten Rebel der Auftrag, die
Raufereien zu untersuchen. Er betrat das untere Restaurations-
lokal gegen 10 Uhr vormittags. Als die Inhaberin des
Lokals, Frau Lindenfeldt, ihn erblickte, wollte sie schnell
die Treppe hinaufsteigen — wie der Beamte annahm —
die im oberen Saale parkenden Studenten zu warnen. Rebel besah
sich aber, unten zu bleiben, und ging allein hinaus. Er hatte erst
einen Vorraum zu durchschreiten. Hier sah der Geschäfts-
führer Wähler am Büfett. Beim Anblick des Beamten
würgte er schnell zur Saalstür und rief: Schatzmann kommt,
weg damit!“ Der Beamte kam um wenige Minuten zu spät, um
die Studenten noch in Thätigkeit zu finden. Er sah, daß die
Schläger schnell in einen Kasten geworfen wurden, den mehrere
Studenten zuplappeten und sich dann darauf setzten. Alle übrigen
Studenten umringten den Beamten und führten in lebhaftester Weise
harmlose Besprüche. Rebel erblickte aber im Hintergrund des Saales einen
Studenten, welcher einen frischen Verband um den Kopf trug. Bei näherer
Befragung sah er, daß dem Verwundeten das Blut noch vom Ohr
herunterrieselte. Dieser gab denn auch zu, solchen eine Rauferei mit
scharfen Schlägern ausgefochten zu haben. Seinen Gegner weigerte
er sich zu nennen. Auf Grund dieses Thatbestandes hatte sich
gestern der Student, ein Rediziner G., vor der ersten Straf-
kammer des Landgerichts I wegen Zweikampfes zu verant-
worten, während der Inhaberin des Lokals sowie dem
Geschäftsführer zur Last gelegt wurde, sich der Beihilfe schuldig ge-
macht zu haben. Die beiden letzten Angeklagten gaben zu, daß die
Studenten seit etwa Jahresfrist allwöchentlich einmal im großen Saal
gepaßt hätten, ob mit geschliffenen Säbeln wühten sie aber nicht.
Für jede Rauferei hatten die Studenten 1.50 M. zu zahlen, wogegen den
Lokalinhabern die Verpflichtung oblag, für Wasser, Handtuch und Säge-
spähne zu sorgen, letztere, um damit die Blutsachen zu be-
deden. Schon aus dieser Thatsache hielt der Staatsanwalt es für aus-
geschlossen, daß die Angeklagten die gefährliche Natur dieser
Raufereien nicht gelam haben sollten. Er beantragte gegen den Studenten
vier, gegen den Geschäftsführer zwei Monate und gegen die Lokal-
inhaberin einen Monat Festung. Der Verteidiger, R.-A. Stern, bat um
eine mildere Strafe, da doch zu berücksichtigen sei, daß diese
Raufereien mehr als jugendlicher Sport anzusehen seien und nicht der
Befähigung entsprängen.

Der Gerichtshof verurteilte den Studenten zu drei Monaten,
den Geschäftsführer zu sechs Wochen und die Lokalinhäberin zu
vier Wochen Festungshaft.

Vom Hurra-Patriotismus. Wegen Schwundelstele wird sich
demnächst der Theater-Unternehmer Hugo Ludwig-German
vor Gericht zu verantworten haben. Der in Untersuchungshaft be-
findliche Angeklagte ist der Veranstalter der patriotischen Feste, welche
vor einigen Jahren in Berlin und in vielen anderen deutschen
Städten aufgeführt wurden. Er ist unter anderem Verfasser einer
Brochüre, betitelt „Bismarck unser Ehrenbürger“, in
welcher Bismarck in gebundener Rede verherrlicht wird.
Der Angeklagte wird beschuldigt, sich beim Abgabe dieser Brochüren
beträchtlicher Vorspiegelungen bedient zu haben. Er wollte drei
Handelsleute zu bewegen, ihm je 4500 Brochüren für den
Preis von 45 M. und einem Viertel, ihm 1000 Stück für 90 M.
anzuschreiben. Ludwig-German erklärte ihnen dabei, daß er dem-
nächst das Stadt-Theater in Köpenick übernehmen würde und dann
würde er sie als Controleur anstellen. Die Käufer konnten die
Brochüren nicht abgeben, sie fühlten sich betrogen. German, welcher
seine Schuld bestreitet, wird vom Rechtsanwalt Dr. Schwindl ver-
teidigt werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 12. Juni. (W. G.) In der Nacht vom Sonnabend zum
Sonntag fanden im südöstlichen Teile Nieder-Oesterreichs und in West-
ungarn heftige Erderschütterungen statt, die jedoch keinen besonderen
Schaden anrichteten.

Rom, 12. Juni. (W. G.) In Mailand, Parma, Genua
und Turin wurden bei den Gemeindevahlen Anhänger der radi-
kalen und regierungsfreundlichen Parteien gewählt.

Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

90. Sitzung vom Montag, 12. Juni 1899. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf v. Posadowsky, Herr v. Thielmann, v. Bülow, Tirpitz, v. Goltz, v. Podbielski.

Das Gesetz betreffend die Gebühren für die Benutzung des Kaiser-Wilhelmskanals wird in dritter Lesung ohne Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsetats für 1899.

Die Dotation für das archäologische Institut in Rom und Athen wird entsprechend dem Kommissionsantrag bewilligt mit dem Vermerk, einschließlich 20 000 M. zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung in Deutschland.

Die Abfindung der Gebr. Dehnhardt soll gemäß dem Kommissionsantrage von 100 000 auf 150 000 M. erhöht werden. Die Gebr. Dehnhardt sollen dagegen auf alle weiteren Ansprüche an das Deutsche Reich verzichtet.

Abg. Dr. Lieber (C.) beantragt das Dispositiv hier wie folgt zu fassen:

Zur einmaligen und endgültigen Abfindung der Gebr. Dehnhardt für die seitens des Reichs aus ihrer Tätigkeit im Sultanat Bitu bezogenen internationalen Vorteile gegen ihren Verzicht auf alle Ertragsansprüche an das Reich: 150 000 M.

Schatzsekretär Herr v. Thielmann erklärt sich mit dem Antrag Lieber einverstanden.

Abg. Dr. Lieber (C.) verteidigt seinen Antrag. Es fehle in der Kommissionsfassung die Angabe dessen, wofür die Gebr. Dehnhardt entschädigt werden sind. Weiter sei es auch nötig, genauer anzugeben, daß die Gebrüder Dehnhardt nicht auf alle ihre Ansprüche an das Deutsche Reich verzichteten, sondern nur auf ihre Ertragsansprüche in dieser Sache.

Das Dispositiv wird darauf in der Höhe der von der Kommission bewilligten Summe gegen die Stimmen der Freisinnigen, jedoch in der Fassung des Antrags Lieber bewilligt.

Im Reichsamt des Innern werden 7500 M. für einen neu anzustellenden Vortragenden Rat gefordert. Die Kommission beantragt Bewilligung der Forderung.

Abg. Bebel (Soc.):

Wir halten es für sehr wünschenswert, daß der hier geforderte neue Beamte sich namentlich der Bearbeitung der Verichte der Gewerbeinspektoren annimmt. Wäre dies bisher geschehen, so hätte man wohl kaum, wie es geschehen zu sein scheint, im Bundesrat auf den Gedanken kommen können, aufs neue bei den Vätermeistern eine Enquete zu veranstalten, ob die Bestimmungen der bekannnten Väterverordnung imgehalten werden könnten. Die Verichte der Gewerbeinspektoren geben nach keiner Richtung hin Veranlassung zu einer solchen Enquete, im Gegenteil wird von selten aller Gewerbeinspektoren einmütig konstatiert, daß diese Verordnung sehr wohl durchführbar sei. Auf die Zustände im Vätergewerbe hat erst kürzlich ein Prozeß in Würzburg in Bayern das schlimmste Licht geworfen. Die Vätermeister klagten dort gegen das Komitee der Vätergehilfen auf Grund von Angriffen, welche die letzteren in einem Flugblatt gegen die Meister veröffentlicht hatten. In diesem Flugblatt wurde angegeben, daß in einer ganzen Reihe von Werkstätten die Arbeitszeit eine geradezu unmensliche sei und daß außerdem die sanitären, insbesondere die Reinlichkeitszustände dort außerordentlich viel zu wünschen übrig ließen. Die Innung ging vor Gericht, und von beiden Seiten wurden eine ganze Reihe von Zeugen gestellt. Wenn man die Verhandlung liest, muß man gestehen, daß, was in diesem Prozeß an unreinlichen und unsanitären Zuständen in einzelnen Väterereien zu Tage getreten ist, muß in dem Leser geradezu Grauen erregen. Auch ist in diesem Prozeß von Seiten eines Innungsmeisters eithlich erklärt worden, daß die Durchführung der zwölfstündigen Normal-Arbeitszeit sehr wohl möglich sei. Ich will vorläufig nicht auf diesen Prozeß näher eingehen, aber die Verhandlung hat bewiesen, wie dringend notwendig eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und in wie viel höherem Grade notwendig eine strenge Kontrolle der Bestimmungen der Gewerbeordnung ist. Ich hoffe also, daß seitens des Reichsamts des Innern an eine Veränderung der Väterverordnung etwa im Sinne einer Verlängerung des Maximalarbeitstages nicht gedacht wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Auch ich habe die Verichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem persönlichen Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, wenn die berichteten Thatsachen auch nur zum Teil zutreffen, dort Zustände in den Väterereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichen Ansprüchen der Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. (Hört! hört! links.) Mir erschein die Sache so wichtig, daß ich sofort an die kgl. bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betr. Akten zu übergeben, damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der That generelle Verordnungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Väterereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher. Ueber die Abänderung der Väterverordnung hat sich das Reichsamt des Innern noch nicht schlüssig gemacht, weil endgültige Aeußerungen darüber von einem Teil der Bundesregierungen noch nicht eingegangen sind.

Abg. Hoch (Soc.):

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hinweisen auf die Stellungnahme des Reichsamts des Innern gegen die dem letzten Bauarbeiterkongreß in Berlin im März d. J. Es handelte sich hier um die überaus wichtige Frage der Schutzregeln für die Bauarbeiter. Es wurde nun an das Reichsamt des Innern die Bitte gerichtet, einen oder mehrere Regierungsvertreter zu diesen Verhandlungen zu entsenden. Die Antwort lautete dahin, daß das Reichsamt des Innern zu sehr in Anspruch genommen sei, um diesem Verlangen zu entsprechen. Nun, wenn die Unternehmer zusammentreten, sind oft genug Vertreter der Regierung dabei und ich bin der Ueberzeugung, daß wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre, wenn man die Bedeutung des Kongresses richtig gewürdigt hätte, die Entsendung eines Vertreters sich sehr wohl hätte ermöglichen lassen. — Weiter habe ich im Januar dieses Jahres hier im Hause eine ganze Reihe von Beschwerden der Bauarbeiter vorgebracht. Damals wurde von Seiten der Regierung erwidert, wir sollten bis zum 1. April warten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte Material von den einzelnen Regierungen darüber eingeholt werden, was auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes geschehen sei. Wir sind jetzt im Monat Juni und noch hört man kein Sterbenswörtchen darüber, ob das Material eingegangen und geprüft ist. Ich meine, die Arbeiter haben das Recht, zu verlangen, daß in einem solchen Falle, wo es sich um die Gesundheit Tausender von Arbeitern handelt, die Regierung etwas schneller vorgeht.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich habe wiederholt erklärt, daß ich dem Schutze der Bauarbeiter mein ernstestes Interesse zuwenden. Wir haben uns an sämtliche Regierungen mit Anfragen über die Möglichkeit eines verstärkten Bauarbeiter-schutzes gewandt, leider aber sind die Antworten erst zum Teil eingegangen. Sobald die Antworten vollständig vorliegen, wird sich das Reichsamt des Innern darüber schlüssig machen, was auf diesem Gebiet etwa weiter zu geschehen hat. — Was die Nichtentsendung eines Regierungsvertreters zum Bauarbeiterkongreß betrifft, so ist das nicht Mangel an Interesse gewesen. Tagtäglich ergeben solche Einladungen zu Kongressen und es ist dem Reichsamt des Innern vollkommen unmöglich, all diesen Aufforderungen zu genügen. Was aber speciell den Bauarbeiterkongreß betrifft, so muß ich wirklich sagen: Sie

können es einer Reichsbehörde unmöglich zumuten, daß sie sich auf einen Kongreß vertreten läßt, der geschmückt ist mit den republikanischen Abzeichen. (Sehr richtig! rechts.) Soweit find wir noch nicht. Wenn sich die Socialdemokraten entschließen könnten, bei solchen Kongressen — und das ist ihnen nahe gelegt auf ihrem eigenen Parteitage, nicht immer all diese alten Ladenhüter in die Schaufenster zu stellen (Unruhe bei den Soc.) — dann würden wir es uns überlegen, ob wir in der Lage sind, Vertreter auch zu den socialdemokratischen Kongressen zu entsenden. Was ferner den Vorwurf der Parteilichkeit anbelangt, den der Herr Redner der Regierung gemacht hat, so verweise ich nur darauf, daß ich an sämtliche Regierungen die Bitte gerichtet habe, wenn Streiks von irgend welcher Bedeutung vorkommen, über die Ursachen nicht nur die Gewerbe-Inspektoren, sondern möglichst auch vertrauenswürdig Arbeiter zu hören. Zu meinem lebhaften Bedauern ist dieses Rundschreiben nicht im „Vorwärts“ abgedruckt worden. Wie Sie mein erstes Rundschreiben bekommen haben, so werden Sie jedenfalls auch von dem zweiten Kenntnis erlangt haben.

Abg. Bebel (Soc.):

Der Herr Staatssekretär meint, der „Vorwärts“ hätte das zuletzt erwähnte Rundschreiben veröffentlichen können, wie er das erste veröffentlicht hat. Ich vermute, er hat es nicht bekommen, sonst hätte er es veröffentlicht. Ich möchte den Herrn Staatssekretär des Innern erlauben, ein für alle Mal der Redaktion des „Vorwärts“ seine Circulation zuzulassen. (Heiterkeit.) Dieselben würden alsdann veröffentlicht und fänden in der ganzen Presse die nötige Beachtung. Der Herr Staatssekretär hat weiter gesagt, es sei unmöglich, daß man im Reichsamt des Innern alle die Kongreßeinladungen besorge und mit Delegierten besichde. Es mag sein, daß das Reichsamt mit solchen Einladungen überschwemmt wird — aber nicht aus Arbeiter-freien. Meines Wissens ist dies das erste Mal, daß die Bauarbeiter den Versuch gemacht haben, das Reichsamt zu ihren Verhandlungen zuzuziehen. Ich kann versichern, mit der Befolgung der Einladung würde das Reichsamt sich Sympathien bei den Arbeitern erworben haben, die es selbst in nahezu leistungsfähiger Weise sich verschert hat. Die Embleme sollten dem doch den Staatssekretär nicht abschrecken. Was liegt denn an der roten Farbe? (Lachen rechts.) Dadurch, daß dort die rote Fahne aufgehängt wurde, wurden doch die Verhandlungen selbst noch nicht gefährlich. Vielleicht dürften andere Arbeiterkongresse bezogen werden, auf die jacten Kerden Rücksicht zu nehmen und die rote Fahne nicht auszuhängen. Aus den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs geht hervor, daß es die Tendenz, die man bei den hier versammelten Arbeitern glaubte voraussetzen zu müssen, gewesen ist, welche die Nichtbesichtigung des Kongresses durch das Reichsamt des Innern veranlaßt hat. Denn woher wußte man denn vorher, daß im Saale rote Fahnen aufgehängt werden würden? Alte Ladenhüter, mit denen man ein natives Publikum glaubt anziehen zu können, sind die roten Fahnen und andere dergleichen Embleme nicht. Die rote Fahne kommt an dem Tage zur Geltung, an dem die Grundsätze, die sie zum Ausdruck bringt, zur Verwirklichung gelangt sind — und daß diese Verwirklichung eintritt, werden Sie nicht hindern können. (Lachen rechts.)

Ich komme jetzt zu der Aeußerung des Herrn Staatssekretärs betreffend die Väterverordnung. Ich möchte ihn bitten, die Beschlusfassung über dieselbe nicht zu übereilen, sondern erst beide Seiten, d. h. neben den Meistern auch die Gehilfen zu hören. Der Herr Staatssekretär hat selbst erklärt, daß ihn die Dinge, die beim Würzburger Väterprozeß zu Tage getreten sind, lebhaft erregt haben und daß er, wenn die Dinge sich bewahrheiten, überlegen werde, ob nicht auf dem Wege von Verordnungen sich gegen solche Zustände vorgehen lasse. Ich möchte Ihnen kurz einige Thatsachen, wie sie in den Würzburger Väterereien vorgefallen sind, anführen. Der Vätermeister Ulrich hat seinem Gehilfen den Auftrag gegeben, das auf den Boden gefallene schmutzige Mehl weiter zu verwenden. Derselbe Meister hat seinen Gehilfen während 16 Wochen keine frische Bettwäsche gegeben (Hört, hört! links). Der Vätermeister Pfannenmüller hat das mit Staub und Schmutz vermengte Mehl durchsieben und dann wieder verwenden lassen. Bei dem Vätermeister Schemberger, nebenbei dem Vorsitzenden der Väterinnung, wurden die Kinderwindeln in der Väterereinstube gewaschen. (Heiterkeit.) Bei dem Vätermeister Willau wurde der Eimer, in dem Milch und Wasser zu Saugzwecken geholt wurde, auch zum Händewaschen und Scheuern des Fußbodens benutzt. Bei dem Vätermeister Riez hat der Handwaffelbeutel dergleichen gestunken, daß der Gehilfe sich ekelte, darin zu wälzen. Bei dem Vätermeister Stüber — und das ist das stärkste, was vorgekommen — wurde die Bürste zum Auslegen des Bodens troges gleichzeitig zum Reinigen eines Geschirres benutzt, das ich nicht nennen will. (Hört, hört! links.) Bei dem Vätermeister Ochser wurde zwei- bis dreimal in der Woche von 8 Uhr abends bis zum anderen Nachmittage um 2 Uhr gearbeitet. Ich könnte mit der Liste fortfahren, um Ihnen zu zeigen, wie in einer ganzen Reihe von Würzburger Väterereien die Sache sich gestaltet hat. Es ist in einer ganzen Anzahl von Väterereien Sitte, daß die Vätergehilfen und Lehrlinge zu zweien in einem Bette schlafen müssen. Die Gesellen haben Abstellung verlangt; sie haben ferner verlangt, daß ihnen je ein Tisch und ein Stuhl gewährt werde — selbst dieser primitiven Möbel erfreuen sie sich bisher nicht. Sie verlangen ferner zwei Handtücher pro Mann und Woche, während ihnen bisher nur eins geliefert wurde — wie nötig gerade bei Vädern Handtücher sind, brauche ich ja nicht anzuführen. Weiter fordern sie, daß mindestens alle 4 Wochen die Bettwäsche gewechselt wird. Wenn derartige bescheidene Forderungen an die Vätermeister gerichtet werden, dann muß es staunig in den Betrieben aussehen. Ich meine, unter solchen Umständen hat der Bundesrat alle Veranlassung, die Väterverordnung nicht etwa im Sinne der Meister einzuzuführen, sondern vielmehr im Interesse der Gehilfen auszudehnen. Die Zustände, wie sie bestehen, sind einfach skandalös zu nennen, Abhilfe ist dringend notwendig. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Bayerischer Ministerialdirektor Ritter v. Herrmann:

Was der Herr Abg. Bebel hier vorbrachte, ist schon in der Kommission vorgebracht worden. Ich habe mich sofort an meine Regierung gewandt und um das einschlägige Material gebeten. Ich bin noch nicht in Besitz desselben gelangt; sobald dies der Fall, werde ich es dem Reichstage vorlegen.

Abg. Hoch (Soc.):

Der Herr Staatssekretär hat mit Recht auf die sympathischen von ihm abgegebenen Erklärungen bezüglich des Arbeiter-schutzes hingewiesen. Aber mehr wert als Erklärungen sind für die Arbeiter Maßregeln zur Abstellung der Mißbräuche. Aber in dieser Hinsicht ist so gut wie nichts geschehen, obgleich die Frage keineswegs plötzlich aufgetaucht, sondern seit Jahren in Fluß ist. Darüber beschwerten sich die Arbeiter mit Recht. Der Herr Staatssekretär hat sich dagegen verwahrt, als ob die Nichtbefolgung der Einladung zum Bauarbeiter-Kongreß etwa einem Mangel an Interesse entsprungen sei; er hat als Grund für seine Weigerung den Umstand angegeben, daß das Lokal mit roten Fahnen geschmückt gewesen sei. Nun, die rote Farbe ist eben die Parteifarbe, sie verunstaltet die Bestrebungen der Socialdemokratie, sowie auch andere Parteien ihre Farbe haben. (Wider-spruch rechts und bei den Nationalliberalen.) Die Regierung könnte sonst ja einstmals, wenn wieder ein Kulturkampf ausbricht, mit den Ultramontanen gerade so verfahren, wenn sie in ihren Lokalen ihre Fahnen aufhängen (Widerspruch). Außer dem Aufhängen der roten Fahne war doch nichts Antisöliches da; ich habe den Verhandlungen beigewohnt, habe jedes Wort gehört und kann bestätigen, daß die Mißstände in der sachlichsten, ruhigsten Weise dargelegt wurden. Allerdings ist von der Regierung zu verlangen, daß sie jeder Bevölkerungs-schicht gerecht wird und sich von sachlichen Interessen leiten, nicht aber von un-

verständlichen Bedenken zurückhalten läßt. Wenn der Staat von den Arbeitern, die ihre Lokale mit roten Fahnen schmücken, Geld zur Bezahlung seiner Beamten nimmt, so sind die Beamten auch verpflichtet, dorthin zu kommen, wo die Arbeiter tagen.

Es war uns interessant, zu erfahren, daß die Ausschmückung mit roten Fahnen der Grund gewesen ist; und da möchte ich denn an den Herrn Staatssekretär die Frage richten: woher wußte denn der Herr Staatssekretär, daß der Saal mit roten Fahnen ausgeschmückt werden sollte. (Lachen.) Das hat er gar nicht vorher wissen können, und es ist charakteristisch, daß der Herr Staatssekretär es nicht für nötig gehalten hat, diesen Grund in die Antwort hinein-zuschreiben. In der Antwort steht nur: wir haben nicht genug Beamte für den Saal! Das ist doch eine unwürdige Behandlung der Arbeiter! Diese haben das Recht, den wahren Grund zu erfahren.

An der Rundfrage über die Streiks sieht ja ein jeder, der nur ein wenig Verständnis für wirtschaftliche Verhältnisse besitzt, daß sie nur ein ganz einseitiges arbeitserfeindliches Material darstellt. Es ist klar, daß Arbeiter gar nicht gehört sein können. Das beweist aber wieder einmal, wie es beim Reichsamt des Innern um das Verständnis und die Kenntnis von Arbeiterverhältnissen bestellt ist. Es fehlt aber dort auch gänzlich die Kenntnis des Inhalts der Verichte der Gewerbe-Inspektoren, vor allem der besten unter ihnen, der bayrischen, badischen und württembergischen. In einem dieser Verichte ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Beamte auch in Arbeiter-versammlungen gegangen ist und dort eine durchaus sachliche Debatte gehabt, die sowohl für ihn wie für die Arbeiter sehr ersprießlich gewesen ist. Statt nun das Gleiche zu thun, schlägt der Herr Staatssekretär eine unwahre Angabe vor und drückt sich vor der Sache selbst. Das halte ich für unvereinbar mit den Pflichten einer Regierung, die es ernst meint mit ihrer Fürsorge für die Arbeiter. (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich habe dem Herrn Redner zu erwidern, daß in dem Rundschreiben ausdrücklich erucht worden ist, sowohl bei Unternehmern, als auch bei Arbeitern Erhebungen nach dem Grunde der Zustände anzustellen. Um noch einmal auf die Ablehnung der Einladung zurückzukommen, so haben wir in dieser Zeit, da meine Beamten und ich vom Morgen bis zum Abend im Plenum und in den Kommissionen des Reichstages wie des Bundesrats beschäftigt sind, alle Einladungen zu socialdemokratischen Angelegenheiten. Aber auch davon abgesehen: niemals kann und wird die Regierung sich dazu verstehen, an Kongressen und Versammlungen teilzunehmen, die sich mit der anti-monarchischen Socialdemokratie identifizieren. Wollten Vertreter der Reichsregierung, Beamte des monarchischen Staates an solchen Veranstaltungen sich beteiligen, so würden sie gegen ihren Dienst-eid verstoßen und geradezu Verrat begehen. (Sehr richtig! und lebhaftes Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Stadthagen (Soc.):

Einige Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs veranlassen mich, das Wort zu nehmen. Die Aeußerung, die ich machen will, bezieht sich einmal auf seine Mitteilung, daß die rote Fahne eine Wirkung ausgeübt habe auf die Reichsregierung, von der nach der Naturgeschichte bis jetzt noch nicht bekannt war, daß die rote Fahne sie auch auf Menschen ausüben könnte. ... (Unruhe rechts, Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Diese Aeußerung einem Vertreter des Bundesrats gegenüber war eine durchaus unangemessene. Ich rufe den Herrn Abg. Stadthagen deshalb zur Ordnung!

Abg. Stadthagen (fortfahrend) ... aber eine Wirkung, von der man gar nicht annehmen konnte, daß sie auch auf die Regierung ausgeübt werden würde. In dem amtlichen Abiageschreiben ist jedenfalls davon nicht die Rede. Die Regierung hat lediglich Mangel an Zeit vorgeschützt, der sie verhindert, an einem Kongreß teilzunehmen, der zusammenberufen worden ist, um die große Menge tödlicher Verletzungen und Unfälle bei Arbeitern zu verhindern. Ich habe gar keinen Zweifel darüber, daß, wenn der Verband der Industriellen gebeten hätte, einen Vertreter zu einem Kongreß zu entsenden, der darüber beraten sollte, wie es möglich sein würde, weniger Kosten aufzuwenden, um Tausenden und Abertausenden von Arbeitern jährlich Leben und Gesundheit zu nehmen, — daß dann die Geschäfts-lage im Reichsamt des Innern eine andere gewesen wäre.

Der Herr Staatssekretär hat ferner gesagt, es sei uns schon aus unseren Streifen heraus nahegelegt, von allen Ladenhütern Abstand zu nehmen. Ich weiß nicht, was er damit meint. Wenn er meinen sollte, daß irgendwo in Deutschland ein Vertreter der Socialdemokratie oder ein Arbeiter überhaupt als Ladenhüter bezeichnet hätte, das ernst-hafte Bestreben, die über 9000 Todesfälle zu vermindern, die jährlich infolge der mangelhaften Saug-einrichtungen sich ereignen, die über 90 000 jährlich im Reiche vorkommende Unglücksfälle an Leben und Gesundheit der Arbeiter (Lachen), ja, dann müssen sie sich eben deutlicher ausdrücken. Der Kongreß war nicht nur von Socialdemokraten besetzt, sondern von allen denen, von denen er hoffe, daß sie durch die Besichtigung des Kongresses die Ueberzeugung gewonnen haben, daß lediglich die Socialdemokraten das Wohl der Arbeiter wirksam zu vertreten geeignet sind. (Lachen und Jurist rechts.) Ja, Sie mögen ja anderer Ansicht sein; der Unterschied zwischen Ihrer und meiner Auffassung ist der, daß die Ihre die falsche ist. (Große Heiterkeit.)

Bezüglich der roten Fahne will ich den Herrn Staatssekretär auf ein Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts aufmerksam machen, dessen Befolgung er seinen Beamten dringend ans Herz legen mag. 1891, also nach Aufhebung des Socialistengesetzes, war in Altona die Entfaltung der roten Fahne verboten worden. Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hatte das Verbot bestätigt; das Ober-Verwaltungsgericht wurde angerufen und entschied, daß nach dem Erlöschen des Socialistengesetzes die socialdemokratische Partei das selbe Recht wie jede andere Partei habe. Demzufolge verleiht ein Beamter, welcher gegen einen Socialdemokraten eine andere Rechtsauffassung vertritt, als gegen einen anderen Menschen, direkt seinen Dienst-eid. In jenem Erkenntnis wird mit Recht hervorgehoben, daß die rote Fahne die Fahne der Socialdemokratie und die der Menschenliebe ist. (Lachen rechts.) Ich verstehe nicht, weshalb die Aussicht, die Farbe der Menschenliebe zu erblicken (erregtes Lachen), die Regierung von der Besichtigung eines Kongresses abhalten kann. Die Herren von den national-liberalen Parteien, die Herren, die früher die schwarz-rot-goldene Fahne trugen, mögen ja lachen; bei ihren Anhängern hat sich die frühere Menschenliebe in ihr Gegenteil verwandelt. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär zu bedenken geben, ob nicht die Verletzung des Dienst-eides, die sich laut jenem Erkenntnis ein Beamter zu schulden kommen läßt, der Socialdemokraten anders als andere Leute behandelt — ob nicht diese Verletzung des Dienst-eides dem monarchischen Prinzip schädlicher ist, als die Ver-schickung von Kongressen, die in Sälen tagen, wo die rote Fahne weht. Ich möchte den Herrn Staatssekretär dringend bitten, von dem seit seinem Amtsantritt besetzten Prinzip, zu verstreichen und immer wieder zu versprechen, endlich abzugeben und endlich zu handeln, statt zu versprechen. Möge er doch dem Reichstage zeigen, ob durch seine Mitwirkung auch nur ein Unglücksfall verhindert worden ist (Lachen) und möge er sich gegen die Anklage schützen, daß durch die Nichtbeachtung von Maßregeln, wie sie auf jenem Kongreß behandelt worden sind, tausende und abertausende von Arbeitern an Leben und Gesundheit gefährdet werden. Daß die Herren Nationalliberalen dabei ein Grinsen überlaufen, wie ich aus Ihren Aeußerungen entnehme, begreife ich; jedes Lebewesen giebt die Töne von sich, zu denen es am meisten neigt. (Heiterkeit. Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wollte ich in dem Tone antworten, den der Herr Abgeordnete Stadthagen anzuschlagen beliebt hat, so würde hier ein Ton einreichen, um die andere Nationen und nicht beneiden dürften. Das an und für sich die Bestrebungen des Bauarbeiter-Kongresses anerkennenswert waren, habe ich nicht geleugnet; was ich gerügt habe, war nur, daß sie verquirit waren mit anderen Dingen, die damit nichts zu thun haben und das sind die republikanischen Embleme, das Bekenntnis zur republikanischen Staatsform, die Darstellung der Möglichkeiten der kollektivistischen Verwaltung des Staats. Selbst in Preherzeugnissen aus den Reihen der socialdemokratischen Partei heraus ist diese Verquiritung gerügt worden. Das war auch nur der Sinn meiner Worte; wir sind stolz darauf, daß das monarchische Deutschland an erster Stelle steht in der Fürsorge für die Arbeiterklasse. (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Ferner will ich hier ein für alle Male, auch auf das entscheidende, es aussprechen: Was ich dem meinem Könige geleisteten Dienste schuldig bin, das weiß ich allein, da lasse ich mich auch durch kein richterliches Erkenntnis beirren.

Thatsache ist, daß der Bauarbeiterkongress mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen wurde. Die moderne Arbeiterbewegung, das ist die Socialdemokratie. Und wo ein Hoch auf diese ausgebracht wird: da gehört ein Vertreter der Staatsregierung nicht hin! (Lebhaftes Bravo! beim Abg. v. Kardorff.)

Abg. Bebel (Soc.):

Wenn der Herr Staatssekretär der Meinung ist, daß es schon eine Verleugnung des monarchischen Gefühls bei einem Beamten bedeutet, wenn dieser in einen Saal tritt, der mit socialdemokratischen Emblemen geschmückt ist, so möchte er auch dafür sorgen, daß künftig kein Polizeibeamter mehr dorthin kommt. (Heiterkeit.) Die Anwesenheit eines solchen in einer Versammlung, in der die Grundzüge der Socialdemokratie dargelegt werden, wirkt meiner Ueberzeugung nach auf eine Umnäherung ihrer Gesinnung hin. Ich finde es etwas Kleinlich, wenn eine königliche Behörde an derartigen Emblemen Anstoß nimmt und deshalb die Teilnahme an den Beratungen ausschlägt. Ich denke, es kommt doch da vor allen Dingen auf den Gegenstand der Verhandlungen an. (Sehr richtig.) Die Verhandlungen des Kongresses sind mittlerweile im Druck erschienen. Ich nehme an, daß das Reichsamt des Innern von allen derartigen Drucksachen Kenntnis nimmt. (Auf: Allerdings!) Nun, so wird es gesehen haben, daß in all den Verhandlungen nicht ein einziger Satz vorkam, der einen königlichen Beamten veranlassen könnte, den Saal zu verlassen. Meiner Ansicht nach möchte der Vertreter der Regierung ohne Rücksicht auf andere Dinge überall hingehen, wo er glaubt, etwas Nützliches erfahren zu können. (Sehr richtig.)

Der Herr Staatssekretär hat ferner gemeint: Wenn der Reichstag in dem Tone fortfahren sollte, den mein Freund Stadthagen hier angeschlagen, dann würden sehr bald die Zustände herrschen, um die uns die Parlamente anderer Länder nicht beneiden würden. Nun, ich glaube, man hat in diesem Saale und auch von Seiten der Regierung bisher nicht die geringste Ursache gehabt, gegen die parlamentarischen Gewohnheiten der Vertreter der Socialdemokratie Klage zu führen. Man sehe sich die Parlamente anderer Länder an, a. B. das österreichische Parlament, wo bürgerliche Abgeordnete in einer Weise auftreten, die über alles hinausgeht, was man je in Deutschland erlebt hat.

Der Herr Staatssekretär hat ferner erklärt, es sei zu bedauern, daß so nützliche Bestrebungen, wie Arbeiterbildung, mit Dingen verquirit werden, die damit nichts zu thun haben. Ja, Sie können doch nicht verlangen, daß die Socialdemokratie aus ihrer Haut wächst. Die Socialdemokratie hat als Emblem nur einmal die rote Farbe gewählt, genau sowie die Korps — der Herr Staatssekretär hat ja wohl auch zu einem Korps gehört — ihre bestimmte Farbe haben, deren Verleibung sie als Verleibung ihrer Ehre empfinden. Die Socialdemokratie ist eine Partei mit zweierlei Bestrebungen: einmal erstrebt sie auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung möglichst Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, zweitens aber will sie eine allmähliche Umnäherung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung in eine socialistische. (Zuruf des Abg. Kardorff: Republik!) Da versteht es sich doch ganz von selbst, daß sie das ganz offen auch bekennet. In Deutschland aber herrscht die rückständige Anschauung, daß man abweichende Parteibekennnisse nicht vertragen kann.

Der Herr Staatssekretär erklärte ferner, daß das Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung allein schon genüge, um die Vertreter der Regierung fernzuhalten. Die moderne Arbeiterbewegung ist aber nicht völlig identisch mit der Socialdemokratie. Sonst hätte man sich wirklich nicht getraut, das Hoch auf die Socialdemokratie auszubringen. Man hat es aber nicht gethan, weil noch andere Männer anwesend waren, die nicht auf dem Boden der Socialdemokratie standen, aber der modernen Arbeiterbewegung angehören. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Die Forderung für den vorliegenden Rat im Reichsamt des Innern wird bewilligt. Die ebenfalls beim Reichsamt des Innern geforderten 20000 M. zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung beantragt die Kommission hier zu streichen, da dieser Betrag auf den Etat des Auswärtigen Amtes, und zwar zu dem Posten für das Archäologische Institut zu Rom und Athen übertragen worden ist.

Abg. Dr. Lieber (L):

rechtfertigt diese Uebertragung. Es hat damit zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß die Forderung für das Archäologische Institut einen dauernden Charakter haben soll, während die Vimes-Römischer Grenzwall-Kommission, für die jene 20000 M. in Frage kommen, wieder aufgelöst werden solle, sobald sie ihre Aufgabe gelöst haben werde. Ein Zwiespalt zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Auswärtigen Amte liege durchaus nicht vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky

bestätigt das letztere und ist mit der Uebertragung des Postens für jetzt einverstanden. Für den nächsten Etat steht eine Umbildung des Archäologischen Instituts in dem Sinne in Aussicht, daß ihm auch die Forschungen auf deutschen Boden übertragen werden sollen. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Beim Kapitel "Patentamt" soll die Stelle eines zweiten Vertreters des Präsidenten neu geschaffen werden, wogegen zwei ständige Mitglieder in Wegfall kommen sollen.

Auf Wunsch des Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) erklärt Staatssekretär v. Posadowsky, er halte es für selbstverständlich, daß gerade beim Patentamt den Technikern ein gewisses Uebergewicht vor den anderen Beamten eingeräumt werden muß. Er werde noch diesem Princip in Zukunft verfahren. Die Forderung wird hierauf bewilligt. Für den Neubau eines Dienstgebäudes für den kommandierenden General des dritten Armeekorps in Berlin (490 000 M.) werden als erste Rate 100 000 M. verlangt. Die Kommission hat beschlossen, nur 15 000 M. für die Ausarbeitung eines Entwurfs zu bewilligen, da der Kommission die regierungsseitige Veranschlagung zu kostspielig erschien. Das Haus beschließt dem Kommissionsantrag entsprechend.

Der Antrag zum Marine-Etat (darunter Neuorganisation der obersten Marinebehörden; Erparnis: 57 761 M.) wird debattellos genehmigt; ebenso der Nachtrags-Etat zum Post-Etat und zum Etat der Reichs-Eisenbahnverwaltung.

Zur Feuerungszulage für Unterbeamte (darunter 1 355 500 M. für Postunterbeamte) fordert der Nachtragsetat schließlich 1 642 250 M. Die Kommission beantragt die Bewilligung.

Abg. Singer (Soc.):

Der Verichterlatler hat schon darauf hingewiesen, daß dieselben Postunterbeamten, die die sogenannten gehobenen Stellen inne haben, mit den Feuerungszulagen nicht bedacht werden. In der Unterbeamtenliste ist diese Befürchtung aber vorhanden und ich bitte den Staatssekretär noch um eine ausdrückliche Erklärung nach dieser Richtung hin. Ich kann bei dieser Position nicht auf das neueste Vorgehen des Staatssekretärs, dessen Verwaltung

immer mehr auf Vernichtung des Vereinsrechts der Unterbeamten ausgeht, eingehen, weil dieser Gegenstand der Tagesordnung in keinem Zusammenhange damit steht. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär nur schon heute mitteilen, daß ihm in dieser Beziehung nichts geschenkt werden wird, und ich will heute nur nochmals feststellen, daß sein Vorgehen das den Beamten gesetzlich gewährleistete Vereinigungsrecht einfach illusorisch macht und ein Teil des Reichstags wenigstens zu dieser Wirtlichkeit innerhalb der Reichspostverwaltung seine Zustimmung nicht giebt. Was die Sache selbst betrifft, so sind wir mit der Bewilligung der Feuerungszulagen vollständig einverstanden, ich hätte nur gewünscht, daß die Summe höher gegriffen und der Kreis derjenigen, die bedacht werden sollen, erweitert worden wäre. Die Hilfspostboten sind gänzlich außer Betracht geblieben und ihre wirtschaftliche Lage ist noch schlechter als die der eisdienstlich angestellten. Natürlich kann hier nur eine Erhöhung der Diäten in Betracht kommen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er beabsichtigt, auch den Hilfs-Postboten ihre schwierige Lage entsprechend zu erleichtern.

Geß. Rat im Reichs-Schatzamt Neumann erklärt, daß es nicht in der Absicht der Regierung liegt, die Feuerungszulage den Inhabern der gehobenen Stellen zu geben; über die Erhöhung der Diäten für Hilfs-Postboten habe noch keine Erörterung stattgefunden.

Abg. Dr. Sattler (natl.)

wünscht Mitteilung darüber, nach welchen Grundsätzen die Zulagen verteilt worden sind.

Abg. Singer (Soc.):

Daß Erörterungen über die Diätenerhöhung noch nicht stattgefunden haben, diese Erklärung habe ich vorausgesehen. Deshalb frage ich ja auch den Staatssekretär, ob er beabsichtigt, eine solche Erhöhung eintreten zu lassen, und ich hoffe, er wird sich selbst noch darüber äußern. Sie ist notwendig; die nicht festangestellten Leute haben daselbe Recht darauf wie die anderen Beamten, daß es ihnen erleichtert wird, über die schwierigen Verhältnisse hinwegzukommen.

Staatssekretär v. Pöblichski:

Der Vertreter des Reichsschatzamts konnte nicht wissen, daß bei uns schon Erhebungen über eine anderweitige Festsetzung der Tagesgelder im Gange sind. Wenn der Wunsch des Abgeordneten Singer berücksichtigt werden soll, so muß eine Erhöhung der Diätenbedürfnisse eintreten. Die Regelung der Frage bietet aber große Schwierigkeiten. Dem Abg. Singer möchte ich nur sagen, so gar schlecht sind die diätarisch beschäftigten Beamten nicht gestellt. Es handelt sich hier um junge Leute im Alter von 18-24 Jahren, ein Alter, in dem auch andere Arbeiter mit geringerem Lohn fürleben nehmen müssen, als ihre älteren erfahrenen Kollegen. Dem Abg. Sattler möchte ich erwidern, daß die Grundsätze, nach denen die Verteilung erfolgen soll, schon ausgiebig in der Budgetkommission bekannt gegeben worden sind. Wie sich die Verteilung aber selbst in den einzelnen Orten stellt, das muß von Fall zu Fall geprüft werden.

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.)

bittet der Anregung des Abg. Sattler Folge zu geben. Der Reichstag muß sich die Kontrolle auch über die Verwendung der Feuerungszulagen vorbehalten. Eine gründliche Neuordnung der Wohnungszulage sei dringend erforderlich. Redner empfiehlt eine Aufbesserung der Tagesgelder für die Posthilfsboten.

Abg. Dr. Sattler (natl.):

Es ist doch etwas hart, von uns 1 500 000 M. für Feuerungszulagen zu verlangen und dann zu erklären, die Grundsätze können wir nicht angeben, nach denen die Feuerungszulagen verteilt werden. Mindestens müssen wir nach Ablauf eines Jahres wissen, wie die Verteilung vorgenommen ist.

Damit schließt die Diskussion. Die Forderung wird bewilligt; ebenso debattellos der Rest des Nachtrags-Etats sowie das Etatsgesetz.

Es folgt die zweite Beratung des Hypothekbank-Gesetzes. Abg. Wülfing (nl.) beantragt, das Gesetz en bloc anzunehmen.

Abg. Mundel (fr. Vp.) will namens seiner Freunde diesem Vorschlage nicht widersprechen, um das Inkrafttreten des Gesetzes gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zu sichern, obwohl sie mit dem Konzessionszwang nicht einverstanden seien.

Die Abgg. v. Strombeck (L.) und Schraber (fr. Vp.) verzichten gleichfalls auf Widerspruch, behalten sich aber für die dritte Lesung die Erörterung einzelner Punkte vor.

Entsprechend dem Antrag Wülfing wird das Gesetz en bloc angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. 8. Lesung des Gesetzes über die Verwendung von Mitteln aus dem Invalidenfonds, des Hypothekbank-Gesetzes und der Invaliden-Versicherung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Kommunales.

Wie der Magistrat die Regierung zu weiteren Eingriffen in das Selbstverwaltungsrecht ermuntert. Zur Nichtbefähigung des Stadtverordneten Singer als Mitglied der städtischen Schuldeputation ersucht der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung unter Wiederholung der Vorlage vom 20. September vorigen Jahres aufs neue um Vornahme einer anderweitigen Wahl. Dabei werden zugleich die früheren Ministerialerlasse, die Protokolle des Ausschusses, der Bericht des Stadtverordneten Dr. Preuß, des Gutachten des Stadtsyndikus Weise und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Vorkaule mitgeteilt. Der Magistrat vertritt den Standpunkt, daß das Verwaltungsverrecht nicht als Ausfluß der Selbstverwaltung, sondern als ein von der Aufsichtsbehörde delegiertes Recht zu betrachten sei. Von der Herbeiführung eines Verwaltungstreitverfahrens verspricht sich der Magistrat nichts: Bei der gegenwärtigen Stimmung sei es nicht möglich, Wandel zu schaffen; man möge sich daher in das Unvermeidliche fügen und sich der Hoffnung hingeben, daß dieselbe später eine freisinnigere Auffassung der Sachlage bei der Aufsichtsbehörde Platz greifen werde. Ein Konflikt könne eine vielleicht tief einschneidende Schädigung der Stadt herbeiführen. In der letzten Ausschusssitzung wußte abrigens Bürgermeister Kirchner aus den Akten nachgewiesen haben, daß der Magistrat bei der Wahl von Stadtverordneten und Bürgerdeputierten in die Schuldeputation früher thatsächlich ihm das vom Staat übertragene Verwaltungsverrecht ausgeübt habe, das sei nur eine Zeilang in Vergeffenheit geraten.

Dem gegenüber hält die Mehrheit im Ausschusse daran fest, daß die Schuldeputation eine rein städtische Verwaltungs-Deputation sei und daß weder der Aufsichtsbehörde noch dem Magistrat ein Verwaltungsverrecht zustünde. Das staatliche Verwaltungsverrecht sei von beiden städtischen Behörden in früheren Demonstrationen gegen ein gleiches Verlangen der Aufsichtsbehörde, wie es jetzt gestellt worden, entschieden verneint worden und das Verwaltungsverrecht des Magistrats, das auf der Städte-Ordnung von 1808 beruhe, sei durch die Städte-Ordnung von 1888 beseitigt. Ein Beschluß der Versammlung, wonach ein Socialdemokrat nicht in die Schuldeputation gewählt werden solle, existiere nicht. Die Stadtverordneten seien als solche sämtlich gleichwertig und es sei ganz gleichgültig, welcher politischen Partei sie angehören. Auf Grund ihrer Wahl in die Stadtverordneten-Versammlung könnten sie auch alle Rechte eines Stadtverordneten, also auch das Recht, in die Schuldeputation gewählt zu werden, beanspruchen. Wollte die Versammlung der Ansicht des Magistrats folgen, so hieße dies nichts anderes, als ein den städtischen Behörden zugesprochenes Recht aufgeben und eine Präcedenz schaffen, das für andere Zweige der städtischen Selbstverwaltung von den schwerwiegendsten Folgen sein könnte. Der Ausschuss hat aus diesen Erwägungen mit großer Mehrheit beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Antrag des Magistrats auf Vornahme einer anderweitigen Wahl eines Mitgliedes der Schuldeputation abzulehnen.

Man kann wohl erwarten, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht nach Wunsch des Magistrats einstimmig sein lassen wird, sondern sich auf den klipp und klaren Rechtsstandpunkt stellt und den Antrag auf Vornahme einer Neuwahl rundweg ablehnt. Das ist das mindeste, was zur Wahrung der Ehre unserer Kommune zu verlangen ist.

Es wäre ja eine reizende Idee und der Genialität der Herrn v. Posadowsky vollaus entsprechend, nach den Principien des bekannten Vogel Strauch die fürstliche Partei Deutschlands dadurch auszurotten bis auf den letzten Stumpf, daß man überhaupt die Wahl ihrer Anhänger zu irgendwelchen öffentlichen Ehrenämtern mittels der schlaun Erfindung des Nichtbestätigens unwirksam macht. Denn wenn heute die Thorheit geübt wird, einen Socialdemokraten nicht in der Schuldeputation nach Recht und Pflicht seines Amtes walten zu lassen, so kann morgen irgend ein Pflücker in der Regierung auf den Gedanken kommen, daß die Mitglieder der Rote nicht wert sind, den Namen Stadtverordneter zu tragen und übermorgen verfällt am Ende jemand darauf, ihre Exzellenz höchstens noch im nationalen Justizhaus zu dulden.

Wir nehmen an, daß dem Magistrat in der Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag gebührend zu Gemüte geführt wird, zu welcher Rolle er sich in dieser Angelegenheit hergeben hat.

Nähmaschinen für Hilfsbedürftige. Der verstorbene Rentier Adolf Paderstein hat eine Stiftung begründet, die zum Zwecke hat, solchen hilfbedürftigen Bewohnerinnen der Stadt Berlin, welche verarmten Familien angehören und insbesondere Hilfsbedürftigen gebildeter Stände christlicher und jüdischer Religion Nähmaschinen und andere Handwerksgeräte zur unentgeltlichen Benutzung zu gewähren. Die städtische Stiftungsdeputation fordert hilfbedürftige Bewohnerinnen hiesiger Stadt der vorerwähnten Kategorie, welche sich um die unentgeltliche Ueberlassung von Nähmaschinen oder sonstigen Handwerksgeräten aus der Paderstein'schen Stiftung bewerben wollen, auf ihre Gesuche unter Angabe der Religion bis zum 8. Juli cr. einschließlich an die städtische Stiftungsdeputation, Poststraße 10, einzulegen.

Tokales.

Das „Seglerlöschchen“ ist wieder gesperrt. Achtung Parteigenossen! Wie Euch bekannt ist, hatte Herr Th. Hahn, der Besitzer des „Seglerlöschchen“ in Schmöwitz, durch Unterdrückung sein Lokal der Arbeiterkassette zur Verfügung gestellt. Einige Tagen hat jener Herr es vorgezogen, sein gegebenes Wort zurückzuziehen. Die gesamte Arbeiterkassette, namentlich aber die Vereine werden diese Mitteilung streng beachten und entsprechend handeln. Die Lokalkommission.

Der Polizeipräsident im Kampfe gegen die roten Schleifen. Unser Parteigenosse Dohler hat sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes der Vergolder beim Polizeipräsidenten darüber beschwert, daß die rote Kranzschleife, die der Verein seinem verstorbenen Mitgliede Franz Markmann gestiftet hatte, von einem Schuttmann gewaltsam aus dem Leichenzuge herausgenommen worden ist. Hierauf hat der Polizeipräsident dem Beschwerdeführer folgende geantwortet:

Auf die Beschwerde über das Verhalten des Schuttmanns Nr. 4012 bei dem Begräbnis des Vergolders Franz Markmann erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Aufsichtsbeamten im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung angewiesen sind, der Mitführung demonstrativer Abzeichen, wie roter Fahnen, roter Schleifen an Kränzen bei Leichenzügen entgegenzutreten, indem sie zur Beseitigung derselben auffordern, und wenn dieser Aufforderung keine Folge gegeben wird, sie selbst entfernen. Dieser Anweisung hat der Schuttmann Nr. 4012, als der Leichenzug ihm auf der Kottbuser Brücke begegnete, leblich entsprochen. Die von einem der Leidtragenden von dem Kranze abgelöste Schleife ist für die Dauer des Leichenbegängnisses auf dem Revidierbureau zurückbehalten, um zu vermeiden, daß sie beim Weitermarsch wieder an dem Kranze angebracht werde und dadurch neue Störung verursachte, und dort zu Ihrer Verfügung gehalten. Sie wird Ihnen nunmehr zurückgegeben werden.

Es ist ja nichts Neues, daß die Berliner Polizei gegen Arbeiter und deren Vertreter in solchen Dingen vorgeht, die irgendwelchen Interessenten der kapitalistischen Ordnung unangenehm sind. Wir erinnern nur an den Feldzug, der vor drei bis vier Jahren gegen die socialdemokratische Presse unternommen wurde, als die von ihr gebrachten Sperr- und Vorkontrollnoten mit Hilfe des groben Unfugparagrafen beseitigt werden sollten. Als die höheren Gerichtsinstanzen wohl oder übel die Veröffentlichung der mißliebigen Notizen als gutes Recht der Presse bezeichnen mußten, wurde der erfolglose Feldzug allmählich eingestellt. Auch in der Angelegenheit der roten Kranzschleifen darf die Arbeiterschaft sich nicht ins Vordringen lassen. In einem solchen Anfall hat am 7. April d. J. das hiesige Schöffengericht bereits auf Freisprechung erkannt und das Kammergericht hat am 6. Juni das freisprechende Erkenntnis bestätigt. Die Arbeiter sollen also auch bei der ihnen genehmen Art der Verleumdung nicht die Zuversicht aufgeben, daß die Berliner Polizei sich der besseren Einsicht fügen und die Träger von Kränzen mit roten Schleifen unbedenklich lassen muß.

Beim Bau der elektrischen Hochbahn werden am Landwehrkanal jetzt die eisernen Träger aufgerichtet. Am Sonnabend wurden mittels hoher eiserner fahrbarer Krähengerüste die ersten roten Träger und das erste aus Eisenfachwerk hergestellte Giebelendeckel befestigt. Die Bahn hat hier eine starke Steigung zur Ueberschreitung der schon an sich hochliegenden Geleise der Anhalter Bahn zu überwinden.

In der Zwangsdinnung für Drechsler haben die Junstbrüder am Sonnabend eine unangenehme Ueberrolung erlebt. Der frühere Obermeister Karl Jakob fiel bei der Vorstandswahl durch und der Kandidat der bisher freien Meister, Friedrich Schulz, siegte mit 149 von 270 abgegebenen Stimmen. Ebenso siegte die Liste der freien Meister bei den Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder.

Eine regelmäßige Revision der Warenhäuser durch die Medizinalpolizei, sowie Anmeldung des Betriebes gemäß § 35 der Gewerbeordnung wird von den Droguisten verlangt. Sie begründen ihre Forderung mit dem Hinweis darauf, daß die Warenhäuser in letzter Zeit auch den Droguenhandel, besonders den Vertrieb der sogenannten Hausmittel an sich gerissen haben.

Neu Marx Tagesverdienst. Diefiese Zeitungen brachten dieser Tage die Mitteilung, daß die Kohlenknepper bei einer hiesigen Firma gestreikt hätten, weil sie mit dem bisherigen Tagesverdienst von 8 M. nicht zufrieden gewesen seien und 10 M. verlangt hätten. Da andere Arbeiter nicht zu erlangen gewesen wären, hätte die Forderung der Ausständigen bewilligt werden müssen. In dieser Mitteilung, die der arbeitereigenen Presse abermals Anlaß geben könnte, über das Thema von der Begehrtheit zu heulereiten, ist zu bemerken, daß es der genannten Arbeiterkategorie unter Umständen in der That möglich ist, im Accord den erwähnten Arbeitsverdienst zu erreichen. Allerdings sind diese Umstände nicht allzuverlockend und machen es sehr begründlich, daß sich zu der Scheinbar einträglichen Arbeit keine Streikbrecher gehunden haben. Die Arbeitszeit der Kohlenknepper beginnt nämlich am Morgen um 8 Uhr und dauert bei einer zweistündigen Mittagspause bis in die finstende Nacht. Die anstrengende Tätigkeit des unangesehten Schlepens der schweren Kohlenkörbe würde den Stärksten in kurzer Zeit umbringen, wenn sie nicht — zum Glück — man sagen — öfter durch Tage der Arbeitslosigkeit unterbrochen wäre. Denn auf ständige Beschäftigung ist in diesem Berufsstande niemals zu rechnen, und somit stellt sich bei Jahresabschluss der Kohlenknepper kaum höher als das anderer Arbeiter. Von einer Erringung oder gar einem

Ueberschreiten des vorläufigen Ideals der vorwärtsstrebenden Arbeiterklasse — acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe und acht Mark ständigen Tagesverdienst — kann zum wenigsten in diesem Falle die Rede sein.

Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten befindet die früher hier Königsbergerstr. 31 wohnhaft gewesene Kurpfuscherin Frau Krüger von New York aus Prospekt, in welchen sie ihr „magnetisches Naturheilverfahren“ anpreist. Der Polizeipräsident warnt das Publikum vor einer Verbindung mit der Genannten, indem er bemerkt, daß sie nach ärztlichem Gutachten an hysterischer Nervenkrankheit und Querschnittswahn leidet.

Der Bildhauer Gustav Adolf Landgrave ist hier gestern im 62. Lebensjahr gestorben.

Durch eine Gasexplosion wurden am Sonnabendabend die Strohpflanzen und Bewohner der Großen Frankfurterstraße in Aufregung versetzt. In dem Hause Nr. 106 war um 10 Uhr in der ersten Etage, in der sich das Abzählungsgeschäft von A. Ostrowski befindet, durch eine Gasexplosion eine große Verheerung angerichtet worden. Thüren, Fenster und andere Gegenstände waren zertrümmert und bedeckten die Zimmer die Straße und den Hof. Vier Personen wurden verletzt, und da das Geruch verbreitet wurde, es seien mehrere Menschen dabei ums Leben gekommen, so steigerte sich die Aufregung noch mehr. Als die Feuerwehr erschien, hatte sich schon eine so große Menge angesammelt, daß sie kaum Platz zur Zufahrt hatte. Der Explosion soll ein Scherenschnitt zu Grunde liegen. In den Räumen des Abzählungsgeschäfts war durch den dort wohnenden Schlossermeister Behnstedt und dessen Gesellen Paul Lomuda die Gasleitung verlegt worden. Letzterer soll nun kurz vorher geküchelt haben, daß es am Abend noch großen Rauch im Hause geben würde. Er ist deshalb am Sonntag verhaftet worden. Als Ostrowski spät Abends Gasgeruch verspürte, benachrichtigte er Behnstedt. Beide untersuchten dann die nicht geschlossene Gasleitung, die Behnstedt, auf einer Leiter stehend, mit einem Streichholz abzuleitete. Die Explosion erfolgte, als B. das Streichholz anzündete, er wurde von der Leiter geschleudert, beschadete aber noch soviel Gestein gegenwart, um den Hahn des Gasmessers abzustellen. Ostrowski wurde ebenfalls verletzt. Außerdem erlitten zwei Strohpflanzen durch herabfallende Glasplitter Verletzungen und eine Verkäuferin fiel in Ohnmacht. Fenster, Türen und Einrichtungsgegenstände wurden zertrümmert, Decken und Fußboden beschädigt. Die Feuerwehr löschte die Flammen und benachrichtigte die städtischen Gaswerke.

Zusammenstoß. Montagmorgen fuhr der 26 Jahre alte Kutsher Karl Löffler mit einem Schlächterwagen am Rosenthaler Thor vorbei. Hier scheute sein Pferd, ging durch und stieß mit einem elektrischen Wagen zusammen. Löffler, der vorn auf seinem Wagen saß und die Reine herabhängen hatte, wurde der linke Fuß zernahmt und das rechte Bein gebrochen. Ein Schuttmann brachte ihn in ein Krankenhaus. Hier stellte es sich heraus, daß auch die Knochen des linken Fußes zersplittert waren, so daß der Fuß abgenommen werden muß. Da die Scheerbäume sich losgelöst hatten und das Gefährte zertrümmert war, befreite sich das Pferd und raste weiter. Erst am Gadeichen Markte konnte man es anhalten.

Im achtzigsten Lebensjahr ist hier gestern vormittag der Oberabbinder Dr. Hirsch Gildesheimer gestorben. Das Veri. Tagebl. bezeichnet ihn als den Positiven der Positiven, als einen Fanatiker durch und durch.

Ein hartnäckiger Selbstmörder ist der Handelsmann Paul Baillon aus der Hoerstr. 17. Willon war ein Wohnheißsäufer. In den letzten beiden Jahren erhängte er sich dreimal. Einmal schritt ihn seine Frau, zweimal ein Nachbar noch rechtzeitig ab. Am Sonnabend fand ihn eine Frau aus dem Hause im Keller als Leiche an einem Nagel hängen. Der vierte Selbstmordversuch ist dem Hartnäckigen endlich gelungen.

Aus der Strafanstalt Wilmersdorf sind am letzten Freitag früh drei Gefangene ausgebrochen. Ihre Flucht wurde bald bemerkt und man nahm sogleich die Verfolgung der Entwichenen auf, woran sich auch eine Patrouille der Militärwache beteiligte. Diese hat nun einen der Flüchtlinge als folgende merkwürdige Art wieder ansichig gemacht. Der Führer der Patrouille, ein Einjährig-Freiwilliger, bemerkte einen aus Spandau kommenden Brauerwagen, der mit großen Kisten beladen war. Der Patrouillenfürhrer vermutete, daß der Kutsher in den Kisten einen oder vielleicht alle drei Flüchtlinge verborgen hielt, und verlangte Oeffnung der Behälter. Der Kutsher hieb jedoch auf die Pferde ein und jagte in vollem Lauf nach Berlin zu; die Patrouille folgte und brachte das Fuhrwerk in der Stephanstraße zum Stehen. Hier wurden die Kisten geöffnet und da fand man denn in der That in dem ersten einen der flüchtig gewordenen Sträflinge. Die beiden anderen Flüchtlinge wurden auch noch am selben Vormittag ergriffen. Der hilsbereite Kutsher hat sich eine Anklage zugezogen.

Ein Dachstuhlbrand rief Sonntagnachmittag die gesamte vierte Löschkompanie nach Bernauerstraße 98. Die Entstehungsursache konnte nicht mehr festgestellt werden, da das Feuer bei Ankunft der Wehr bereits den halben Dachstuhl des Vorderhauses erfaßt hatte. Ueber eine mechanische Leiter und zwei Treppen hinweg wurde gegen die Flammen vorgegangen, doch dauerte es fast zwei Stunden, bevor sie vollständig gedämpft waren. Verschiedene Mieter erlitten erhebliche Verluste.

Kadetten zu Berlin-Kurfürstendamm, 11. Juni. Niederrad-Prämienfahren. 9000 Meter. 30, 20 und 10 M. Didentmann-Amsterdam 1; A. Dahl-Kopenhagen 2; G. Albrecht-Friedenau 3. Zeit: 4 Min. 10 1/2 Sec. — Rekord-Versuch von A. Champion-Paris über eine Stunde. Beim 22. Kilometer giebt Champion auf, nachdem er folgende Zeiten gefahren hatte: 5 Kilometer in 5 Min. 50 1/2 Sec.; 10 Kilometer in 12 Min. 25 1/2 Sec.; 15 Kilometer in 18 Min. 25 1/2 Sec.; 20 Kilometer in 24 Min. 02 1/2 Sec. Der deutsche Rekord für 20 Kilometer steht auf 22 Min. 23 1/2 Sec. — Niederrad-Vorgabefahren. 1600 Meter. 80, 50 und 30 M. Hansen (20 Meter) 20 Min. 06 1/2 Sec.; Albrecht (40 Meter) 2; F. Krauß (180 Meter) 3. — Verfolgungs-Rath über 5 Kilometer zwischen Champion-Paris und Strud-Hamburg. Schon am Ende des 3. Kilometer hat Strud seinen Gegner geholt, da das Rennen ohne Schrittmacher ausgefahren wird. — Verfolgungs-Rennen über fünf Kilometer zwischen dem Hünflinger Andriels-Amsterdam und dem Hünflinger Mulder-Amsterdam. Es siegte der Hünflinger Mulder in 6 Min. 06 1/2 Sec.

Eduard Strauß aus Wien, der aus früherer Zeit den Perlmern bekannt ist, hat mit seiner Kapelle am Sonnabend eine bis zum 30. Juni währende Gastspiel-Serie in der Brauerei Friedrichshain eröffnet. Ueber die künstlerische Tüchtigkeit der Straußschen Kapelle irgend ein Wort zu sagen, ist wohl überflüssig; ihr bedeutender Ruf offenbart sich im Vortrage des leichten Walzers sowohl wie der komplizierten Opernouvertüre. Leider ist aber das beste Gartenkonzert nur ein sogenannter Genuss, wenn, wie gestern, das Pflanzlitzel nicht und den künstlerischen Eifer mit einem derben Schnupfen lobt. Hoffentlich bescheidet der Himmel den Berlinern und auch ihren Wiener Gästen bald eine Reihe von linden Sommerabenden.

Orgelkonzert. Der Dienstliche Orgelvortrag in der Marienkirche bringt am Mittwoch, mittags 12 Uhr, ein Duett, eine Arie und das H-moll-Präludium von Bach, Händels „Kommt all, ihr Seraphim“, die 2. Sonate von Mendelssohn, ferner Kompositionen von Daniel, Schumann, Rheinberger, Th. de Witt und Raff. Der Eintritt ist frei.

Feuerbericht. Ein Garbendbrand rief die Wehr Sonntagabend gegen 10 Uhr nach Prinzenstraße 7. Aus demselben Grunde erfolgte ein Ausrücken der Wehr nach Bräudenstraße 8. Buttmanstraße 15 wurden Risten und Ledentische eingedächert. Lillstr. 45 wurde in dem Keller der städtischen Gemeinbesuche eine große Menge Papier und Auguststraße 86 brennende Bretterverläge und Holzbohlen abgedacht werden. Außerdem wurde Falkensteinstraße 31 ein Küchenbrand beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Treytow-Baumshulweg. Den Mitgliedern des Vereins Vorwärts zur Kenntnis, daß die Vereinsversammlung am Mittwoch, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Stauffeldt, Baumshulweg 84-85, stattfindet.

Weißensee. Im sozialdemokratischen Arbeiterverein wird am heutigen Dienstag Genosse Th. Glöck im Lokal Albrechtshof, Parz.straße 18, über das Thema „Gemeinlich's Streichschrift“ referieren.

Ein Einbruch in die alte Schöneberger Kirche, welche in der Hauptstraße am äußeren Ende der „Dorjaue“ liegt, ist in der Nacht zum letzten Sonntag verübt worden. Als gegen 2 Uhr morgens der Wärter des Kirchhofes, auf dessen nach der Straße zu belagerten Teile des Gotteshaus steht, einen Rundgang machte, bemerkte er eine an ein Fenster geleimte kurze Bauleiter und sah, daß das Fensterkreuz eingebrochen war. Die Untersuchung im Innern der Kirche ergab dann, daß die Kisten und Truhen erbrochen waren. Die Diebe, welche nach der Enge des Fensters zu schließen, durch das sie in die Kirche eingedrungen sind, in noch jugendlichem Alter stehen müssen, haben demnach nach Geld oder Wertgegenständen, aber nichts gefunden. Die alten geringwertigen Kirchengeräte haben die Spitzhaken ebenfalls nicht mitgenommen, dagegen hielten sie zwölf Halbe und eine ganze Flasche Wein mitgehen, die für den Abendmahlsgottesdienst bestimmt waren.

Aus Weißensee berichtet man uns: Die Erlangung des Städterechts forderte eine an den Minister des Innern gerichtete Petition des Heiligen Vereins der Grundbesitzer. Eine Abschrift lag der Gemeindevertretung vor, damit sie hierüber beraten und sich mit dem Gehalt einverstanden erkläre. Der vom Gemeindevorsteher verlesene Antrag hob hervor, daß die kommunalen Verhältnisse des Ortes den Rahmen einer Landgemeinde weit überschreiten. Der Verwaltung der Gemeinde schlehe bei der vorhandenen Häufung der Geschäfte die nötige Uebersicht, was zur Folge habe, daß mit der Ausführung wichtiger Gemeinde-Angelegenheiten Unterbeamte betraut werden müßten. Die Thatsache, daß der Gemeindevorsteher zugleich Amtsvorsteher sowie Mitglied des Kreisaußschusses sei, bilde einen zweifellos nicht zum Nutzen der Gemeinde ausschlagenden und darum zu beseitigenden Zustand. Die Bürgererschaft könne es nicht verstehen, daß die Vergebung von Ehrenämtern keine weitere Ausdehnung erfahren habe, sondern immer nur auf einen gewissen Kreis von Personen beschränkt bleibe. Durch Erlangung des Städterechts sei es nicht mehr als bisher möglich, steuerfähige Personen dem Orte zuzuführen. Die Mehrzahl der Einwohnerchaft bestche jetzt aus Arbeitern, welche teils der billigen Mieten, teils der mangelnden Aussicht (wegen hierher gezogen seien. Das jetzige Verwaltungssystem bedeute für den Ort eine große wirtschaftliche Gefahr. Der Gemeindevorsteher Feldmann erklärte, daß er an der Diskussion sich nicht beteiligen werde, um zu verhindern, daß man ihm nachsagen könne, er wolle aus persönlichen Gründen den jetzigen Zustand erhalten wissen. Gemeindevorsteher Kühn erklärte die Gegenleistungen des Kreises für die von der Gemeinde an denselben zu leistenden Kreissteuern als reine Geschenke, um welche man erst betteln müsse. Die Gemeindevorordneten Nothe, Warthol und Lambertus erklärten sich aus finanziellen Gründen gegen den Antrag. Genosse Gerskenberger betonte hauptsächlich, daß die große Masse der Bevölkerung dem Antrage ziemlich kühl gegenüberstehe. Wie man im Antrage von mangelnder Aussicht reden könne, sei unerfindlich. Wünsche man mehr Polizei? Schon die Zahl der heute vorhandenen Gendarmen sei zu hoch. Das einzige, was uns mit dem Antrage befreundeten könne, sei der Umstand, daß thatsächlich die Städteordnung der Kommune ein größeres Maß der Selbstverwaltung garantiere, als die Landgemeinde-Ordnung. Der Antrag wurde schließlich auf ein Jahr vertagt.

Ueber eine mutige Rettungsthat wird uns nachträglich berichtet. Am Sonntag vor acht Tagen unternahm mehrere Parteigenossen eine Radpartie nach dem Städtchen Gremmen. In Schwendte, dem letzten Dorfe vor Gremmen, hatten die Radler Gelegenheit, das Schauspiel der Fahnenweihe eines Kriegervereins zu genießen. An der Fier nahmen pflichtschuldigst alle marschfähigen Patrioten Gremmens teil. Nachdem unsere Genossen das Gemüth hinter sich hatten, sahen sie aus dem in der Ferne vor ihnen liegenden Gremmen eine Rauchwolke aufsteigen. Bald bestätigte sich ihre Vermutung, daß dort Feuer ausgebrochen sei, und man ging es in eiligem Tempo der Brandstätte zu. Die Stadt war wie ausgestorben, nur Greife, Frauen und Kinder waren zur Bewachung des häuslichen Herdes zurückgeblieben. Rackerkämpfernde Dürre erlösete unseren Parteigenossen aus dem ersten Stock des brennenden Hauses entgegen, er kam von einer Frau in hochschwangerem Zustande. An eine Rettung über die in hellen Flammen stehende Treppe war nicht zu denken. So wurde denn schnell von den fremden Männern aus der Radfahrerschaft eine schwache Leiter beschafft, welche kaum bis zur ersten Etage reichte. Unser Parteigenosse H. Meier aus Halensee benutzte die Leiter zunächst, indem er mit einem kräftigen Rud das Fensterkreuz aus der Wandung herausbrach; sein Helfegefahrte, Genosse Buch aus Wilmersdorf, rettete dann die schon bewußtlose Frau über die von seinem Gefährten gehaltenen schwache Leiter. Auf das Geschrei der Umstehenden, daß noch ein Knabe oben sei, wagte sich Meier schnell entschlossen nochmals durchs Fenster und rettete auch glücklich den ebenfalls schon bewußtlosen Jungen. Der Bürgermeister, der inzwischen erschienen war, erkundigte sich nach den Namen der Retter und dankte ihnen im Namen der Bürger Gremmens. Im Bewußtsein, eine edle Pflicht erfüllt zu haben, radelten unsere tapferen Parteigenossen nach Berlin zurück.

Zur Wohnungsnot in Charlottenburg. Eine Art von städtischem Wohnungsnachweis ist in Charlottenburg eingerichtet worden. Wie das Statistische Amt der Stadt und mittheilt, hat es mit Unterstützung der Polizeidirektion Anfang Mai d. J. wieder, wie im Vorjahre, eine Erhebung der leerstehenden Wohnungen und Geisäftslokale vorgenommen. Das Material kann von Wohnungsuchenden im Statistischen Amt, Berlinerstraße 77, bis zum 20. Juni zwischen 10 und 11 Uhr vormittags eingesehen werden. Die Erhebung ergab wieder ein weiteres Anwachsen der Not an kleinen Wohnungen. Leerstehende Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, gab es im vorigen Monat nur noch 80, im November vorigen Jahres noch 87, im Mai vor einem Jahr 221. Wohnungen mit zwei Zimmern, die leer stehen, giebt es nur noch 50, vor einem halben Jahr gab es deren 112, vor einem Jahr 208. Die leerstehenden Wohnungen mit 3 Zimmern sind innerhalb Jahresfrist von 208 auf 142 und 103 zurückgegangen. Erst bei den Wohnungen mit vier Zimmern ist ein gewisser Stillstand eingetreten: Mai 1898 gab es 123, im November 62, jetzt 80. Auch die Zahl der leeren Wohnungen mit fünf Zimmern ist nur unwesentlich zurückgegangen: von 64 auf 63 und 58. Selbst die großen Wohnungen haben sich im letzten halben Jahr meist nicht weiter vermehrt.

Aus Rixdorf. Von einem Kostwagen überfahren und schwer verletzt wurde am Montagnachmittag auf dem Kottbuser Damm der Kutsher Berth. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Unglückliche nach einem Krankenhaus gebracht. In einer eigenartigen Situation wurde am Montag früh an der Grenze des Tempelhofer Feldes der 21jährige Schneider Wilhelm W. aus Berlin aufgefunden. Passanten sahen einen Mann am Boden liegen, dem die Beine zusammengebunden und der Mund durch einen Ankel verschlossen war. Trotzdem die Hände frei waren, wand sich der Mann in Krämpfen, die auch nicht nachließen, als man ihn aus seiner peinlichen Lage befreit hatte. Erst nach längerer Zeit erholte W., der an Krämpfen leidet, sich soweit, daß er angeben konnte, wo er sei und was mit ihm geschehen. Angeblich ist er von mehreren Personen überfallen und seines Geldes beraubt worden. Während der Befreiung habe er die Krämpfe bekommen, worauf die Thäter entflohen seien. W. wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Tod einer Artistin. Einen traurigen Abschluß hat am Sonntag die Produktion der „Jugendlichen Lustree“ Mlle Selina gefunden. Im Apollo-Theater zu Rixdorf gab die Artistin, welche ihre schwierigen Produktionen am Trapez mit Gelangsvorträgen begleitet, kein Gastspiel. Als Mlle Selina am Sonntag nach Beendigung ihrer „Kammer“ sich in ihre Garderobe zurückgezogen hatte, wurde sie plötzlich von heftigem Unwohlsein befallen, klagte über Stiche in der Herzgegend und fiel ihrem Gatten leblos in die Arme. Der von der 12. Unfallstation herbeigerufenen Arzt Dr. Waldstein vermochte nur noch den bereits eingetretenen Tod infolge Herzschlages festzustellen. Die 46jährige Artistin „arbeitete“ schon seit ihrem 12. Lebensjahre am Trapez.

Zu hiesigen Aufritten kam es Sonntagabend auf dem Bahnhöfen von Grünau und Nieder-Schöne weide bei der Zurückbeförderung der Regattabesucher. Es waren zwar seitens der Bahnverwaltung Maßnahmen getroffen worden, und die Strecke war derartig mit Zägen besetzt, daß der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden konnte, doch genügte dies alles nicht im entferntesten. Auf dem Bahnhof Grünau herrschte ein beispielloses Treiben, und bei Eintreffen eines leeren Zuges wurde dieser buchstäblich von den Menschenmassen gefüllt. Zwischen den Fahrgästen entstanden Brägelien, Kinder wurden zu Boden gerissen, und die Bahnbeamten, die durch Hilfspersonal unterstützt waren, konnten nur mit aller Mühe die Ordnung auch nur einigermaßen aufrecht erhalten. Bei Ankunft der Züge in Johannisthal waren diese natürlich überfüllt und fast niemand konnte noch Unterkunft finden. Um die Menschenmassen aus Johannisthal zurückzubefördern, mußte der Fahrplan in der achten Abendstunde umgeändert werden.

Reinickendorf. Zur Errichtung eines Wasserwerkes für die Gemeinde Reinickendorf sind an verschiedenen Stellen im Gemeindebezirk Bohrungen vorgenommen worden, die bis jetzt in einer Tiefe von 100 Metern ein negatives Resultat ergeben. Nimmehr werden in der Tegeler Heide an der Wasserwerkskommission Bohrversuche unternommen. Wegen Befestigung des in der Markstraße im Bau befindlichen Müllschmelzofens der Stadt Berlin sind bereits drei Petitionen an den Oberpräsidenten gerichtet. Es wird für wünschenswert gehalten, daß auch die von der Markstraße entfernteren Bezirke sich der Petition anschließen. Die Anlegung solcher Oefen, deren 6 geplant sind, schädigt nach Meinung der Einwohner den ganzen Ort. Die Gasglühlicht-Beleuchtung für die Straßenlaternen im Gemeindebezirk Reinickendorf ist vom städtischen Gaswerk in Berlin genehmigt worden; nimmehr wird mit der Verlegung der Brenner binnen kurzem begonnen werden. Mit der Abellegerung zur Beleuchtung und Kraftverforgung in dem Gemeindebezirk Reinickendorf werden die Berliner Electricitätswerke nach Genehmigung des Bauplanes, der in der nächsten Woche der Gemeindevertretung vorliegen wird, beginnen. Das Kabelnetz ist außerordentlich umfangreich und die Anlegung derzeitig gedacht, daß von einzelnen Punkten die Straßenlaternen ganzer Straßenzüge gelöst werden. In der Centrale im alten Dorf soll ein etwa 9 Meter hoher Umschalteturm auf dem Platze bei der Kirche erbaut werden.

Angesichts der Brügelaffaire aus dem katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam dürfte ein Vorfall, der am Sonntagvormittag in Potsdam großes Aufsehen erregte, bemerkenswert sein. Während des Hauptgottesdienstes in der katholischen Pfarrkirche hatte nämlich vor derselben eine Frau Aufstellung genommen und verlangte weinend von einem dort postierten Schuttmann Hilfe gegen eine barmherzige Schwester des St. Josefs-Waisenhauses, welche ihre Tochter, die sich in der Anstalt befindet, so fürchtbar geschlagen habe. Vergebens versuchte der Beamte die Frau zu beruhigen, sie schrie sich, als nach Beendigung des Gottesdienstes die Waisenkinder unter Begleitung von barmherzigen Schwestern die Kirche verließen, auf ihre Tochter, rief sie aus der Reihe der Waisenkinder heraus und führte sie dem Schuttmann zu, resp. Waiserrat, bei welchem sie sich beschweren sollte. Die Frau folgte ihm dem Zuge der Waisenkinder, dabei wenig liebenswürdige Worte gegen die Schwestern gebrauchend.

Am Fuße des Karlsruher Berges, wo der neue Aussichtsturm steht, soll zum 20. d. Mts. von der Gesellschaft „Stern“ eine Dampf-Gaststätte errichtet werden.

Wieder ein Soldatenselbstmord. Der Regiments-Quartiermeister Wolowski des in Jülich a. garnisonierenden Potsdener Infanterie-Regiments Nr. 11 hat, wie es heißt in einem Anfälle von geistiger Umnachtung, Hand an sich gelegt. Er brachte sich mit einem Messer schwere Stichwunden bei, an deren Folgen er im Garnisonlazaret verstorben ist. Wolowski war verheiratet und Vater von fünf unmündigen Kindern. Er war längere Zeit krank gewesen und hatte vor kurzem erst wieder seinen Dienst angetreten.

Im neuen Botanischen Garten bei Dahlem wurde am Sonnabendabend das erste Kaffest gefeiert. Es wurden die beiden an der Dohlemer Chaussee gelegenen großen Direktorialgebäude gerichtet.

Marktpreise von Berlin am 10. Juni 1899

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Price. Includes items like Weizen, Roggen, Butter, Eier, etc.

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer - Notierungssstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

†) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 12. Juni. Die Preise für Weizen liegen um 2.50 M. für Juli, etwa 2 M. für September und 3 M. für Oktober. Der Preis des Roggens erhöhte sich für Juli um 1.75 M., für September um 2.50 M. Im Umlauf sind daran waren auch Hafer und Mais begehrt und 50 Pf. besser. Rübsöl und Spiritus bewahrten bei kleinen Umsätzen vorerlässigen Werthstand. Spiritus fast hat mit 70 M. Abgabe ist heute von den Kaufmännern mit 40 M. gehandelt worden. 50er Spiritus kam nicht zum Umlauf. Kartoffelstärke und Mehl Juni-Lieferung 20.30 M. Berlin's Getreide- und Mehlzuzuführen zu Wasser vom 10. Juni mittags bis 12. Juni mittags betragen 61 To. Weizen, 220 To. Roggen, 280 To. Hafer, 400 To. Mais, 2350 D.-Ctr. Weizenmehl, 400 D.-Ctr. Roggenmehl.

Gierbericht vom 12. Juni. Normale Bier 2.30-2.80 M., kleine 2.20-2.30 M. per Schod. Tendenz fest. Berlin's Bierzuzuführen in voriger Woche betragen 940 978 Qg., davon 814 380 Qg. per Niederschlesische, 14050 Qg. per Ostpr., 7120 Qg. per Steintiner, 3380 per Nordbahn. Die Kaufzuz betrug 80 801 Qg., davon 15 260 Qg. per Niederschlesische, 6028 Qg. per Anhalter, 6680 Qg. per Steintiner, 6480 Qg. per Nordb., 1100 Qg. per Ostpr., 21 118 Qg. per Potsdamer Bahn.

Witterungsbericht vom 12. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Table with 6 columns: Station, Barometer, Wind, Temperatur, etc. Lists stations like Eutin, Hamburg, Berlin, etc.

Weiter Prognose für Montag, den 13. Juni 1899. Günstig kühl, zeitweise auflockernd, vorwiegend trübe mit leichten Regenfällen und stichigen nordwestlichen Winden.

Vermischtes.

Im Hafen von Stettin verankert gestern der Schlepddampfer „Erich“, der im Begriffe war, dem englischen Dampfer „North Star“ aus Vließ Assistenten zu leisten. Er erhielt einen Stoß in die Mitte und sank sofort. Der Kapitän und der Bootsmann konnten sich so lange über Wasser halten, bis sie gerettet werden konnten. Der Maschinist hatte keine Zeit mehr, aus dem Maschinenraum herauszukommen; er verankert mit dem Schiff in die Tiefe. Das Schiff wird später gehoben werden.

Vergiftung durch die Vaccination. Aus Sulz im Ober-Elsass wir der „Freien Presse“ für Elsass-Lothringen berichtet: „In unserm Städtchen herrscht der reinste Aufruhr infolge der Impfung. Die geimpften Kinder haben, wohl infolge schlechten Impfstoffes, geschwollene Kermchen, das es einen schaudert, sie nur anzusehen. Es fallen Löcher in die Arme, Brust, Hüften, Arme, Hals und Ge-

sicht sind mit dem Ausfluß des Giftes bedeckt. Die Kinder schreien Tag und Nacht, mehrere schweben in Lebensgefahr. Der Arzt entschuldigt sich damit, daß er sagte, die Schuld liege an dem schlechten Gift, das er erhalten. Es scheint uns unglaublich, daß man so leichtfertig mit Menschenleben umgehen kann. Muß man da nicht Bedenken des Impfwanges werden? Es wird leider nicht berichtet, ob bereits alles von seiten der Behörde geschieht, um die Gesundheit der Kinder wiederherzustellen und die Schuldigen zu bestrafen.

In der Geschützfabrik der Armstrong Whitworth Company zu Newcastle brach Sonntag ein Feuer aus, durch welches eine große Anzahl wertvoller Geschütze und Maschinen nebst anderem Material zerstört wurde. Der Schaden wird auf 200 000 Pfund Sterling veranschlagt.

Aus Teheran, der Hauptstadt Persiens, wird berichtet: In Buschir starben vom 5. bis zum 10. d. M. acht Personen an der Pest. Die englische Kolonie hat ihre Hilfe zur Bekämpfung der

Seuche angeboten. Der Großvezir gab Befehl, daß den Anordnungen der britischen Kräfte Folge zu leisten sei. — Die Leiche des Kassierers der hiesigen russischen Diskontobank, welcher seit dem 3. d. M. vermißt wird, ist in einem von eingeborenen Beamten der Bank besuchten Hause vergraben aufgefunden worden. Die Mörder sind verhaftet. Von den Banknoten, welche seit dem Verschwinden des Kassierers in der Kasse fehlten, sind die meisten wieder aufgefunden worden.

Die Einfahrt in das Weiße Meer und der westliche Teil des Weissen Meeres sind, wie aus Archangel berichtet wird, voll Eis; der regelmäßige Dampferverkehr erleidet Störungen, vor Ramin Noj liegen 15 Ozeandampfer.

In einem Dynamitmagazin der Kimberley-Mine fand, wie aus Kapstadt berichtet wird, eine Explosion statt, bei der 17 Eingeborene getötet und 3 Europäer und 27 Eingeborene schwer verwundet wurden.

Schloss Weissensee.

Sonntag, den 25. Juni 1899:

Großes Volks-Fest

arrangiert von den

Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Osten)

unter Mitwirkung des Arbeiter-Sängerbundes.

Volksbelustigungen aller Art. Turnerische Aufführungen. Schwimmklub. See- und Kasperle-Theater. Grosses römisches Pracht-Feuerwerk, ausgeführt von dem Kunst-Feuerwerker Herrn Alberss. In beiden Sälen TANZ. Die Kaffeeküche ist bis 6 Uhr geöffnet. Anfang morgens 8 Uhr. Das Komitee.

Achtung! Töpfer Berlins. Achtung!

Am Dienstag, den 13. Juni, abends 6 Uhr, bei Stechert, Andreasstraße 21:

Defftl. Versammlung der Töpfer Berlins u. Umg.

Tages-Ordnung:

Wie stellen sich die Töpfer Berlins zur Einführung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse?

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vertrauensmann: H. David.

193/5

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße 106:

Vertrauensmänner-Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Die Gefährdung des Konfessionsrechts. 2. Bericht über die Kommission und Fragebogen. 3. Branchenangelegenheiten und Berichtenes. 4. Verschiedenes.

106/11

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)

Am Mittwoch, den 14. Juni, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Bussellstraße Nr. 9:

Große Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Fräulein Fanny Imlo über: „Wie sollen die Arbeiter kämpfen?“

Den Kollegen zur Kenntnis, daß das Protokoll der General-Versammlung zum Preise von 10 Pf. bei den Kassierern sowie im Bureau Kinneststraße 39 erhältlich ist.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrik-Land-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Berlin.)

Heute Dienstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Charlottenburg, „Gambrius-Brauerei“, Wallstraße 94:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Wehl. 2. Diskussion. 3. Gründung einer Zahlstelle. 4. Verschiedenes.

Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Colberger Salon, Colbergerstr. 23:

Versammlung für den Norden.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Berichtenes.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Ganz besonders werden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Dobler Gebrüder, Hochstraße, und der Chemischen Fabriken Riedel, Gertrudenstraße und auf Aktien vorm. Schering, Müllerstraße, um ihr Erscheinen ersucht.

Die Ortsverwaltung.

Konsumverein Berlin Nord.

Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung: Bericht des Vorstandes und Beschlussfassung über die Eröffnung der ersten Verkaufsstelle. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Montag, 26. Juni, früh 8 1/2 Uhr, Abfahrt: Stralauer Brücke 5:

Dampfer-Partie

mit Musik

nach Neuer Krug—Neu-Bahnsdorf.

Preis für Hin- und Rückfahrt (incl. See-Fahrt): 1 Mark.

Schulpflichtige Kinder 50 Pf.

Der sich ergebende Überschuss ist zum Besten des Banfonds der Freireligiösen Gemeinde bestimmt.

Billetts werden nur in beschränkter Anzahl ausgegeben und sind nur bis spätestens 15. Juni bei den bekannten Billettsellen der Freireligiösen Gemeinde und den unterzeichneten Arrangements zu haben; nach diesem Tage nur so weit Platz bei den Unterzeichneten.

A. Hoffmann, Blumenstr. 14. W. Mohs, Swinemünderstr. 64 IV. H. Pege, Mühlendammstr. 48, Querg. 3. L.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Mittwoch, den 14. Juni, abends 9 Uhr, im Konigsstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße Nr. 37:

Vereins-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Tarif-Ausschusses. 2. Bericht über die streikenden Steinseger und die ausgesperrten dänischen Arbeiter. 3. Geldbewilligung für die Johannistags-Kommission und Entschädigung für die Konditionslosen. 4. Fragebogen. 5. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vorstand.

Die nächste und letzte Vorstandssitzung vor der Generalversammlung findet am Donnerstag, den 15. Juni statt.

Centralverband der Töpfer Deutschlands.

Filiale Berlin.

Die zu heute Abend anderannte Versammlung findet der öffentlichen Versammlung wegen nicht statt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, zahlreich in dieser zu erscheinen.

Der Vorstand. J. K. C. Günther.

Neuestes

Rabatt-Spar-System.

Von heute ab

erhält jeder Käufer das verbesserte

Rabatt-Sparbuch gratis.

Kaufhaus Max Mannheim

Berlin O.

Frankfurter Allee No. 89.

Butter

täglich frisch ankommend,

officiere meiner werten Kundschaft in nachstehenden Filialen:

Koppen. Alte Hr. Frankfurterstraße. Wilmersdorferstraße 52. Rigolerstraße 1. Wartstraße 47. Andreas-Markthalle Stb. 115-118. Rebe E 15-18. Langestraße 27. Cranienstraße 129. Budowerstraße 14. Frankfurter Allee 134.

Gras-Butter Pfund Mt. 0,90

Feine Gras-Tafelbutter 1,-

Allerfeinste süsse Sahnen-Grasbutter Mt. 1,10

Eier, täglich frisch eintreffend 50-65 Pf.

Käse, nur bessere Qualitäten. [18222]

J. Maeding, Comptoir und Groß-Lager: Krautstr. 48.

Möbel und Polsterwaren. Großes Lager. Arbeit, äußerst billige. Preise, entspricht. Reichensbergerstr. 5. Auch Teilzahlung!

A. Schulz, Arbeit, äußerst billige. Preise, entspricht. Reichensbergerstr. 5. Auch Teilzahlung!

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten).

Dienstag, den 13. Juni, abends 8 Uhr,

im Lokal Königsbank, Gr. Frankfurterstraße 117:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Paul Singer über: Unsere nächsten Stadtverordneten-Wahlen mit besonderer Berücksichtigung der Reueinteilung der Kommunal-Wahlbezirke. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Die Versammlung wird präcise 8 1/2 Uhr eröffnet. — Während des Vortrages werden Beiträge nicht entgegen genommen. — Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. — Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Heute abend 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gittler, Jägerstr. 4, Hof part.: [235/8]

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen Rosenow. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Charlottenburg!

Mittwoch, 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstraße Nr. 39:

Oeffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der hiesige städtische Arbeitsnachweis und die weitere Ausdehnung desselben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Alle Arbeiterinnen und Arbeiter werden ersucht, zu erscheinen.

Der Vertrauensmann der hiesigen Gewerkschaften.

Kranzbindererei u. Blumenhandlung von 18088

Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2.

Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballkränzen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.

30

Mark!!

elegante

Herren-Anzüge

nach Mass.

30 Ml.

hochfeine

Sommer-Paletots

nach Mass. 19288

Für 10 Mark hochelegante Bein-

kleider nach Mass,

guter Stoff, tadelloser Sitz,

Riesentofflager

14 Krausenstrasse 14,

1 Tr. Kein Laden, 1 Tr.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Specialität: Porträts

socialistischer Führer, Vorkasse, Marx etc. in Eigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Büsten

Bildern u. dgl., sowie jede Drechselwaare u. Repar. (Man verl. Preisliste.)

Telephon Amt I. 3315.

Berliner Flick-

Schusterei

„Hans Sachs“

Befehl- und Reparatur.

Werkstatt

Brunnenstr. 196

im Hofenthal. Thor.

Filialen mit Ladengeschäft:

I. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 156.

II. W. Gleditschstrasse 48 (am Winterfeldplatz).

Saubere Arbeit! Unvergleichliche Reellität!

Herrn-Sohlen M. 1,55 Absatz 60 Pf.

Damen- „ „ 1,30 „ 50 „

Knaben- „ „ 1,30 „ 50 „

Mädchen- „ „ 1,00 „ 40 „

Kinder- „ „ 0,60 „ 30 „

Handarbeit! Pa. Kernleder! Schnell! Reell!

Lager nur solider billiger Schuhwaren.

Abholen und Wiederbringen gratis!

Dem Bericht über die Ferienkolonien im Jahre 1898,

welcher vor einigen Tagen erschien, entnehmen wir die Mitteilung, daß im verfloffenen Jahre 2250 Kinder in Volkkolonien entsandt und 1150 Kinder in Halbkolonien untergebracht wurden. Die Gesamtausgaben hierfür ausschließlich der Verwaltungskosten betragen rund 103 000 M. und zwar entfielen auf jedes in eine Volkkolonie entsandte Kind durchschnittlich etwa 40 M. Von ärztlicher Seite wird dringend bedürftig. Es drängt sich dem unbefangenen Leser der Berichte unwillkürlich der Verdacht auf, daß das Komitee für Ferienkolonien u. s. w. sich hierüber keine Mitteilung macht, weil genaue Angaben beweisen würden, daß auch auf diesem Gebiete sich die Privatwohlthätigkeit als unzulänglich erweist. Diese Annahme wird wenigstens durch die spärlichen Andeutungen gestützt, die im vorliegenden wie in früheren Berichten über die Zahl der überhaupt angemeldeten Kinder gemacht werden. Wir finden in den beiden letzten Jahren die Angabe, daß von den Ärzten des Komitees insgesamt etwa 9000 Kinder untersucht wurden. Nach den Erfahrungen, welche der Schreiber dieser Zeilen bei der ärztlichen Untersuchung der angemeldeten Kinder gewonnen hat, glaubt er aus dieser Angabe allein schon den Schluß ziehen zu können, daß thatsächlich noch nicht die Hälfte aller Kinder, welche nach ärztlichem Urteil für die Ferienkolonie „geeignet“ waren, berücksichtigt wurden, ja, daß wahrscheinlich nicht einmal alle Kinder der Gruppe I — diejenigen, die nicht allein geeignet sind, sondern deren Aufnahme auch „unbedingt notwendig“ ist — in die Ferienkolonie entsandt werden konnten. Diese Annahme wird gestützt durch eine weitere Bemerkung im vorliegenden Bericht, dahingehend, daß „wohl noch weitere 100 000 Mark“ hätten zur Verfügung stehen müssen, wenn „alle bedürftigen Kinder“ Berücksichtigung finden sollten.

Aber die Unzulänglichkeit der Privatwohlthätigkeit wird auch noch in anderer Weise grell beleuchtet. Wiederum aus finanziellen Rücksichten muß das Komitee zwei — oder wohl sogar drei — Gruppen von Kindern zurückweisen, bei denen die Bedürfnisfrage am allerwenigsten zweifelhaft sein kann. Es müssen die Kinder ausgeschlossen werden, denen „die für die Dauer des Koloniaufenthalts unbedingt notwendigen Kleidungsstücke fehlen“, also die Vermissten der Armeen! Es können ferner — mit verschwindenden Ausnahmen — nur solche Kinder berücksichtigt werden, denen voransichtlich ein vierwöchentlicher Aufenthalt Genesung oder wesentliche Besserung bringen kann; also gerade die, deren Gesundheit am meisten der Kräftigung bedarf. Wiederherstellung bedarf, müssen ausgeschlossen werden! Endlich enthält der Bericht für 1898 noch den bemerkenswerten Satz: „Das fische Kind des Trumfensoldes oder einer verkommenen Mutter retten wir durch einen vierwöchentlichen Aufenthalt in Ferienkolonien gewiß nicht.“ Danach scheint demnach der Grundgedanke des alten Testaments, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden sollen, auch auf die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien von Einfluß gewesen zu sein. Nachdem ein Wechsel im Vorsitz des Komitees eingetreten ist, fehlen in den beiden letzten Berichten allerdings derartige Auslassungen. Leider aber sind die Nachfolger noch immer angehalten, nicht allein über Betragen und letzte Censur der angemeldeten Kinder, sondern auch über den Lebenswandel der Eltern zu berichten.

Was der Privatwohlthätigkeit nicht gelingt, das wäre natürlich für die Gemeindeverwaltung ein leichtes; nämlich alle die Kinder in eine Ferienkolonie zu senden, die nach ärztlichem Urteil diesen bedürfen, deren Eltern aber nicht in der Lage sind, ihnen diese Stärkung zu teil werden zu lassen. Denn würde man selbst alle angemeldeten Kinder in Volkkolonien entsenden, so machte dies auch nur einen Kostenaufwand von etwa 400 000 M. notwendig, also eine Summe, die im Etat der Stadt Berlin gewiß keine allzu erhebliche Rolle spielt. Hat man doch oft genug für die Ausschmückung von Straßen zu byzantinischen Festlichkeiten, also für den schlüßigen Prunk eines Tages, hunderttausend Mark und mehr ausgegeben!

So lange aber die Gemeindeverwaltung sich dieser Pflicht entzieht, und daher die unzulänglichen Mittel des privaten Wohlthätigkeitsvereins nur eine unvollkommene Erfüllung der Aufgabe gestatten, ist es unseres Erachtens, Pflicht des Komitees, genauer anzugeben, inwiefern dem Bedürfnis genügt werden konnte. Den Ärzten sollten diese Angaben — Zahl der angemeldeten Kinder einerseits, der verfügbaren Plätze andererseits — sogar schon vor Beginn der Untersuchungen übermittelte werden; denn nur so kann, durch entsprechende Abstufung, das ärztliche Urteil maßgebenden Einfluß gewinnen, während heute im wesentlichen alles in der Hand der Lokalkomitees liegt, für die wohl nicht allein ärztliche Gründe entscheidend sind.

Zum Steinseger-Streik.

Der Lohnstarif der Berliner Steinsegerinnung.

Morgen tritt das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts nochmals in Sachen des Steinsegerstreiks zusammen, um den nach dem Gesetz erforderlichen Schiedspruch zu fällen, da bekanntlich die Arbeitgeber den Vergleich abgelehnt haben.

Jedenfalls dürfte bei den stattfindenden Verhandlungen der von den Arbeitgebern aufgestellte Lohnstarif nochmals zur Sprache kommen, über dessen teilweise Ablehnung dieselben allem Anschein nach so anspruchsvoll sind. Derselbe verdient aber auch, einmal in der Öffentlichkeit etwas eingehender besprochen zu werden, da derselbe, je länger und je genauer man ihn betrachtet, eine ganze Anzahl schwerer Nachteile für die Steinseger enthält, welche anfänglich ganz übersehen worden sind. Die Unternehmer betonen ausdrücklich, daß der fragliche Tarif als ein Zeichen weitgehenden Gutgegenkommens ihrerseits zu betrachten sei. Sehen wir uns dieses „Gutgegenkommen“ einmal näher an.

Die Unternehmer wollen bekanntlich jetzt nur noch „die wirklich geleistete Arbeitszeit“ bezahlen, die vielmehrstrittenen Ruhepausen, auf die wir noch näher eingehen, dagegen nicht mehr. Bei der bisherigen sechsstündigen Arbeitszeit bezogen die Steinseger einschließlich der sieben Ruhepausen eine Viertelstunde, also bei einer effektiven Arbeitszeit von 8 1/4 Stunden, einen Tagesverdienst von 8 M., das macht pro Stunde „wirklich geleisteter Arbeitszeit“ ca. 75 Pf. Die Unternehmer sind erbötig, jetzt 75 Pf. zu zahlen, wenn die Arbeiter die sonstigen von jenen gestellten Bedingungen acceptieren. Wenn man von der gleichzeitig beabsichtigten Steigerung der Arbeitsleistung absieht, kann man das unter Umständen als Entgegenkommen betrachten. Bei acht Stunden „wirklich geleisteter Arbeitszeit“ beträgt die Zulage im ganzen 16 Pf. pro Tag.

Kann wollen dafür aber die Unternehmer, die sonst als Ueberstunden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlten Stunden von 6—8 Uhr nicht höher bezahlen als die Tagesstunden. Bisher wurden dieselben einschließlich je einer Viertelstunde Ruhepause aber schon mit 75 Pf. bezahlt. Das macht auf die Stunde „wirklich geleisteter Arbeitszeit“ 1 M. Die Zunung in ihrem „Entgegenkommen“ bietet jetzt — 75 Pfennige!

Die Nachstunden, einschließlich Ruhepausen, wurden bisher mit 90 Pf. berechnet. Das macht auf die Stunde „wirklich geleisteter Arbeitszeit“ 1,20 M. Die Zunung in ihrem grenzenlosen „Entgegenkommen“ bietet jetzt — 1 Mark!!!

Die Stunde von morgens 6—7 Uhr, die jetzt natürlich in die Kategorie der Nachstunden einrücken soll, will die Zunung überhaupt nicht bezahlen, da ja doch jeder, der die Nacht über gearbeitet hat und am Tage weiter arbeiten soll, erst eine Kaffeepause macht. Das ist richtig. Aber bisher wurde die Kaffeepause ganz selbst-

verständlich bezahlt, jetzt soll der Arbeiter, der ununterbrochen Tag und Nacht im Interesse des Unternehmertums frohndet, diese Stunde selber bezahlen. Alles aus purem „Entgegenkommen“!!

Um also in einem Tage 16 Pf. mehr zu verdienen, sollen die Arbeiter für die sehr häufig vorkommenden Nacharbeiten einen Lohnverlust von 17 Proz., für die Ueberstunden gar von 25 Proz. auf sich nehmen. Es läme also in der Praxis darauf hinaus, daß die Steinseger gestreikt haben, um eine Lohnherabsetzung zu erzielen!

Diese Ungeheuerlichkeiten des von den Unternehmern vorgeschlagenen Lohnstarifes sind, wie gesagt, den Arbeitern erst jetzt bei ganz genauer Untersuchung desselben klar geworden. Auch von den in dem Einigungsamt thätigen Personen sind dieselben nicht einem bei der Durchsicht aufgefallen, da wohl alle, auch die Arbeiter selbst, der Ansicht waren, daß der Tarif so etwas wie ein wirkliches Entgegenkommen enthalte.

Ja man kann vorläufig wohl noch der Meinung sein, daß selbst die Arbeitgeber diese Aufstellungen nur oberflächlich gemacht haben, da man denselben doch wohl nicht zumuten darf, daß sie das Einigungsamt angerufen haben, um ihnen behilflich zu sein, die Arbeiter in einer so raffinierten Weise über Ohr zu hauen. Man kann das auch deshalb wohl annehmen, weil die Unternehmer in ihrer Eingabe an den Bürgermeister Kirchner erklärten:

„Un glaublich ist es, daß es ihnen („den Führern des Streiks“) gelungen, die Gesellen zur Forderung einer niedrigeren, als der bisherigen Tageseinnahme zu überreden, denn neun Stunden zu 0,65 M. ergeben einen Tagelohn von 5,85 M. gegenüber 6,00 M. des heutigen Tagesbetrages.“

Die Herren Unternehmer werden also doch „die Führer des Streiks“ nicht noch übertumpfen wollen. Die Vertreter der Arbeiter werden den Unternehmern morgen diese Frage vorlegen. Wärfen letztere dann zugeben, daß sie die geschilderte Wirkung nicht beabsichtigt haben, so haben sie auch keinen Grund mehr, auf der Annahme ihres Tarifes zu bestehen. Sollte aber wirklich diese Wirkung beabsichtigt sein, so werden es selbst die städtischen Behörden einsehen müssen, daß die Arbeiter darauf nicht eingehen können. Denn um eine Lohnherabsetzung zu erzielen, hätten die Steinseger ja wohl nicht zu streiken brauchen; dazu hätten ein paar gute Worte an die Unternehmer auch genügt.

Kun zu den Ruhepausen. Dieselben sollen nach dem Tarif der Zunung bis auf vier beschränkt werden, während bisher deren täglich sieben üblich waren und bei einer rationellen Verklärung der Arbeitszeit auf sechs herabgesetzt werden müßten.

Es wird nun von den Unternehmern so dargestellt, namentlich in ihrer Eingabe an den Bürgermeister Kirchner, als seien diese Pausen nur aus gutem Herzen und lediglich zur Bequemlichkeit für die Arbeiter zugestanden. Es heißt da in der Eingabe, daß zur Zeit bei der Vereinbarung der bisherigen zehnstündigen Arbeitszeit „die von jeder üblichen, wegen der anerkannt schweren Arbeit erforderlichen Ruhepausen...“ so festgesetzt wurden, wie sie bis heute bestanden haben.

Es heißt dann weiter: „Wir haben bisher nicht gehört, daß in irgend einem Zweige der Bauhandwerker oder in einem Fabrikbetriebe derartige Ruhepausen eingeführt sind und glauben daher, unseren Gesellen bis an die Grenze des Möglichen entgegengekommen zu sein.“

Daß die Unternehmer des Steinsegergewerbes von derartigen Ruhepausen in anderen Betrieben nichts gehört haben, ändert nichts an der Thatsache, daß dieselben in sehr vielen solcher eingeführt sind, so beispielsweise bei der Herstellung giftiger Farben, in sonstigen chemischen Fabriken, in Glasfabriken und in Gasanstalten.

Vor allen Dingen aber sind derartige Pausen auch bei gewissen Arbeiten eingeführt, die denen der Steinseger sehr ähnlich sind und in einem „Betriebe“, dessen Einrichtungen die Unternehmer des Steinsegergewerbes ja wohl ohne weiteres als musterhafte anerkennen werden: in der deutschen Armee, und jedenfalls auch in allen anderen Armeen!

Besonders bei den Pionieren sind derartige Pausen sogar durch Dienstreglement festgesetzt. Wird beispielsweise ein Laufgraben ausgehoben oder werden sonstige Erdarbeiten errichtet, bei denen andauernd Erde aufgeworfen wird, so treten nach einer bestimmten Anzahl von Wärfen auf Kommando regelmäßig Pausen ein. Dasselbe geschieht beim Einrammen von Pfählen zum Brückenbau. Diese Pausen werden sogar im Kriegsfalle eingehalten, wo es hoch genug auf die größte Eile ankommt! Die militärischen Befehlshaber wissen eben, daß die Mannschaften sehr bald vollständig erschöpft und dienstunfähig würden, wenn diese Ruhepausen nicht gewährt würden. Dabei sind die Steinseger gezwungen, bei ihrer Arbeit eine Stellung einzunehmen, die an sich schon dem Körper viel nachteiliger ist, als beispielsweise die Mannschaften beim Einrammen von Pfählen einzunehmen haben. Und während diese hierbei zumeist reine gesunde Lust und tief ein- und ausatmen, liegt der Steinseger bei seiner Arbeit förmlich mit der Nase im Straßstaub, atmet also eine ganze Anzahl von Bakterien und sonstigen Krankheitskeimern mit ein.

Es würde also bei der von den Arbeitgebern geplanten Verlängerung der Arbeitsstunden nicht bloß eine Verminderung der Arbeitsleistung eintreten — eine solche könnte den Arbeitern gleichgültig sein — sondern vor allen Dingen eine Gerabazu an Raubbau grenzende Verwüstung — der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter.

Deshalb können die Steinseger auch hierin nicht nachgeben.

Gewichts-Befugung.

Wegen Vergehens gegen die Verformungs-Verordnung vom 5. Oktober 1896 war der Kaufmann Prillwitz in den ersten Instanzen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er eines Sonntags während der Zeit des Hauptgottesdienstes in der Nähe von Peterdors bei Firsienwalde die Jagd ausgetrieben hatte. Das Kammergericht hob dann die Entscheidungen auf und verwies die Sache an das Landgericht zu Frankfurt a. O. Es führte aus, die Verordnung des Oberpräsidenten trete nur einer allgemeinen Störung der Sonntagsfeier entgegen, und hieraus folge, daß nicht jede Ausübung der Jagd, sondern nur ein solches Jagen verboten sei, das eine allgemeine Störung der Sonntagsruhe verursache. Das Landgericht verurteilte darauf den Angeklagten abermals. Es stützte sich diesmal auf die Feststellung, daß der Besitzer eines alleinstehenden Hauses den in einer Entfernung von 150 Metern gelegenen Schuß gehört habe. An diese Feststellung knüpfte das Landgericht die Bemerkung: „Der Schuß muß auch in der etwa 1200 Meter entfernten nächsten Ortschaft gehört worden sein.“ Prillwitz legte nun zum zweitenmal Revision ein. Der Strafsenat des Kammergerichts hob gestern auch das letzte landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht in Guben. In der Begründung führte der Präsident aus: Die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. O. sei unhaltbar, weil es zur Anwendung der Strafbestimmungen der Verordnung nicht genüge, daß der Besitzer des einzelnen Hauses allein durch den Schuß in seinen sonntäglichen Empfindungen beeinträchtigt worden sei. Es müßte, wenn eine Bestrafung zulässig sein solle, festgestellt werden können, daß eine allgemeine Störung stattgefunden habe. Die Ausführung des Landgerichts: „Der Schuß „müß“ im nächsten Dorf gehört worden sein“, stelle eine solche Feststellung nicht dar.

Die Schöneberger Prügelpädagogik im Kompetenzkonflikt. Die Abhandlung des Anaben Fischer durch den Schöneberger Lehrer Richard und der bald darauf eingetretene Tod des Schülers waren seiner Zeit in der Gemeindevertretung von Schöneberg besprochen worden. Dabei äußerte sich auch der Gemeindevorsteher Schmod zu der Angelegenheit, indem er den Tod des Anaben beklagte und mittelste, daß die Staatsanwaltschaft benachrichtigt sei. In

seinen weiteren Ausführungen nahm Schmod zu einem Artikel der Zeitschrift „Reporter“, die auch Illustrationen über die Richtigigkeit des Fischer gebracht hatte, Stellung. Die Verleger des „Reporter“, die Herren Krefze und Lenz, fühlten sich durch die Worte des Amts-vorstehers beleidigt. Sie strengten deshalb gegen ihn die Privatklage an und behaupteten, er habe gesagt: „Es heißt wohl die Schamlosigkeit zu weit getrieben, wenn die Presse wie der „Reporter“ den ganzen Stand der Lehrer bloßstellt.“ Die Regierung zu Potsdam erhob dann zu Gunsten des Beklagten den Konflikt. Sie machte geltend, Schmod habe seine Amtsbefugnisse nicht überschritten. Das Ober-Verwaltungsgericht hat sich jetzt dieser Auffassung angeschlossen und den Konflikt für begründet erklärt, so daß das Strafverfahren gegen Schmod eingestellt ist. Präsident Perlius führte aus: Selbst wenn der Gemeindevorsteher jene Äußerung gethan hätte, so wäre darin eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht zu finden. Der Gemeindevorsteher sei berechtigt gewesen, die Lehrer in Schutz zu nehmen, und er habe das Recht gehabt, seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung unzwieutig Ausdruck zu geben. — Man könnte sich solche Urteile in öffentlichen Dingen ein gleicher Schuy zugestanden würde wie den Beamten.

Verfassungen.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Eine Ausschussung des Bundes fand am 4. Juni statt. Aufgenommen wurden die Vereine „Freiheit Nord“, „Gesangverein der Schußmacher“ und „Oberschönweider Liedertafel“. Der Vorstand, welcher mit dem Arrangement des Sängertages in Bicheldorf beauftragt war, hat mehrmals mit der Direktion der Brauerei über diese Angelegenheit verhandelt, jedoch weichen die Vereinbarungen, welche bisher bei Sängertagen getroffen worden sind, zu dem bevorstehenden Feste so bedeutend ab, daß auf die gestellten Bedingungen der Vorstand nicht eingehen konnte, ehe der Ausschuss seine Zustimmung gegeben hat. — Der Ausschuss beurteilte, nach dem gehörten Bericht, das Benehmen der Direktion der Brauerei Bicheldorf, der Arbeiterschaft resp. dem Sängerbunde gegenüber, aufs schärfste und beschloß einstimmig, auf das Sängertage in Bicheldorf zu verzichten. Der Vorstand wurde beauftragt und ihm die Vollmacht gegeben, sich um andere geeignete Lokalitäten zu bemühen und demnach das Fest abzuschießen. — Der „Brandenburger Männer-Gesangverein“ feiert am 15. und 16. Juli sein 25jähriges Stiftungsfest und wurde vom Vertreter der Brandenburger Vereine darauf hingewiesen, dieses Fest seitens der Bundesvereine durch ihren Besuch in Brandenburg zu unterstützen. — Eine außerordentliche Generalversammlung soll am Sonntag, den 2. Juli, stattfinden, welche sich mit der Verfassung des Vereins „Fortschritt“ zu beschäftigen hat. — Von Seiten des Vorstandes wurde darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Vereine sei, Willeis zur Sternwarte bei den Vorstandsmitgliedern abzugeben. Der Vorstand hat laut Beschluß des Ausschusses eine bedeutende Anzahl von Einladungen zur Versichtigung der Sternwarte resp. Fernrohr (a 75 Pf.) entnommen und erucht, davon Gebrauch zu machen.

Die Grabentre und Cigarette vertragen in ihrer letzten Versammlung wegen des schlechten Besuchs die wichtigsten Punkte der Tagesordnung und erledigten eine Reihe interner Vereinsangelegenheiten.

Eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der deutschen Maurer, Filiale Berlin I, tagte am 11. Juni Schwedterstraße 23 bei Wernau. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt D. A. K. einen Vortrag über „Die wirtschaftlichen Verhältnisse früher und jetzt“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion beteiligten sich J. Böllner und M. u. J. Im dritten Punkt, Gewerkschaftliches, ermahnte Vahr die Mitglieder, die Stakerei auf den Bauten zu lassen. Friedrich gab das letzte Resultat der Handputzarten-Versammlung bekannt, wonach schon über 1000 Kollegen zu neun Stunden und 65 Pf. Stundenlohn arbeiten.

Centralverband der Töpfer. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die zu heute abends 6 Uhr bei Busse, Grenadierstr. 33, abendmünche Generalversammlung nicht stattfinden. Wir ersuchen die Mitglieder des Verbandes, in der öffentlichen Töpferversammlung, die heute abend bei Stechert, Andreasstraße 21, stattfinden, zahlreich zu erscheinen. Näheres siehe Inseratenteil. Die Ortsverwaltung.

Eingegangene Druckschriften.

Die Socialistischen Monatshefte haben schon das 6. Heft ihres V. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Victor Frankl: Das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitverhältnisses. — Saverio Merlino: Grenzen des Socialismus. — Wolfgang Heine: Grieben und Landauer. — Dr. E. H. Schmitt: Die Politik Michanow kontra Stern und Conrad Schmidt. — S. Ragenstein: Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Wally Jeyler: Die Frau der Zukunft und die freie Liebe. — Dr. R. Kollwitz: Bemerkungen zum Tuberkulosekongress. — Dr. H. Oppenheimer: Die soziale Bedeutung der Genossenschaft. — Rundschau: Bücher. — Remuen. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf.; pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Rolportreure und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 707b), sowie direct durch die Expedition: Bleichstr. 23, Berlin W.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten. Colar. Fragen, die ein allgemeines Interesse nicht haben, beantworten wir nicht. M. J. C. M. Ja! Gen. T. Wir danken für die Zulassung. Da aber das Blüthen von der „thätigen Arbeiterfrau“ schon aus dem Jahre 1901 stammt, können wir jetzt nicht ohne besonderen Anlaß darauf eingehen. Wir kommen bei passender Gelegenheit darauf zurück. M. A. 63. Das 20. Jahrhundert beginnt am 1. Januar 1901.

Charlottenburg.

Unserm Genossen August Schüller gratulieren wir hiermit alle recht herzlich. Die Genossen aus dem Siebenten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Vaters Heinrich Barkey sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie Herrn Fleck für die prächtige Beerdigung hiermit den herzlichsten Dank. Die Hinterbliebenen. 5726

Todesanzeige. Am 10. Juni verstarb unser Kollege, der Tischler Hermann Schmidt im noch nicht vollendeten 38. Lebensjahre. — Die Beerdigung findet heute, 13. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt. Die Kollegen der Werkstatt v. J. Metzger.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Ratzege, Tischler Hermann Schmidt

am 10. Juni verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 106/12 Die Ortsverwaltung.

Centralverband der Handels-, Transport u. Verkehrsarbeiter Deutschlands. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Ratzege (Kollnitzer)

Anton Kupsch am 10. Juni an Herzschwäche plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Dienstag nachmittags um 3 Uhr auf dem katholischen Kirchhof in Wilsdenberg statt. Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung Berlin.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Dienstag, den 13. Juni.
Opernhaus. Logengrün. Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus. Uriei Kocsa. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Die Fledermaus. Anf. 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Johannes. Anf. 7 1/2 Uhr.
Residenz. Der Schlafwagen. Contreleur. Vorber: Zum Einflieger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Hoftheater. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weihen. Die Zauberflöte. Anfang 7 Uhr.
Central. Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die schöne Toledanerin. Hierauf: Die Schuttritterin. Anfang 8 Uhr.
Volk. Alliance. Dörrschlichtung. Hierauf: Fischen Käsel. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshäutchen. Der Nachkommens. Contreleur. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr.
Chend. Die rote Mühle. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wolke. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.
Fren. Polak. Specialitäten-Vorstellung.
Vossage. Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vor- mittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon.
Jubiläumstraße 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Stern- warte.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die schöne Toledanerin.
Aufspiel in 3 Aufzügen nach Pope de Vega, für die Bühne bearbeitet von Eugen Jabel.
Hierauf: Die Schuttritterin.
Aufspiel in 1 Akt von Emil Kohl.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die schöne Toledanerin.
Hierauf: Die Schuttritterin.

Apollo-Theater.
!! Stürmischer Erfolg !!
Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett
Grigolalis.
Ferner: 12 Specialitäten.
Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater
und beim „Künstlerdank“, Unter
den Linden 69.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Gehtes Werk von Johann Strauß.
Zum 137. Male:
Waldmeister.
Operette in drei Akten von G. Davids.
Musik von Johann Strauß.
Morgen und folgende Tage:
Waldmeister.

Offend-Carl Reijz-Theater.
Gr. Frankfurterstraße 132.
Zum letztenmal:
Die rote Mühle.
Sensationelles Ausstattungsdrama in
8 Bildern von G. Olufsen und
G. Sondernann. — Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Zum erstenmal:
Die Memoren des Satans.
Aufspiel in 3 Akten.

Metropol-Theater
Jeden Abend
sensationeller Erfolg!
Berlin lacht!
Berliner Revue in drei Abteilungen.
Hierzu:
Das Press-Ballett
und das phänomenale
Specialitäten-Programm.
Miss Dejo, die 6 Bonhairs,
Mr. Hurgin, Paul Jülich.
Reizender Sommergarten.
Rauchen in allen Räumen gestattet.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Reichshallen.
Im herrlichen Konzert-Garten
resp. im großen Theater-Saal
täglich:
Stettiner Sänger
(Mensel,
Pietro, Britton,
Ziehl, Krone,
Kirschmayer,
Schneider
und Schröder).
Zum Schluss:
Cavalleria schufficiana.
Romantisch-diebstich-infernalische
Oper von Mascagni.
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (für die Wochentage
im Vorverkauf 40 Pf.). Nummerierte
Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Im Garten vor u. nach der Soiree:
Konzert d. Reichshallenorchesters.
Jeden Freitag: Neues Programm.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Rüdigerdorfer Straße 71,
am Rühriner Platz.
Täglich: **Konzert, Theater-**
und **Specialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Rinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 20 Pf.
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Rinder 10 Pf. Sperrig Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

Victoria-Brauerei
Rühmstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann,
Horst, Walde).
Anf. Sonntags
präc. 7, wochentags
8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorberf. 10 Pf.
Familienbillets
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Prater-Theater
Katharinen-Allee 7/9.
Täglich: **Dorus Resl.** Volks-
stück mit Gesang u. Tanz von Hugo
Schulz. Musik von H. Reichen. Kostüm-
soubrette Fel. Vierath. Gebr. Millard,
Grot. Duetti. Tauma-Quartett, Gesang
und Tanz. Aboue u. Campton, Nest-
turner. Dr. Picardy, Gomb. und Kopp.
Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring.
Mr. Bartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt Wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kabo.
Pahlmanns
Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Pahlmann,
Schönig. Allee 148, Katharinen-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. **Specialitäten-Vorstellung.**

Urania
Taubenstraße 48/49.
Um 8 Uhr: im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalldenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Geöffnet von
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Son 6 1/2 Uhr:
Specialitäten.
Um 8 1/2 Uhr:
! Sensationell !
Die Athleten
im
Caféhaus.

CASTANS
PANOPTICUM
Die sensationellen
lebenden
Photographien!
mit Figuren in Lebensgröße.
Die russische
Damenkapelle „Mignon“
in moskowitzischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor.
leb. Kosakenpferd.

Victoria-Brauerei
Rühmstraße 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann,
Horst, Walde).
Anf. Sonntags
präc. 7, wochentags
8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorberf. 10 Pf.
Familienbillets
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Prater-Theater
Katharinen-Allee 7/9.
Täglich: **Dorus Resl.** Volks-
stück mit Gesang u. Tanz von Hugo
Schulz. Musik von H. Reichen. Kostüm-
soubrette Fel. Vierath. Gebr. Millard,
Grot. Duetti. Tauma-Quartett, Gesang
und Tanz. Aboue u. Campton, Nest-
turner. Dr. Picardy, Gomb. und Kopp.
Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring.
Mr. Bartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt Wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kabo.
Pahlmanns
Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Pahlmann,
Schönig. Allee 148, Katharinen-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. **Specialitäten-Vorstellung.**

Prater-Theater
Katharinen-Allee 7/9.
Täglich: **Dorus Resl.** Volks-
stück mit Gesang u. Tanz von Hugo
Schulz. Musik von H. Reichen. Kostüm-
soubrette Fel. Vierath. Gebr. Millard,
Grot. Duetti. Tauma-Quartett, Gesang
und Tanz. Aboue u. Campton, Nest-
turner. Dr. Picardy, Gomb. und Kopp.
Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring.
Mr. Bartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt Wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kabo.
Pahlmanns
Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Pahlmann,
Schönig. Allee 148, Katharinen-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. **Specialitäten-Vorstellung.**

W. Noacks Theater,
Brannenstraße 16.
Täglich im Garten: Theater- und
Specialitäten-Vorstellung.
Madame Claubart.
Schwanz mit Gesang in 1 Akt
von Lindner.
Großer Beifall!
Mausfchwänzen.
Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt
v. D. Wylus. Musik v. G. Steffens.

Sommertheater Marienbad
Badstraße 35/36.
Regie: Willy Reusche. Direktion:
Max Mokolburg.
Heute sowie täglich:
Konzert, Theater- und
Specialitäten-Vorstellung.
Berlin wie's näht und treunt.
Poffe mit Gesang und Tanz
in 2 Akten von V. Uly.
Nach der Vorstellung: **Ball.**
In Vorbereitung:
Rosen aus dem Süden.

R. Ballschmieders
„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtfälle
Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
Sonntags: **Großer Ball** im
neuerbauten Saal.
Empfehle meine Säle zu allen Fest-
lichkeiten. R. Ballschmieder.

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Artilleriestr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlins.
Täglich: **Theater** und
Specialitäten-Vorstellung.

Moabiters Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80-81.
Täglich:
Grosses Konzert
und
Specialitäten-Vorstellung
ersten Ranges.
Kassette geöffnet. — Vesperpartout
haben Gültigkeit und sind noch zu
haben. — Elektrische Beleuchtung.
C. H. Peters.

Berl. Bock-Brauerei
Tempelhofer Berg.
Allabendlich 8-11 Uhr:
Humoristische
Soiree
der berühmten
sächsischen Truppe
Brauere
Rosswiner
Sänger
(Muldenthaler
gegr. 1864).
7 Herren. Allabendl.
Hauptchlag:
Schlitzekönig Knattermann.
1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf.,
3. Platz 10 Pf.

Schweizer-Garten
Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Specialitäten-**
Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Freier Damentanz und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Kritische Leitung: Paul Wittbig.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kritik.
Georg Fischer (Fiederländer), Karl Gursch (Tanz-Parodist), Heddy Bramien
(Kosium-Soubrette), Dora Marchotty (Barforce-Quilibristin), Jackson-Truppe
(Excentriques) uhm.
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
In den Festhällen: **Großer Ball.**
Die Kassefläche ist geöffnet. **Max Kliem.**

Brauerei Friedrichshain.
Täglich **Hagenbecks** Polar-
7 u. 9 Uhr: **Show.**
12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.
Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath.
Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.
Annoncen-Expedition F. v. Schlrp, Berlin.

Action-Brauerei Friedrichshain
früher Lippö. Am Königsthor.
Größter Konzertgarten und größter Konzertsaal Berlins.
Heute und folgende Tage
Konzert
von
Eduard Strauss,
kaiserl. und königl. Hofkapellmeister mit
seiner vollständigen Kapelle
aus Wien.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., reserv. Platz 1 M.

Zähne 2 M.
10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Wedding-Park
Müllerstr. 178.
Jeden Dienstag
Original-
Norddeutsche
Sänger 1976L
Biegler, Wolff, Hohenberg etc.
Rohder Tanz. W. Trapp.

Nur 3 Mk.
Reife, sehr groß, zu Anodenanlagen,
Reife zu Securananlagen, schöne Rührer
7-10 M. für 12 M. H. Edelot,
auch Kammergerichte, Paletot und
Hosenreife, so lange der Vorrat reicht
im Riesenstofflager
14. Aranjestr. 14, 1. Etz.,
Steinladen. [1928L]

Was ist Schapirograph?
SCHAPIROGRAPH ist
das neuere, verlässlichere
Apparat, der einwand-
schwarze Copien von Schrift
und Zeichnung ohne Apen-
den und ohne Vergrößerung
bis 15 Malen in 10 Minuten
in 15 Minuten. Preis für einen kompletten
Apparat in Quart und Folio 300.-
Zum Beweise, dass
der Schapirograph die beste Vergrößerung
schwarzer Copien liefert, wird
einige Exemplare gratis mit
franko zu versenden und besprechen
wir im Falle der Rücknahme
kostenlos. Hermann
Breitbar & Co.
Breitbar & Co.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Restauration, volle Konzession,
unmittelbare Nähe des Reichs Hofes,
verkaufte ich sofort preiswürdig.
H. Schiefel, Dittenstraße 6. [577b]
Fahrrad-Geschäft, Reparatur-
werkstatt, fränkischer Halber billig zu
verkaufen. Gertrude, Rönthouplatz 4.
Nähmaschinen auch ohne An-
zahlung. Reparaturen. Postkarte.
Vindner, Bernauerstraße 75. [89/4]
Angeschmückte Damenhemden mit
schöner Handstickerei, Reifemuster,
lohn tabellens von 1,10 an. Genio
Damenhofen mit eleganten Stickereien
von 1,20. Handstickerei - Badefabrik
Doulg, Alexanderstraße 30, Vorder-
haus, 1 Treppe. [15*]
Wäbel, Vor und Teilzahlung
billig. Frankfurter Allee 110, 1 Treppe,
Edo Königsdorferstraße. 4*
Stieppdecken kauft man direkt
vom Künstler. Schmeizler, Blumen-
straße 13. [19670*]
Fahrräder! Hochseine, elegante,
solide deutsche Maschinen. Garantie
12 Monate. Umhändlerhalber 130 Mark.
Fabrikniederlage Oranienstraße 33, II.
Damenfahrrad, Herrenfahrrad,
fränkischer Halber (spottbillig) verlässlich,
Schubmann, Waldemarstr. 27, I. [89/10]
Besteckten, Matrassen, Kleider-
ständer, Wäschebind, Schlafsofa,
Spiegelständer, Spiegel, Ausguck-
tisch, Säulenarmoire, Regulator,
Bett, Gaskrone, Rückenstuhl ab-
erhalten sofort spottbillig verlässlich
Waldemarstr. 27, vorn I. [89/8]
100 verschiedene echte Briefmarken
30 Pfennig, Porto 10 Pfennig. [335b]
D. Vertaus, Leipzigerstr. 99.
Vogelbauer Großwalderstraße
Nr. 22a, vorn III gerade. [375b]

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik. Ein neuer Klen-
durfurs beginnt am Montag, den
19. Juni, abends 8 Uhr. Keine Vor-
kenntnisse nötig. Gediegene Ausbil-
dung garantiert. Honorar 5 Mark
monatlich. Extrakursus in Mathe-
matik 1 Mark, Fachzeichnen 1 Mark.
Gute Auskünfte auf besser dotierte
Stellen. Schlussprüfung, Abgangs-
zeugnis, Stellennachweis. Honorar
wird Stellenlosen gesendet oder ganz
nachgelassen. Anmeldungen persönlich,
auch Sonntags bis 1 Uhr. Jackson,
Alte Jakobstraße 24.
Junger Mann bittet ebelndenden
Genossen um 30 Mark Darlehen gegen
Bürgschaft. Offerten H. K. Post-
amt 33. [175]
Erklärung. Die am 12. April in
der Nähe der Geyerstraße gegen
den Arbeiter Reinhold Brandtschädel,
Viehwaldstraße 46 wohnhaft, aus-
gesprochene Verleumdung nehme ich
zurück. Hermann Lehmann, Viehwald-
straße 46a. [576b]
Bereinszimmer, 20 und 40 Per-
sonen. Groß Bier, Alte Jakob-
straße 119. [19042*]
Bereinszimmer, 40 Personen
fassend, frei. Gustav Ladewig, Kom-
mandantenstraße 65, nahe Alte Jakob-
straße. [19029*]
Fahrrad-Reparatur, gewissenhaft,
sehr billig unter Garantie. Adolf
Zimmer, Andreasstraße 70. [443b]
Weyer, Drehm, Brodhans und
alle anderen Halber beliebt und
lohnf. Antiquariat Kochstraße 56,
Kant IV 893.
Rosenlose Kustunft von zu ver-
kaufenden Geschäften jeder Art.
Reanderstraße 16, Berlin.

Vermietungen.
Zimmer.
Suche zum 1. Oktober et. ein
Zimmer, im Centrum gelegen, mit
Telephon, Benutzung, zum Arbeits-
nachweis für weibliche Personen ge-
eignet. Adressen an Luise Franz,
Dreystraße 21, Hof II. [578b]
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Suche eine Tischler-Verhehle für
meinen taubstummen Sohn. Prehm,
Wiesenstr. 17, Stk. 2 Tr. [175]

Stellenangebote.
Tüchtiger Farbmacher, der auch
echte Holzleiten polieren kann, ver-
langt Krizan, Kottbuser-Ufer 32. [510b]
Farbmacher verlangt Kottbuser
Damm 100. [89/7*]
Tüchtigen Farbmacher verlangt
Goldleiten - Fabrik Alexandrinen-
straße 25. [509b]
Einleiter verlangt Schröder,
Büttmannstraße 8. [17]
Korbmacher auf weiß, grün,
Dragonerstraße 11, Berlin. [579b]
100 tüchtige Korbmacher auf Ge-
schäfte bei hohem Accord sofort
für dauernde Beschäftigung gesucht.
Hermann Daberdau, Kottbuser-
Fabrik, Wöhen (Kuhalt). [571b]
Verleihe Maschinen-Werkzeug verleiht
Bernise, Bernise, Wiesenstr. 9. [568b]
Verführerin (Jadeis) verlangt
Kordhagen 6, Rottze. [575b]
Arbeiterin (Damenfragen und
Wandarbeiten) verlangt Bernise,
Wiesenstr. 9. [567b]
Arbeiterinnen außerdem Hause
einfacher Damenarbeiten verlangt
Weyer, Fruchtstraße 63. [574b]
Wamfells auf jede Jadeis ver-
langt Guld, Tempelinerstraße 8/9. [570b]
Jadeit-Arbeiterin (geheime und
verläubte), 3-7 Mark Arbeitelohn,
verlangt Blach, Grüner Weg 12. [555b]
Wamfells auf Jadeis verlangt
Lehmann, Regenierstraße 41. [556b*]
Oberhemden, Röcherinnen, auch
Vehrmädchen, gute Preise, verlangt
Alt-Moabit 49, Salenub. [71*]
Stepperin und Handnäherin ver-
langt Frau Guppel, Ku Friedrichs-
hain 32. [76*]

Schildermaler,
junge, selbständige Kraft, findet bei
heutem Lohn Verdienste bei H. Frei
u. Veitbold, Zürich, Schweiz.
Offerten mit Angabe bildl. Tätigkei-
ten und Lohnansprüche um. Chiffre S. 2018 Z
an Hassenstein & Vogler, Zürich.
Korbmacher.
Tüchtige Arbeiter auf Geflochten
und auf Schenararbeit zu hohem
Lohn erhalten dauernde Beschäftigung
bei Robert Wengler, Kopenhagen.
Tüchtige Agenten
in Arbeitvermittlung gut ein-
geführt, sucht an allen
Orten die Württemberg,
Kranken-Zuschuss,
Storbekasse für Männer u.
Frauen, E. H. Stuttgart.*
Tüchtige Wamfells
auf bessere Damen-Jadeis.
Preis: 3.10, 3.20, 3.30,
3.50, 4.- Mark per Stück,
sowie 25 Pf. Vordreharbeiten
anfertigung der Stück; Kaufmänn
von Trefse 12 Pfa. pro Meter, sofort
verlangt. **H. Holz & Co.,**
Wortgrabenstraße 43/44. [525b]

Annahme-Stellen
für „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wengler, Fruchtstr. 30, G.
E. Vogel Wwe., Kottbuserstr. 83.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Bernauerstr. 42.
Norden:
W. Gaimann, Grünhaldenstr. 64/65.
Karl Mars, Katharinen-Allee 55/56.
Emil Stolzenberg, Wiesenstr. 14.
E. Dehndt, Rühmstraße 24.
H. Tiedt, Invalldenstr. 124.
G. Vogel, Demmerstr. 32.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzweberstr. 8.
Südwesten:
F. Chueforde, Bergmannstr. 23, G. II.
F. Schröder, Kreuzbergstr. 15.
Süden:
Gaus Waake, Dresdenstr. 52/53.
F. Gutschmidt, Kottbuser Damm 8.
Südosten:
Fritz Thiel, Stallsstr. 35.
W. Geisde, Wranzigerstr. 58.
Martin Wiesel, Adalbertstr. 24.
Centrum:
F. Gersch, Wöhenstr. 27.
Charlottenburg:
Gust. Scharber, Schillerstr. 94 I
H. Ties, Koller Friederichstr. 37b.
Friedrichshain:
G. Berner, Rühmstr. 13.
Friedrichshagen:
Anton Kopp, Friedrichs-Ruhstr. 4.
Pankow:
Kummer, Kaiser Friedrichstr. 15.
Rixdorf:
E. Ostermann, Feinstr. 6.
G. Reumann, Hermannstr. 50.
Schöneberg:
Willy Schumler, Apollon-Bauhofstr. 13.
Weissensee:
Georg Bachmann, Seebitzerstr. 1.
Julius Schiller, Rühmstraße 30a.
Wob. Liebigswager, Gustav-Adolf-
straße 16.